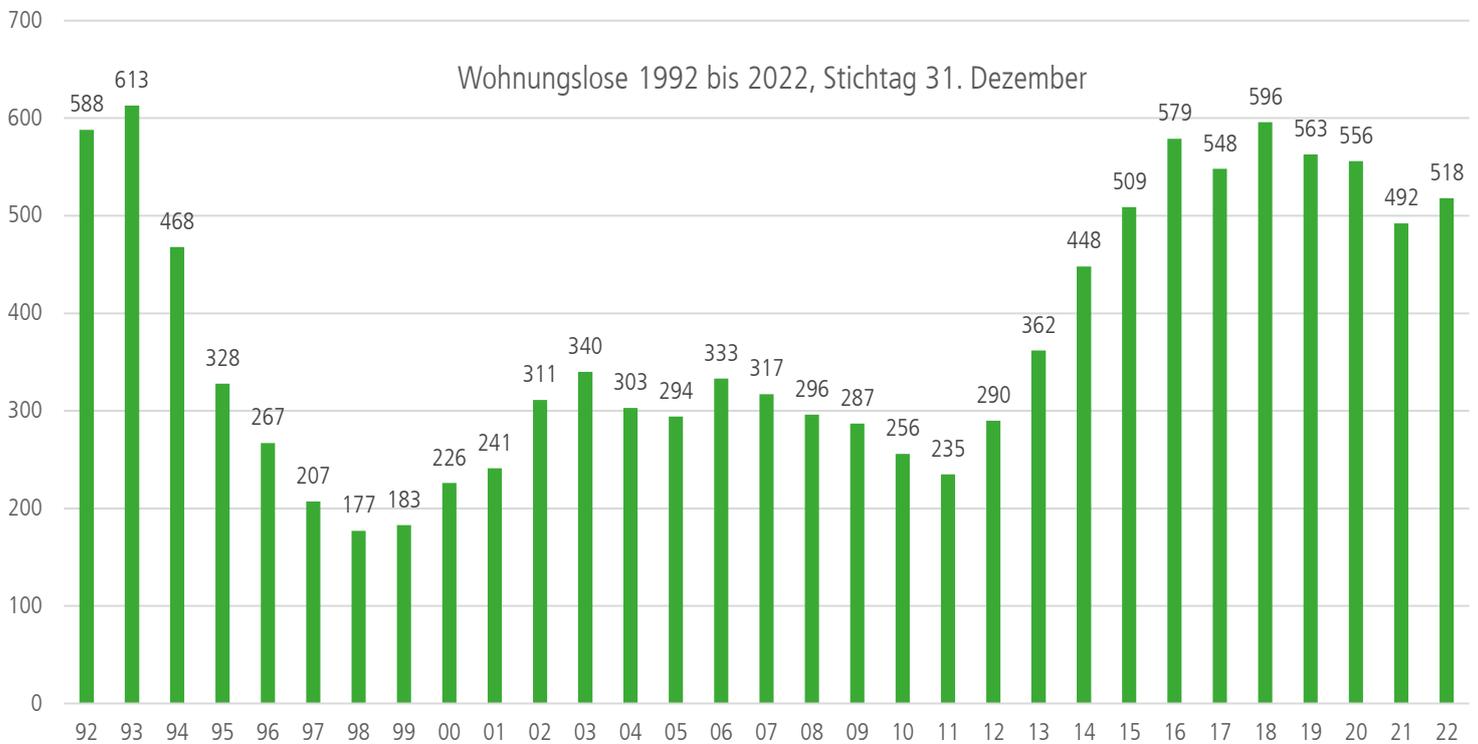


Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97

Dreizehnter Sachstandsbericht 2023



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Fachstelle Wohnungssicherung	7
2. Die Auswirkungen der Energiepreiskrise	9
3. Prävention	10
3.1 Der Allgemeine Soziale Dienst im Kontext der Wohnungssicherung	10
3.2 Fristlose Kündigungen, Klagen, Mietrückstandsausgleich, Mietsicherung.....	10
3.3 Aufsuchende Arbeit in der präventiven Wohnungslosenhilfe	12
4. Beseitigung von Obdachlosigkeit	14
4.1 Historischer Abriss	14
4.2 Datenauswertung	15
5. Betreuungsangebote in Unterkünften und Wohnungen	19
5.1 Betreuung in Obdachlosenunterkünften.....	19
5.1.1 Das Lotsenkonzept	19
5.1.2 Wohnheim Rüppurrer Straße 23.....	19
5.1.3 Frauenpension: SOZPÄDAL	21
5.1.4 Übergangswohngruppe Kriegsstraße 88.....	21
5.1.5 Sozialpension Augustiner: AWO.....	21
5.1.6 Sporthotel Stutensee	22
5.1.7 Sprechstunde Werderstraße: Diakonisches Werk	22
5.2 Betreutes Wohnen	22
5.2.1 Betreute Wohnformen: SOZPÄDAL.....	23
5.2.2 Wohnen 50+: SOZPÄDAL	23
5.2.3 Lotsen-WG: Diakonisches Werk	23
5.2.4 Wohngruppe Passagehof und Außenstellen: Heimstiftung	24
5.2.5 Wohngruppe Adlerstraße und Außenstellen: Heimstiftung	24
5.2.6 Betreutes Wohnen: AWO.....	24
5.2.7 Betreutes Wohnen für haftentlassene wohnungslose Männer: Verein für Jugendhilfe e. V.	25
5.2.8 Wohngemeinschaft Lessingstraße: bwlv	26
5.2.9 Haus Bodelschwingh: Verein für Ev. Heimfürsorge Karlsruhe e. V.....	26
5.3 Langzeithilfen	26
5.3.1 Langzeitwohngruppen Thomas-Mann-Straße: Heimstiftung	26
5.3.2 Hotel Anker: AWO.....	27
5.3.3 Wohntage Scheffel 37: Wohnen für wohnungslose Frauen mit erheblichen multiplen Erschwernissen: SOZPÄDAL ...	28
6. Soziale Wohnraumversorgung	29
6.1 Wohnraumakquise durch Kooperation.....	30
6.1.1 Nutzungsverhältnisse	32
6.2 Scharnierstelle zur Volkswohnung GmbH.....	32
6.3 Haus Turmbergblick	33
6.4 Befragung von Mieter*innen der Wohnraumakquise	33
6.4.1 Befragung von Bewohner*innen des Hauses Turmbergblick	34
6.4.2 Befragung von Bewohner*innen der Wohnraumakquise.....	34

7. Beratung	36
7.1 Kommunale Schuldner*innenberatung	36
7.2 Beratungsstelle für wohnungslose Männer	36
7.3 Beratungsstelle für Frauen und Paare in Wohnungsnot: SOZPÄDAL	37
7.4 Straßensozialarbeit: Diakonisches Werk	37
7.5 Anlaufstelle IGLU: Heimstiftung Karlsruhe	37
7.6 Bahnhoftsmission.....	38
8. Versorgung	40
8.1 Erfrierungsschutz für Männer	40
8.2 Erfrierungsschutz für Frauen	40
8.3 Tagestreff „TÜR“: Diakonisches Werk	40
8.4 TafF – Kombiniertes Angebot: „Tagesaufenthalt“ und „Arbeiten und Qualifizieren“ für Frauen in Wohnungsnot: SOZPÄDAL	41
9. Gesundheitliche Angebote	43
9.1 Psychisch auffällige wohnungslose Menschen.....	43
9.1.1 Sprechstunde der psychiatrischen Klinik im Anker.....	44
9.1.2 Betreutes Wohnen: AWO.....	45
9.1.3 Betreutes Wohnen: SOZPÄDAL	45
9.1.4 Aufsuchende Betreuung für wohnungslose psychisch kranke Menschen: Diakonisches Werk	45
9.1.5 Appartementhaus Ruppurrer Straße 56: Diakonisches Werk	46
9.1.6 Ambulant Betreutes Wohnen: Badischer Landesverein für Innere Mission	46
9.2 Pflegerische Versorgung.....	47
9.3 Medizinische Versorgung	48
9.3.1 Obdachlosenunterkunft „Anker“, AWO	48
9.3.2 Tagestreff „TÜR“, Kriegsstraße 88, Diakonie	48
9.3.3 Tagestreff für Frauen (TafF), SOZPÄDAL	49
10. Zielgruppen	50
10.1 Wohnungslose Familien	50
10.1.1 Mehrfamiliientherapie mit wohnungslosen Familien: Ohlebusch GmbH.....	50
10.2 Junge erwachsene Wohnungslose	51
10.2.1 NOKU: Heimstiftung Karlsruhe.....	51
10.2.2 JUNO: Heimstiftung Karlsruhe.....	52
10.2.3 Betreutes Wohnen: Heimstiftung Karlsruhe	53
10.2.4 „Wohnen 18+“: SOZPÄDAL.....	54
11. Arbeit, Beschäftigung, Aktivierung	56
11.1 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)	56
11.2 Arbeits- und Beschäftigungsprojekt „Esperanza“: Heimstiftung	56
11.3 Arbeits- und Beschäftigungsprojekt: AWO	57
11.4 Beschäftigungsprojekt LaBOR für junge Erwachsene in Wohnungsnot: SOZPÄDAL	57
11.5 TafF – Arbeiten und Qualifizieren für Frauen in Wohnungsnot: SOZPÄDAL	58
11.6 Wohnungsakquise und Sanierung: SOZPÄDAL	58
11.7 Streetwork: Diakonisches Werk	59
12. Hilfen für Wohngebiete mit besonderem Unterstützungsbedarf	60
12.1 Wohnwagenabstellplatz.....	60

13. Befragung als Mittel der Partizipation.....	61
13.1 Befragungen zur Entwicklung einer App für wohnungslose Menschen	61
14. Ausblick	63
15. Anhang.....	64
15.1 Symposium Sozialökologische Transformation	64
15.2 Flyer Übernahme von Heiz- und Nebenkosten.....	66
Impressum	68

Vorwort

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis aller Menschen. Eine eigene Wohnung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um sich in die Gesellschaft zu integrieren. Eine Ausgrenzung aus dem Wohnungsmarkt geht oftmals auch mit einer Ausgrenzung aus anderen gesellschaftlichen Teilbereichen, wie dem Arbeitsmarkt oder dem Gesundheitssystem, einher. Daher ist es umso wichtiger, wohnungslose Menschen mit angemessenem Wohnraum und adäquaten Angeboten zu versorgen.

Die Stadt Karlsruhe hat bereits seit den Nachkriegsjahren viel unternommen, um die Zahl wohnungsloser Menschen zu senken: So wurde in den 1960er Jahren das Barackenbeseitigungsprogramm und in den 1970er Jahren das „Rahmenprogramm zur Rehabilitation sozialer Randgruppen“ aufgelegt. Der Bestand des Wohngebietes Kleinseeäcker wurde besonders in den 1980er Jahren in Augenschein genommen, und in den 1990er Jahren erfolgte die konzeptionelle Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe über das Gesamtkonzept. 2003 und 2014 wurde jeweils ein „Aktionsprogramm Wohnungslosenhilfe“ aufgelegt, um den negativen Trend steigender Wohnungslosenzahlen zu stoppen. Im Jahr 2010, dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, hat Karlsruhe das Masterplanziel „Auflösung der unbetreuten Unterkünfte“ erreicht. Dieser Beitrag zur Bekämpfung der extremsten Ausprägung von Armut war vor allem aufgrund eines differenzierten und gut funktionierenden Hilfesystems, verbunden mit einem ausdifferenzierten Netzwerk, möglich. Initiiert wurde das Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 in der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 1997.

Zum damaligen Zeitpunkt hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, im Zweijahresrhythmus einen Sachstandsbericht vorzulegen, um Transparenz hinsichtlich der Entwicklung der Wohnungslosenzahlen und des Hilfesystems zu gewährleisten. Das Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 wurde als lokale Strategie zur Armutsbekämpfung ins Leben gerufen. Es ist ein konzeptioneller Gegenentwurf zu sozialen und baulichen Dimensionen der Ausgrenzung wohnungsloser Menschen und deckt die Bandbreite von akut von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen bis zur sozialen Stadtteilentwicklung ab. Thematisiert werden unter anderem die Entwicklung der Wohnungslosenzahlen, der Ausbau und die Differenzierung des Karlsruher Hilfesystems, aktuelle Trends und Bedarfe sowie die medizinische Versorgung. In den Anfangsjahren lag ein Schwerpunkt der Berichterstattung auf ausgewählten Wohngebieten, die aus sozialer und/oder baulicher Sicht einen Handlungsbedarf aufwiesen – wie zum Beispiel Karl-Flößer-Straße, Nußbaumweg oder Kleinseeäcker. Mittlerweile wurde in diesen Gebieten entweder saniert, oder es sind viele (soziale) Maßnahmen eingeleitet worden.

Die Versorgung am Wohnungsmarkt benachteiligter Personen ist allerdings ein Dauerthema geblieben, zumal auf dem Karlsruher Mietwohnungsmarkt im Segment bezahlbaren Wohnraums für Gering- und Normalverdienende in den letzten Jahren ein massiver Versorgungsengpass entstanden ist, der weiter anhält. Auch der Rückgang des Bestands an Sozialmietwohnungen in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass es für einkommensschwache Haushalte enorm schwierig ist, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Betroffen hiervon sind vor allem Alleinerziehende, Familien mit geringen Einkünften und Menschen mit Migrationshintergrund. Aber auch für Alleinlebende wird es aufgrund des Wegfalls von günstigem Einfachstwohnraum zunehmend problematischer, eine Wohnung zu finden. Die Bewerbungszahlen bei den Wohnungsbaugesellschaften sind aufgrund des engen Wohnungsmarktes sehr hoch.

Fehlender Leerstand, die Preisentwicklung der Mieten und eine zunehmende Zahl von „Geringverdienenden“, die die Mieten über den sozialhilferechtlichen Grenzen nicht finanzieren können, erschweren die Situation. Die Auswirkungen davon sind deutlich in der Fachstelle Wohnungssicherung sowie in allen Bereichen der Karlsruher Wohnungslosenhilfe zu spüren. Die Unterbringungszahlen von Familien, Paaren und Alleinstehenden sind seit 2013 stark angestiegen und haben sich 2016 auf hohem Niveau stabilisiert. Aufgrund des Anstiegs der Wohnungslosenzahlen und der schwierigen Rahmenbedingungen auf dem Wohnungsmarkt, wurde im Jahr 2017 ein Strategietag der Wohnungslosenhilfe initiiert. Ziel war die konzeptionelle Weiterentwicklung des Hilfesystems unter Beteiligung der Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe. Bedarfe wie die psychiatrische Versorgung wurden eruiert und zwischenzeitlich – wie viele andere Maßnahmen auch – umgesetzt.

2020 kam erschwerend die Coronapandemie hinzu, deren Auswirkungen für Wohnungslose und für Menschen, die auf der Straße leben, noch einschneidender sind als für Menschen, die ein „normales“ Leben führen. Die Krise führte zu viel Engagement von Seiten der Zivilgesellschaft und der Wohnungslosenhilfe. Oftmals war schnelles und kreatives Handeln gefragt. Dass die Wohnungslosenzahlen auch während der Coronapandemie nicht weiter gestiegen sind, liegt am intensiven Zusammenwirken der Träger und der Fachstelle Wohnungssicherung; die Angebote konnten unter den Schutzbedingungen aufrechterhalten und angepasst werden. In der Krise hat sich die Stärke des Netzwerkes gezeigt, so dass wohnungslose Menschen weiter über Sozialarbeit begleitet wurden und passende Hilfen erhielten. Kaum schien die Coronapandemie halbwegs überwunden, erschütterte der Krieg gegen die Ukraine die Welt. Innerhalb kürzester Zeit wurden Netzwerke und Kooperationen aktiviert,

um die nach Karlsruhe gekommenen Geflüchteten schnellst möglich zu versorgen. Dank des großen ehrenamtlichen Engagements der Flüchtlingshilfe und vieler weiterer Akteurinnen und Akteure und des guten Zusammenspiels ist dies gelungen. Die Bereitschaft von privaten Vermieter*innen, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, war und ist weiter enorm und zeigt das Vertrauen in die städtische Wohnraumakquise durch Kooperation.

Von der Energiepreiskrise und dadurch gestiegener Inflation sind insbesondere Menschen in prekären Lebenslagen wie Wohnungslose stärker betroffen. Daher ist die soziale Infrastruktur entsprechend zu stabilisieren und weiterzuentwickeln, um vulnerablen Gruppen auch in Krisenzeiten Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu zählt unter anderem die von der Sozialplanung koordinierte Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Lebensmittelausgabeangebote, um den Informationsaustausch über bestehende Angebote sowie die Unterstützung innerhalb des Netzwerkes zu intensivieren. Ein elementarer Baustein ist zudem die soziale Wohnraumversorgung, die von am Wohnungsmarkt Benachteiligten mietvertraglich abgesicherten Wohnraum eröffnet und dauerhaftes Wohnen sicherstellt. Das Karlsruher Modell findet mittlerweile auf Bundesebene Beachtung (siehe Kapitel 6).

Die Versorgung wohnungsloser Menschen mit Wohnraum bleibt weiterhin eine große Herausforderung. Da der Wohnungsmarkt gerade im preiswerten Mietsegment sehr angespannt ist, haben Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten als Mietsuchende, in Konkurrenz mit anderen Gruppen mit geringen Einkünften, bei Vermieterinnen und Vermietern oft nur geringe Chancen. Trotz dieser Rahmenbedingungen gelingt es dank der guten Zusammenarbeit mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe und des ausdifferenzierten Hilfesystems, das von der Prävention bis hin zur Wohnraumversorgung reicht, Menschen mit Wohnraum und weiterführenden Angeboten zu versorgen. Die guten Kooperationen mit privaten Vermieterinnen und Vermietern sowie mit der Volkswohnung GmbH sind hierbei unverzichtbar, um wohnungslosen Menschen das Wohnen mit eigenem Mietvertrag zu ermöglichen.

Ein wichtiger Aspekt von Teilhabe ist der Einbezug der „Betroffenen“. Dabei kann eine Befragung ein Instrument der Beteiligung sein, um Hinweise zu Bedarfen und Angebotslücken von wohnungslosen Menschen selbst zu erhalten. Im Berichtszeitraum wurden drei Umfragen durchgeführt, deren Ergebnisse im aktuellen Konzept dargestellt sind (siehe Kapitel 6.4): Die Befragung der ersten Mieter*innen, die ab Anfang des Jahres 2021 die ehemalige Paracelsusklinik als ihr neues Zuhause bezogen. Die umgebaute Bestandsimmobilie bietet 100 Wohneinheiten mit eigenem Mietvertrag für am Wohnungsmarkt benachteiligte Menschen. Die weitere Befragung der langjährigen Mieter*innen der Wohnraumakquise ermöglicht Einblicke, ob und inwieweit sich deren Lebenssituation über die Jahre in einer eigenen Wohnung verändert hat. Um das Hilfesystem nicht an den Bedarfen vorbei zu entwickeln, wurden wohnungslose Menschen als Expert*innen ihrer Lebenswelt bezüglich einer App für Wohnungslose befragt. Ihre Expertise gibt Hinweise auf mögliche Bedarfe und wie sie diese gegebenenfalls selbst definieren (siehe Kapitel 13.1).

Dass die Karlsruher Wohnungsnotfallhilfe so differenziert, gut vernetzt und partizipativ ausgerichtet ist, ist all den Akteurinnen und Akteuren der Karlsruher Wohnungslosenhilfe zu verdanken. Danken möchte ich auch den Stadträtinnen und Stadträten des Karlsruher Gemeinderates für ihre Unterstützung und ihr Engagement für wohnungslose Menschen.

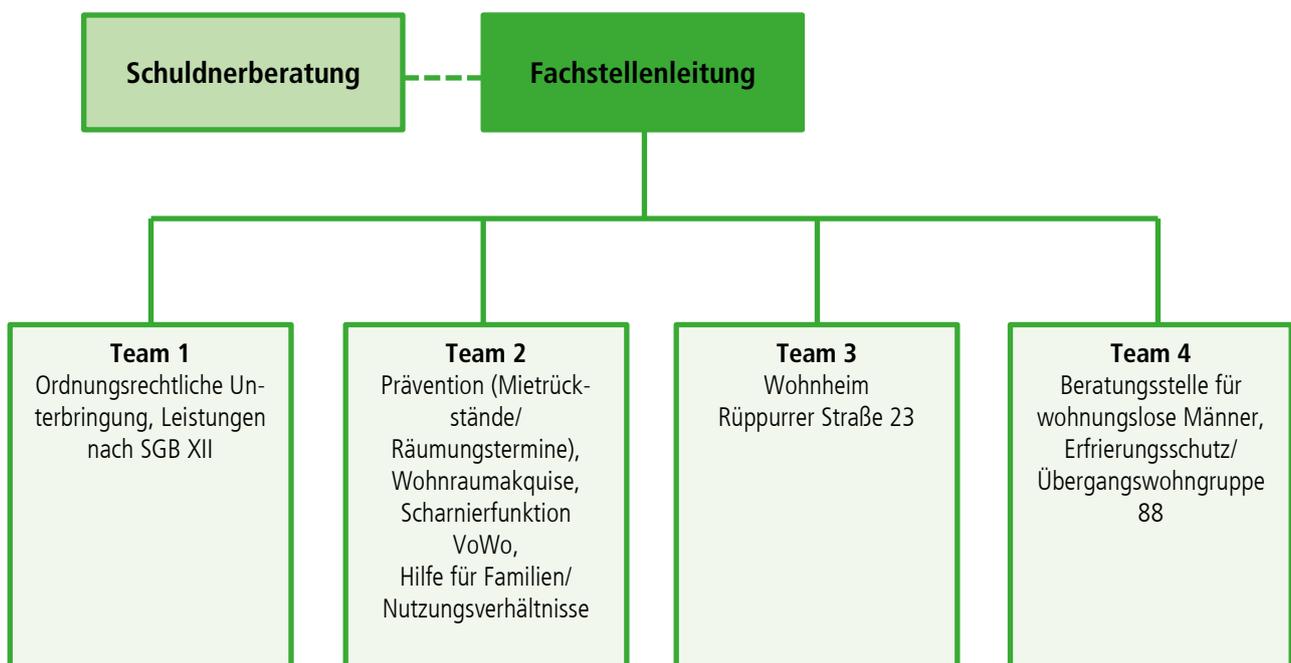


Martin Lenz
Bürgermeister

1. Fachstelle Wohnungssicherung

In einem mehrjährigen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern initiierten Prozess der Organisationsentwicklung hat sich die Abteilung Wohnungssicherung der Sozial- und Jugendbehörde seit 2007 zur „Fachstelle Wohnungssicherung“ gewandelt. Das Modell „Zentrale Fachstelle“ geht auf ein Konzept des Städtetages zurück und verfolgt den Kerngedanken, Zuständigkeitszersplitterung verschiedener städtischer Stellen zu überwinden. Die erforderlichen Hilfen für Haushalte in Wohnungsnot können somit zielgenauer, koordinierter und schneller erfolgen. Die Fachstelle Wohnungssicherung der Sozial- und Jugendbehörde hat auch die Sachbearbeitung der Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) für wohnungslose Menschen integriert. So ist gewährleistet, dass Leistungssachbearbeitung und Sozialarbeit eng kooperieren. Es besteht zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Sozialplanung. Das folgende Organigramm veranschaulicht den Aufbau der Fachstelle Wohnungssicherung.

Organigramm Fachstelle Wohnungssicherung (Stand 2021) | Abbildung 1



Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe (Stand Mai 2023) | Abbildung 2

Fachstelle Wohnungssicherung	
betreibt	finanziert und/oder in Kooperation mit
<p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> Mietrückstandsausgleich fristlose Kündigungen, Klagen Mietsicherung aufsuchende Sozialarbeit <p>Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratungsstelle für Männer Schuldnerberatung <p>Betreute Obdachlosenunterkünfte</p> <ul style="list-style-type: none"> Erstberatung durch Rü 23 Wohnheim Rü 23 Übergangswohngruppe K88/DG <p>Beseitigung von Obdachlosigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Einweisung in Unterkünfte und Hotels Verwaltung der Unterkünfte Erfrierungsschutz für Männer <p>Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnraumakquise durch Kooperation Belegungsvereinbarungen/Nutzungsverträge Scharnierstelle Volkswohnung (VoWo GmbH) 	<p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> Prävention durch den Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe (ASD) <p>Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> Iglu: Heimstiftung Beratungsstelle für Frauen und Paare: SOZPÄDAL Bahnhofsmission <p>Betreute Obdachlosenunterkünfte</p> <ul style="list-style-type: none"> Frauenpension: SOZPÄDAL Sozialpension Augustiner: AWO Lotsen: Caritas, Diakonisches Werk, ITL, SOZPÄDAL Werderstraße Sprechstunde: Diakonisches Werk <p>Beseitigung von Obdachlosigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Erfrierungsschutz für Frauen <p>Langzeithilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> Anker: AWO Langzeit-WG Thomas-Mann-Straße: Heimstiftung Wohnetage Scheffelstraße: SOZPÄDAL <p>Betreutes Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> AWO Lotsen-WG: Diakonisches Werk Bodelschwingh BWLV Heimstiftung Wohngruppe Passagehof: Heimstiftung Mehrfamiliientherapie: Ohlebusch GmbH SOZPÄDAL Wohnen 50+: SOZPÄDAL Verein für Jugendhilfe <p>Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Tagestreff TÜR: Diakonisches Werk Taff: SOZPÄDAL Medizinische Versorgung <p>Psychisch Kranke</p> <ul style="list-style-type: none"> Betreutes Wohnen: AWO, SOZPÄDAL Appartementhaus Rü 56: Diakonisches Werk Aufsuchende Hilfe: Diakonisches Werk Ambulant Betreutes Wohnen: Badischer Landesverein für Innere Mission Sprechstunde der psychiatrischen Klinik im Anker: AWO <p>Junge Erwachsene</p> <ul style="list-style-type: none"> NOKU: Heimstiftung Juno: Heimstiftung Betreutes Wohnen: SOZPÄDAL, Heimstiftung <p>Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> Mehrfamiliientherapie: Ohlebusch Beratung Betreutes Wohnen und Lotsen: SOZPÄDAL <p>Aktivierung</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsprojekt AWO Streetwork: Diakonisches Werk Esperanza: Heimstiftung LABOR/Wohnungsakquise und Sanierung: SOZPÄDAL Taff: SOZPÄDAL

2. Die Auswirkungen der Energiepreiskrise

Derzeit stehen wir als Gesellschaft vor enormen Herausforderungen wie der Gleichzeitigkeit von Krisenbewältigung und Transformationsprozessen. Die Corona- und die auf den Angriffskrieg auf die Ukraine zurückzuführende Energiepreiskrise sind globale Ereignisse, die uns lokal beeinflussen und unseren Alltag berühren. Bereits die Corona-Krise hat soziale Ungleichheitslagen verschärft. Auch von der aktuellen Energiepreiskrise sind die Menschen stärker betroffen, die über weniger Ressourcen verfügen; dies sind vor allem vulnerable Gruppen. Dazu gehören insbesondere von Armut bedrohte, darunter wohnungslose, Menschen.

Vor dem Hintergrund der Frage, welche Auswirkungen die Preissteigerungen von alltäglichen Gütern oder die exorbitanten Erhöhungen der Heiz- und Nebenkosten auf die sie betreffenden Menschen und auf die soziale Beratungslandschaft haben, hat sich innerhalb der städtischen Sozial- und Jugendbehörde eine fachbereichsübergreifende **AG Energie** gegründet. Aus multiprofessioneller Perspektive von Sozialplanung, Sozialem Dienst, Wohnungslosenhilfe, Jobcenter, Beratung und Prävention waren Schwerpunkte der AG der Informationsaustausch und mögliche Bedarfe rechtzeitig zu erkennen; dies in enger Vernetzung und Kooperation mit Stadtwerken, Studierendenwerk, Wohngeldstelle oder Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK). Ziel war es, die vorhandene Beratungs- und Unterstützungslandschaft auch sichtbar zu machen für Menschen, die diese bisher nicht in Anspruch genommen haben beziehungsweise dort, wo nötig, auszubauen. Über das Internet wurden die Angebote beworben und ein Flyer zur Übernahme von Heiz- und Nebenkosten erstellt (siehe Anhang). Dieser wurde von der Volkswohnung GmbH großflächig an alle Miet-Haushalte übermittelt. Glücklicherweise gab es zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine deutliche Zunahme von wohnungslosen Menschen oder von überschuldeten Haushalten.

Lebensmittel sind im Zuge der Inflation teurer geworden, was zur Folge hat, dass mehr Menschen auf kostengünstige Angebote angewiesen sind oder die Angebote der Lebensmitteltafeln und anderer ehrenamtlicher Anbieterinnen und Anbieter in Anspruch nehmen. Zugleich werden laut Bundeslandwirtschaftsministerium jedes Jahr in Deutschland rund elf Millionen Tonnen Lebensmittel entsorgt. Um dieser Gleichzeitigkeit von Verknappung und Verschwendung etwas entgegenzusetzen, wurden von Seiten der Sozialplanung unter Federführung des Sozialdezernats seit Beginn des letzten Jahres mehrere Vernetzungstreffen koordiniert, um die verschiedenen haupt- und ehrenamtlichen Angebote der **Lebensmittelversorgung** für Menschen in prekären Lebenslagen zusammenzubringen. Hintergrund war der bundesweite Aufnahmestopp von Neukundinnen und -kunden der Tafeln. Gemeinsam ist es gelungen, die bestehenden Angebote besser zu vernetzen sowie die Unterstützung innerhalb des Netzwerkes zu intensivieren. Beispielsweise beliefern sich die Lebensmittelausgaben untereinander und verteilen übrig gebliebene aber noch verwertbare Lebensmittel. Das Wirtschaftsdezernat hat die Karlsruher Lebensmittelhändler*innen nochmals gezielt adressiert und für weitere Lebensmittelspenden geworben. Hierbei wurde deutlich, dass es bereits viele langjährige und enge Kooperationen mit den Tafeln gibt.

3. Prävention

Die eigene Wohnung ist der Lebensmittelpunkt für jeden Menschen. Dort lebt man, hat seine sozialen Kontakte und seinen privaten Rückzugsraum. Der Verlust der eigenen Wohnung ist oft der Beginn einer sozialen Abwärts-spirale. Insbesondere leiden Kinder betroffener Familien unter dieser traumatischen und stigmatisierenden Lebenslage. Daher ist es wichtig, Wohnraum zu erhalten und Wohnungsverluste zu verhindern. Der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Karlsruhe berät in enger Kooperation mit der Fachstelle Wohnungssicherung von Wohnungsverlust Betroffene. Das Team der Prävention der Fachstelle Wohnungssicherung versucht unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zu verhindern, dass Menschen wegen einer Kündigung oder einer Räumungsklage ihre Wohnung verlieren und Wohnungslosigkeit wegen fehlender Mietzahlungen folgt.

Um die Rechte der Mieterinnen und Mieter zu stärken, wurde in den letzten Jahren eine Kooperation von Fachstelle Wohnungssicherung mit dem Karlsruher Mieterverein vertraglich festgehalten. Es besteht die Möglichkeit, dass Leistungsbeziehende des Jobcenters und des Sozialamtes den Beitrag des Mietervereins über die Sozialleistungen finanziert bekommen. Hierdurch können zum Beispiel zu hohe Nebenkostenabrechnungen überprüft werden. Zudem besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit in Einzelfällen eine kurze telefonische Beratung zu erhalten.

3.1 Der Allgemeine Soziale Dienst im Kontext der Wohnungssicherung

Der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Karlsruhe ist auf Grund seiner wohnumfeld- und sozialraumorientierten Arbeitsweise unter anderem auch Ansprechpartner für alle Menschen, die Schwierigkeiten im Bereich des Wohnens haben. Im Wesentlichen informiert die Fachstelle Wohnungssicherung den Allgemeinen Sozialen Dienst bei allen eingehenden Mitteilungen über drohenden Wohnungsverlust. Informationsquellen können aber auch die Familien selbst sein beziehungsweise die Fachleute, die diese im Rahmen von Jugendhilfeleistungen begleiten.

Nach Eingang der Information versuchen die zuständigen Bezirkssozialarbeitenden, umgehend Kontakt zu den Betroffenen herzustellen. Kommt der Kontakt zustande, findet eine Beratung mit dem Ziel der Klärung statt, welche Hilfen zur Vermeidung eines Wohnungsverlustes erforderlich und möglich sind, dazu gehören unter anderem auch vermittelnde Gespräche mit Vermietenden. Benötigen die betroffenen Menschen zum Erhalt ihres Wohnraums finanzielle Unterstützung, werden sie an die Fachstelle Wohnungssicherung oder das Jobcenter weitervermittelt. In diesem Zusammenhang wird auch vorab geklärt, wie die Betroffenen künftig ihre Mietzahlungen lückenlos sicherstellen können.

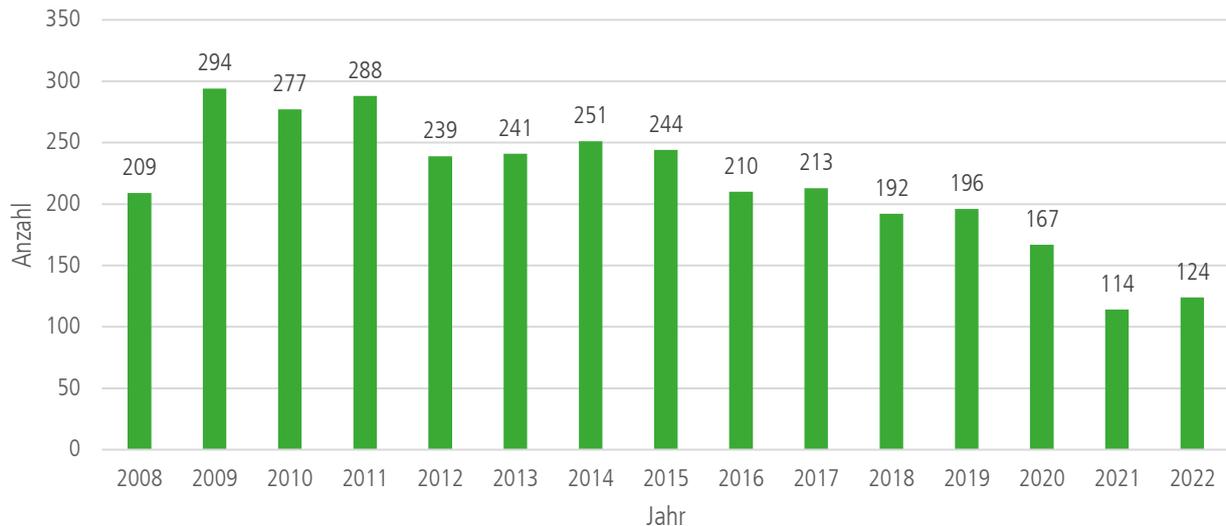
Für wohnungslose Menschen werden in gemeinsamen Fallbesprechungen und Hilfeforenzen unter Beteiligung der Leistungserbringenden, der Fachstelle Wohnungssicherung und dem Sozialen Dienst die notwendigen Hilfeleistungen geklärt sowie bei Bedarf um Jugendhilfeleistungen ergänzt und koordiniert. Im Jahr 2022 war der Allgemeine Soziale Dienst in insgesamt 463 (2021: 456) Fällen mit der Beratung zur Wohnungssicherung befasst.

3.2 Fristlose Kündigungen, Klagen, Mietrückstandsausgleich, Mietsicherung

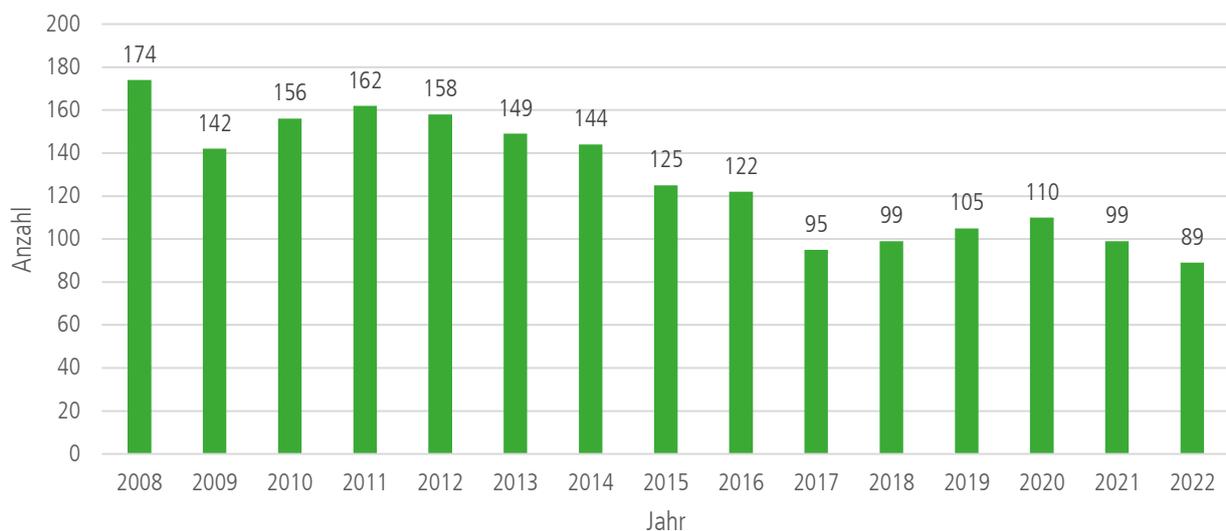
Im Jahr 2022 (2021) waren beim Präventionsteam der Fachstelle 512 (615) Verfahren wegen Mahnungen, fristlosen Wohnungskündigungen und Räumungsklagen anhängig. Insgesamt konnten durch finanzielle Hilfen 124 Mietverhältnisse für 274 Personen, darunter 111 Kinder, gesichert werden (2021: 114 Haushalte mit 293 Personen, darunter 120 Kinder).

Der klassische Mietrückstand ist auch in den Jahren 2021 und 2022 der Hauptgrund für die Kündigung oder die Räumung einer Wohnung. Vorrangiges Ziel der präventiven Tätigkeit der Fachstelle Wohnungssicherung ist es, unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten, den Wohnungsverlust wegen fehlender Mietzahlungen zu verhindern. Über die Volkswohnung GmbH (VoWo) werden fristlose Kündigungen sowie Mahnungen zeitnah dem Fachbereich Prävention mitgeteilt, so dass eine schnelle Intervention möglich ist.

Übernahme Mietrückstände 2010 bis 2022 | Abbildung 3



Laufende Mietsicherungen 2010 bis 2022 | Abbildung 4



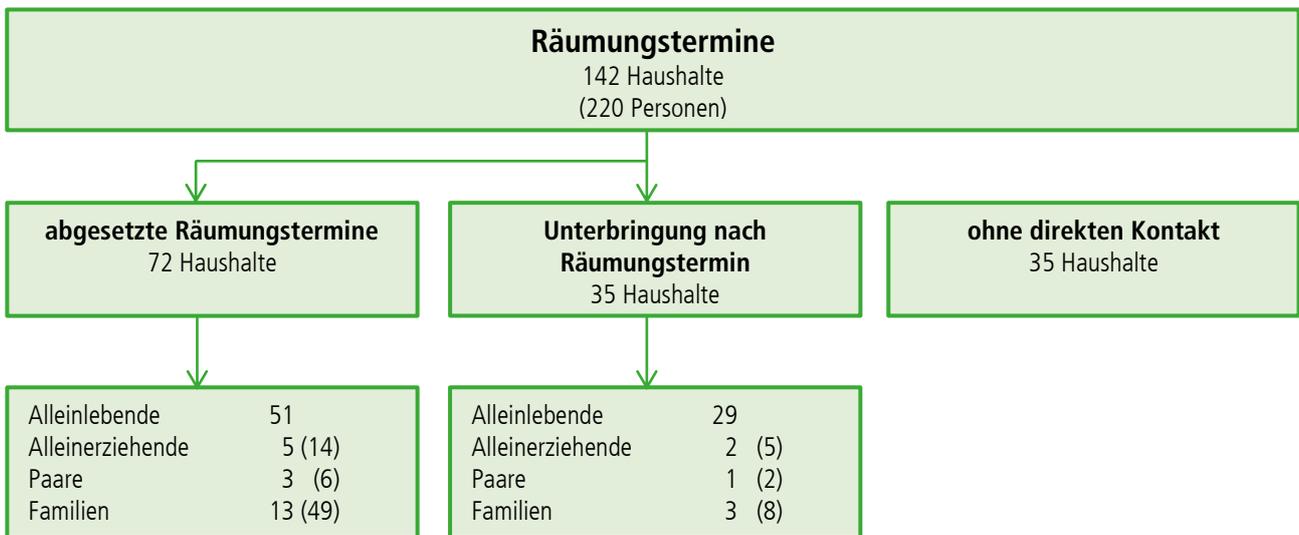
In den zurückliegenden Corona-Jahren gab es einen deutlichen Rückgang der Verfahren und somit auch einen entsprechend deutlichen Rückgang der finanziellen Hilfen. Im Jahr 2019 waren es noch 796 Verfahren und 196 finanzielle Hilfen, im Jahr 2022 nur noch 512 Verfahren und 124 bewilligte Anträge aus Rückstandsausgleich. Ob diese Entwicklung auch 2023 anhält oder die Zahlen wieder deutlich ansteigen bleibt abzuwarten. Es ist nicht auszuschließen, dass die prognostizierten deutlichen Anstiege der Nebenkosten und Nebenkostennachzahlungen zu vermehrt rückständigen Mieten führen wird. Daher wurden auch Informationsflyer (siehe Anhang) über die möglichen Hilfen breit gefächert verteilt.

3.3 Aufsuchende Arbeit in der präventiven Wohnungslosenhilfe

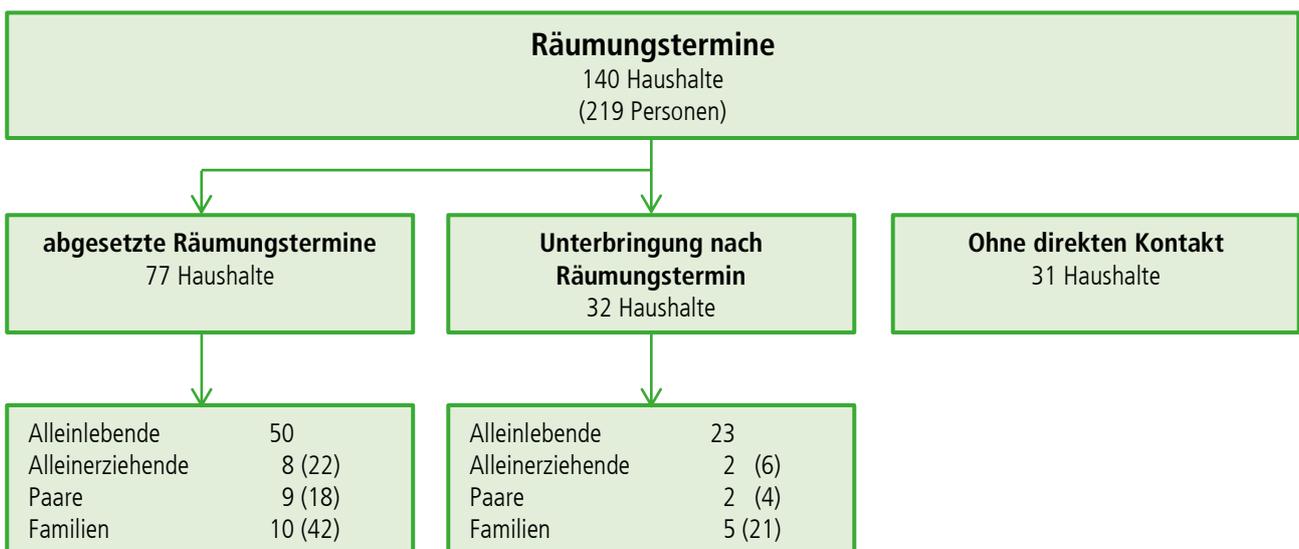
Schwerpunkt der aufsuchenden Arbeit der Fachstelle Wohnungssicherung ist die Hilfe vor dem Räumungstermin mit dem Ziel der Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Dies beinhaltet, die vor dem Wohnungsverlust stehenden Haushalte aufzusuchen, den Hilfebedarf abzuklären und falls notwendig, Hilfen zum Mietrückstandsausgleich und zur Mietabsicherung zu vermitteln. Vorrangiges Ziel ist der Wohnungserhalt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt der Versuch einer Wohnungsvermittlung. Wenn eine Räumung nicht zu verhindern ist, wird mit den Betroffenen der Ablauf geklärt und welche Vorbereitungen getroffen werden sollten. Dies dient dazu, den Betroffenen die oft große Verunsicherung zu nehmen und kann somit auch zur Entschärfung des Termins selbst beitragen. Zudem erfolgt eine Vorbereitung auf die Situation der Wohnungslosigkeit und Begleitung beim Räumungstermin.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zahl an verhinderten Räumungsterminen.

Aufsuchende Sozialarbeit in der präventiven Wohnungslosenhilfe | Abbildung 5
Zeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2021



Aufsuchende Sozialarbeit in der präventiven Wohnungslosenhilfe | Abbildung 6
Zeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2022



2021 konnte die Fachstelle Wohnungssicherung durch die Zusammenarbeit mit Vermietenden, Mietenden, Gerichtsvollziehenden und anderen beteiligten Institutionen wie beispielsweise dem Jobcenter, 51 % und im Jahr 2022 55 % der bereits terminierten Räumungstermine noch verhindern. Für 252 Personen wurde in den Jahren 2021 und 2022 dadurch das vorrangige Ziel des Wohnungserhalts erreicht. Lediglich 98 Personen mussten nach einer Räumung ordnungsrechtlich untergebracht werden.

Die Corona-Pandemie hatte in den vergangenen beiden Jahren keinen signifikanten Einfluss auf die Zahl der Räumungen.

Trotz vieler präventiver Maßnahmen sind Mietrückstände – wie in den Vorjahren auch – die Hauptursache für den Wohnungsverlust nach einer Räumung (siehe Abbildung 7). Mietrückstände entstehen zum Beispiel durch besondere soziale Schwierigkeiten der Mietschuldnerinnen und Mietschuldner, jedoch zunehmend auch durch teure Mieten, die die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mieterinnen und Mieter übersteigen. Oftmals fehlt die Möglichkeit, Mieten über Lohn und Gehalt oder über Transferleistungen abzusichern. Hinzu kommt die schwindende Möglichkeit, beispielsweise bei Arbeitsverlust, in eine günstigere Wohnung zu ziehen. Dies erschwert die präventiven Hilfen der Fachstelle Wohnungssicherung.

Besorgniserregend war der hohe Anteil an mietwidrigem Verhalten bei den Räumungsgründen. Hier war ein sukzessiver Anstieg von 35,6 % im Jahr 2020 auf 39,6 % im Jahr 2022 zu verzeichnen. Dies erschwert den Wohnungserhalt, da die Vermieterinnen und Vermieter bei Räumungen wegen mietwidrigem Verhalten weniger bereit sind, die Mietverhältnisse fortzusetzen als bei angesetzten Räumungen wegen Mietrückständen.

Räumungsgründe 2010 bis 2022 in Prozent | Abbildung 7



4. Beseitigung von Obdachlosigkeit

Nach dem baden-württembergischen Polizeigesetz ist die Kommune verpflichtet, auftretende Obdachlosigkeit zu beseitigen, sofern den Betroffenen zumutbare Selbsthilfe nicht möglich ist. Dabei spielen die jeweiligen Ursachen der Obdachlosigkeit keine Rolle. In Karlsruhe ist schon seit Jahrzehnten diese eigentlich ordnungsrechtliche Funktion an die Sozial- und Jugendbehörde delegiert. Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Fachstelle Wohnungssicherung werden notwendige Sofortmaßnahmen über das Wohnheim Rüppurrer Straße 23 (Rü 23) veranlasst. Soweit nicht unmittelbar Wohnungen zur Verfügung stehen, werden obdachlose Haushalte und Einzelpersonen in städtische Unterkünfte und angemietete Hotels eingewiesen.

4.1 Historischer Abriss

Ordnungsrechtlich untergebracht werden mussten vor den 1990er Jahren in Karlsruhe durchschnittlich etwa 200 Personen. 1993 stieg die Anzahl um mehr als das Dreifache auf über 600 an. Bis 1998 war jedoch die Anzahl von durchschnittlich etwa 200 untergebrachten Bürgerinnen und Bürgern wieder erreicht. Ursächlich hierfür war der intensive Wohnungsbau innerhalb weniger Jahre, der dafür sorgte, dass sich der Wohnungsmarkt wieder entspannte. Aufgrund dieser baulichen Intervention reduzierte sich zunächst in den Folgejahren die Zahl der wohnungslosen Menschen.

Umso besorgter zeigten sich die Verantwortlichen, als deren Zahl 2003 erneut in größerem Ausmaß anstieg. Um eine analoge Entwicklung wie Anfang der 1990er Jahre zu verhindern, wurde – im Sinne einer kommunalpolitischen Intervention – 2003 ein „Aktionsprogramm Wohnungslosenhilfe“ ins Leben gerufen. Es umfasste neben dem Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“ ein Bündel von Maßnahmen im Sektor der Hilfen nach § 67 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), wie zum Beispiel das Betreute Wohnen über freie Träger oder das Programm Lotsen aus der Wohnungslosigkeit. Mit Hilfe dieser sozialen Intervention konnte erstmals 2004 der Anstieg an wohnungslosen Menschen gestoppt werden. Zunächst wurde bis 2011 eine Stagnation der Wohnungslosenzahlen erreicht. Doch die seit Jahren andauernde Knappheit auf dem niedrigpreisigen Wohnungsmarkt hat sich seit Beginn des Jahres 2013 deutlich verschärft. Die Auswirkungen hiervon sind seither auch deutlich in der Fachstelle Wohnungssicherung sowie in allen Bereichen der Karlsruher Wohnungslosenhilfe zu spüren.

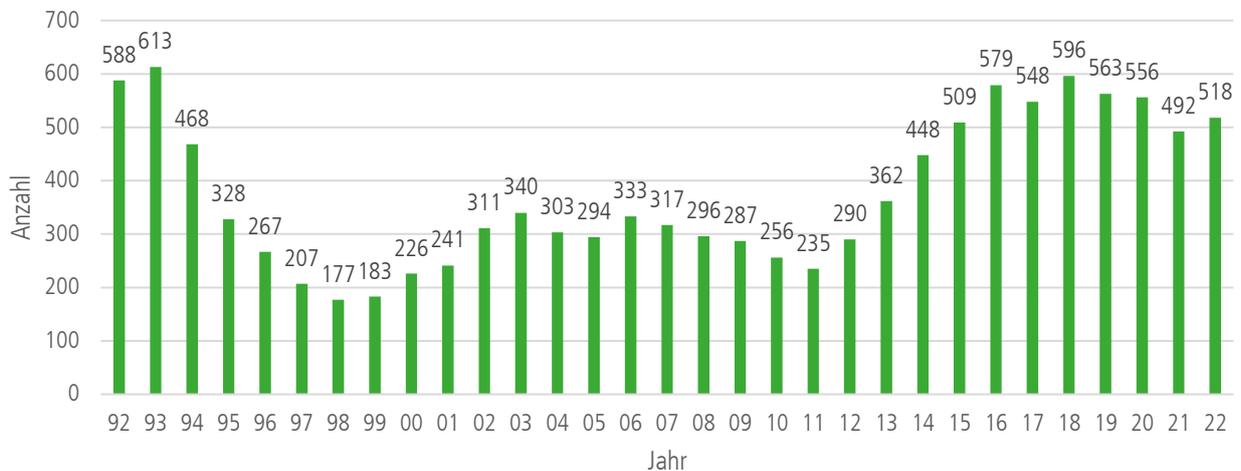
Nach über zehn Jahren wurde daher ein weiteres Handlungskonzept, das „Aktionsprogramm Wohnungslosenhilfe 2014“, aufgelegt und in 2017 wurde mit allen Akteurinnen und Akteuren der Wohnungslosenhilfe ein Strategietag zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Hilfesystems veranstaltet. Ohne die soziale Intervention hätte die Stadt Karlsruhe wesentlich mehr wohnungslose Personen zu versorgen. Da die Fachstelle Wohnungssicherung in den letzten Jahren viele Maßnahmen zur Wohnraumversorgung eingeleitet hat und das Karlsruher Wohnungslosenhilfesystem, damit einhergehend, sehr differenziert ist, konnte erreicht werden, dass trotz des engen Wohnungsmarktes und der hohen Zugangszahlen die Unterbringungszahlen im Jahresverlauf nach einem Hoch in 2019 mit 1.548 Personen nicht weiter gestiegen sind, auch wenn dies die Stichtagszahlen vereinzelt suggerieren könnten.¹

¹ Deutlich wird dies anhand des Vergleichs der Verlaufs- und Stichtagszahl im Jahr 2018: Während die Stichtagszahl am 31.12.2018 mit 596 Personen ein Rekordhoch war, zeigt sich im Jahresverlauf, dass die Zahl der untergebrachten Personen mit 1.401 eher moderat und im Vergleich zum Vorjahr sogar rückläufig war.

4.2 Datenauswertung

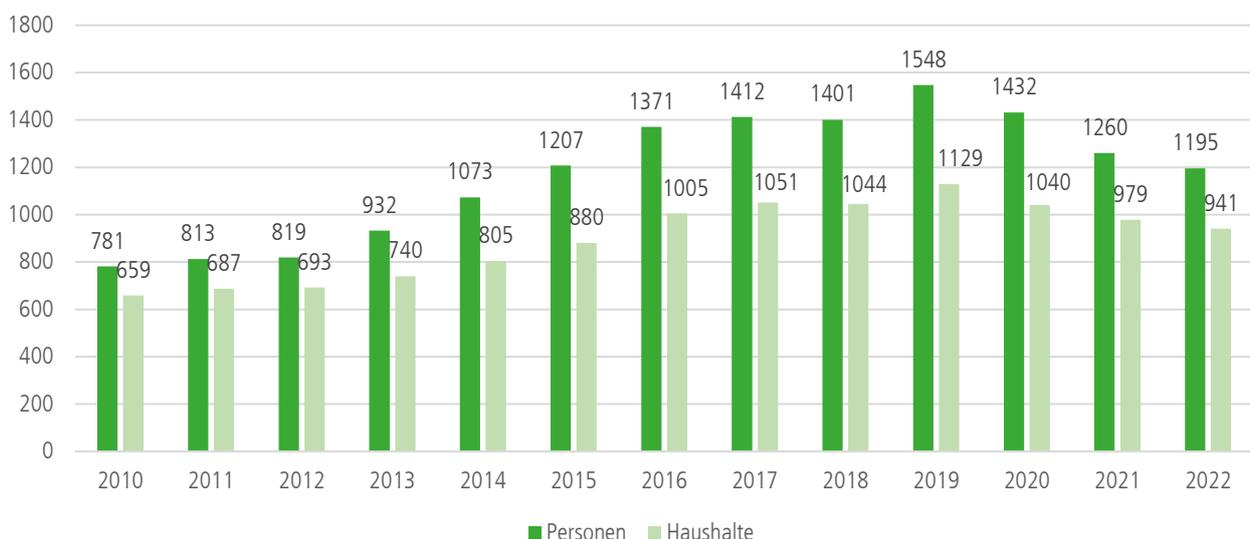
Um einen differenzierten Blick darauf zu bekommen, wie viele Personen in den Berichtsjahren 2021/2022 ordnungsrechtlich untergebracht waren, werden im Folgenden sowohl die Stichtagszahlen als auch die Jahresverlaufszahlen dargestellt.

Wohnungslose Menschen 1992 bis 2022, Stichtag 31. Dezember | Abbildung 8



Zum **Stichtag** 31. Dezember 2022 waren 518 Personen über die Fachstelle Wohnungssicherung untergebracht, darunter 62 Kinder (2021: 492 Personen, darunter 61 Kinder). Die Stichtagszahlen geben lediglich darüber Auskunft, wie viele Personen jeweils an diesem einen Tag Ende eines Monats untergebracht waren. Stichtagszahlen bilden zwar eine Tendenz und (zum Teil kurzfristige) Entwicklung ab, sind aber dennoch Momentaufnahmen. Sie sind aber ein wichtiger Indikator insbesondere in Krisenzeiten. Über die monatlichen Statistikzahlen wird innerhalb der Fachstelle sehr genau beobachtet, ob es außergewöhnliche Entwicklungen gibt, um bei Bedarf rasch intervenieren zu können.

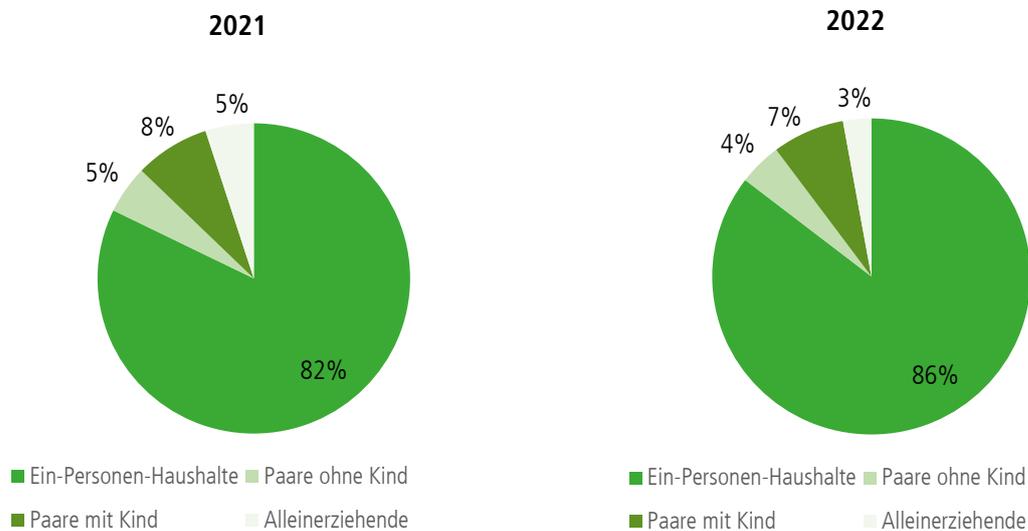
Untergebrachte Personen 2010 bis 2022 im Jahresverlauf | Abbildung 9



Um ein differenziertes Gesamtbild zu erhalten, muss neben der Betrachtung der Stichtagszahlen auch eine Betrachtung der **Verlaufszahlen** erfolgen. Die Verlaufszahlen repräsentieren, wie viele Personen im Laufe eines Jahres von der Fachstelle Wohnungssicherung betreut und versorgt wurden. Anhand des Schaubilds (Abbildung 9) ist zu erkennen, dass die Verlaufszahlen nach einem Rekordhoch im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren wieder stetig gesunken sind auf 1.260 Personen (979 Haushalte) in 2021 und weiter auf 1.195 Personen (941 Haushalte) in 2022.

In beiden Berichtsjahren lag somit die Zahl seit 2016 erstmals wieder unter 1.300 Personen und verdeutlicht, dass die Entwicklung trotz Corona- und Energiepreiskrise im Berichtszeitraum unauffällig beziehungsweise sogar rückläufig war.

Haushaltsstruktur der Untergebrachten in 2021 und 2022 | Abbildung 10 und 11



Wie in den letzten Jahren bildeten auch in den Jahren 2021 und 2022 die **Ein-Personen-Haushalte** mit jeweils über 80 % die größte Gruppe. Diese setzte sich in 2022 aus 805 Personen (2021: 804 Personen) zusammen. Insgesamt stellten **Frauen** circa ein Drittel und **Männer** fast zwei Drittel der untergebrachten Personen. Dieses Verhältnis blieb in den letzten Jahren relativ konstant und unauffällig.

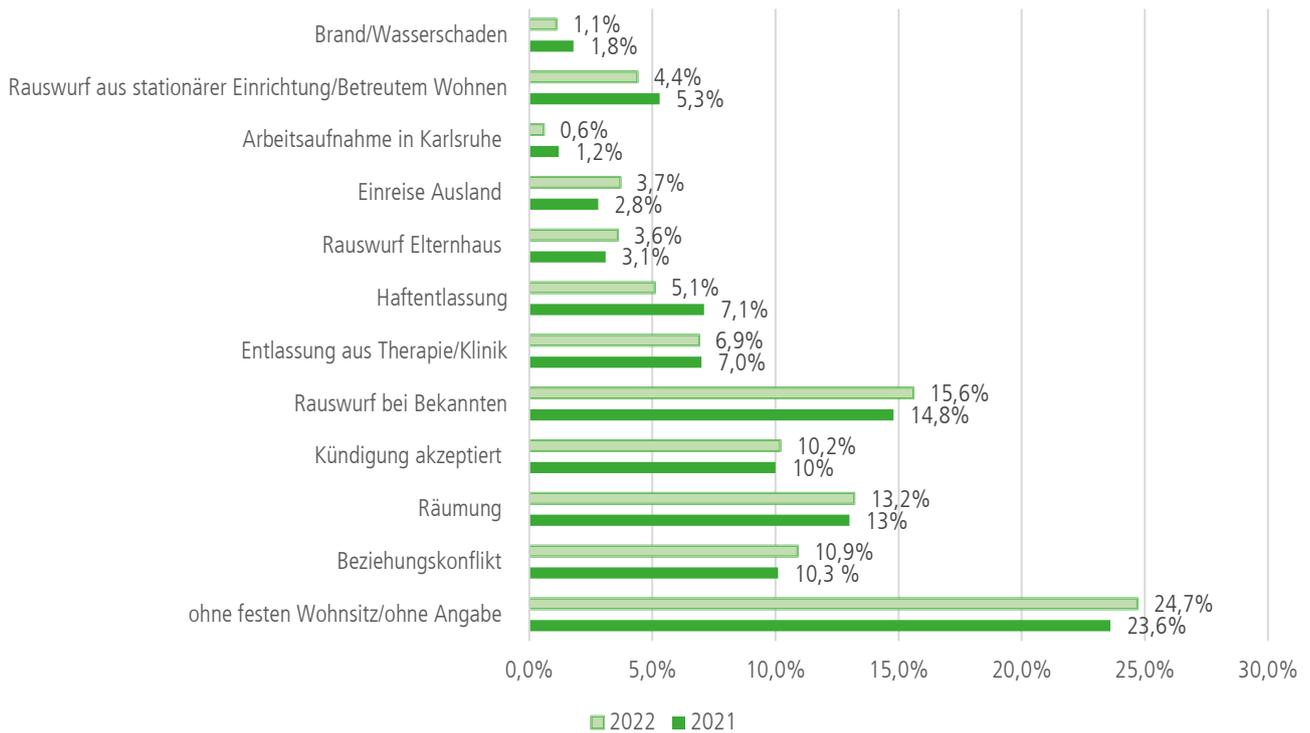
Der Anteil der **Familien** an allen Untergebrachten – hierzu zählen Paare und Alleinerziehende jeweils mit Kind(ern) – hat in den beiden Berichtsjahren deutlich abgenommen. Waren in den Jahren 2019 und 2020 noch jeweils circa 17,5 % aller Haushalte Familien, so ist ihr Anteil in 2021 auf 13 % und in 2022 sogar auf 10 % gesunken. Diese rückläufige Entwicklung ist auch bei einer ausschließlichen Betrachtung von **Alleinerziehenden** sichtbar. Ihr Anteil an allen wohnungslosen Haushalten ist von 11 % in den Jahren 2019/2020 auf 5 % im Jahr 2021 zurück gegangen und hat sich schließlich weiter reduziert auf 3 % im Jahr 2022. Die Alleinerziehendenhaushalte setzten sich 2022 zahlenmäßig zusammen aus 69 Erwachsenen mit 121 Kindern (2021: 78 Erwachsene mit 122 Kindern). In Kapitel 10.1 werden Familien eingehender betrachtet.

Im Jahr 2022 betrug der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 43 % (2021: 42 %; 2020: 44,5 %). Im Vergleich zum gesamtstädtischen Bevölkerungsdurchschnitt von 20 % ist der Ausländeranteil mehr als doppelt so hoch im Hilfesystem. Aufgrund der Freizügigkeitsregelung für Rumänien und Bulgarien seit 1. Januar 2014 wurden erstmals im Jahr 2014 auch Personen aus Rumänien und Bulgarien in der Obdachlosenstatistik erfasst. Von den Untergebrachten mit ausländischen Wurzeln stellen Personen aus Rumänien nach wie vor den größten Anteil und dieser betrug im Jahr 2022 29 % (2021: rund 32 %).

Der Anteil der Personen mit **Migrationshintergrund** betrug in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 50 %. Dieser wird seit 2010 statistisch erfasst; er lag zum damaligen Zeitpunkt bei 28 %. In den letzten Jahren hat sich der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund stark erhöht und liegt seit 2015 bei knapp über der Hälfte der Untergebrachten. Dies bedeutet, dass Personen mit Migrationsgeschichte im Hilfesystem deutlich überrepräsentiert sind, denn ihr Anteil an der gesamtstädtischen Bevölkerung liegt bei 38,5 %. Menschen mit Migrationsbiografie sind tendenziell benachteiligt am Wohnungsmarkt beispielsweise aufgrund von Sprachbarrieren. Zudem können ausländerrechtliche oder konsularische Probleme die Wohnungssuche und den Integrationsprozess erschweren.

Bei einer Auswertung der **Gründe** für die Notwendigkeit der ordnungsrechtlichen Unterbringung ist zu beachten, dass die möglicherweise langfristig entstandenen Ursachen der Entwicklung zur Wohnungslosigkeit, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Armut, Suchterkrankung und so weiter bei der Fachstelle nicht für alle Betroffenen verlässlich erhoben werden können. Das folgende Schaubild veranschaulicht die Gründe für eine Unterbringung in den Jahren 2021 und 2022. Es beruht auf der Auswertung von 944 Personen in 2021 und 900 Personen in 2022, deren Daten dokumentiert sind.

Gründe für eine Unterbringung in den Jahren 2021 und 2022 | Abbildung 12



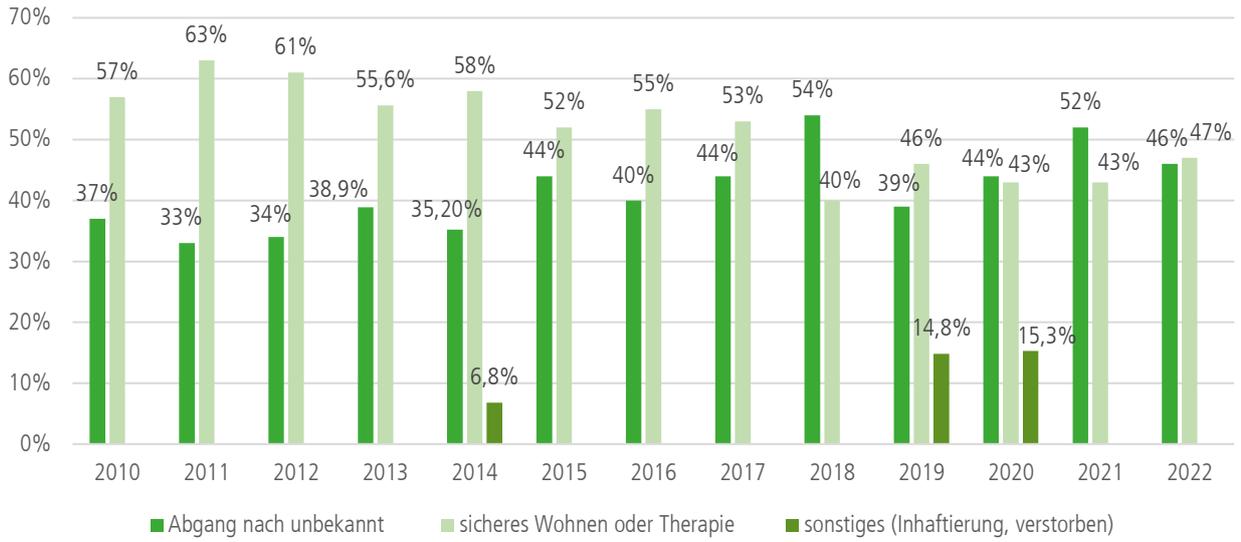
Von all den Gründen, die eine ordnungsrechtliche Unterbringung notwendig machen, ist die Räumung der einzige Bereich, dessen Entwicklung durch Konzept und Organisation der Fachstelle Wohnungssicherung beeinflussbar ist. Alle anderen Gründe, die eine Unterbringung erforderlich machen, sind nicht durch die Fachstelle steuerbar, sie kann nur auf diese reagieren.

Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es kaum Auffälligkeiten. Der ehemals hohe Anteil an Personen im Bereich „Rauswurf bei Bekannten“, der vor allem EU-Zugewanderte betraf, ist deutlich zurückgegangen von 22 % in 2018 auf 15,6 % in 2022 (2021: 14,8 %). Auch wenn der Anteil an Personen, der wegen „Rauswurf aus dem Elternhaus“ untergebracht wurde im Berichtszeitraum leicht angestiegen ist von rund 3 % auf 3,6 % in 2022, ist dieser insgesamt relativ gering und korreliert mit dem Rückgang an jungen untergebrachten Erwachsenen (diese Personengruppe wird in Kapitel 10.2 näher betrachtet).

Der Anteil der Personen, der wegen Klinikentlassung wohnungslos wurde, ist leicht angestiegen auf jeweils rund 7 % in 2021 und 2022 (2020: 5,4 %; 2019: 6,5 %). Oftmals ist nach einem Auszug aus der ordnungsrechtlichen Unterbringung nicht klar, wo sich die Menschen im Anschluss befinden; dies veranschaulicht auch die folgende Abbildung. Der Anteil an Personen, von dem bekannt ist, anschließend in gesichertem Wohnraum zu leben oder in notwendige Therapie vermittelt zu sein, betrug bis 2017 jeweils über 50 % und hat sich seit dem Jahr 2018 deutlich reduziert.² In den Corona-Jahren 2020/2021 war der Verbleib oft unklar, während sich im Jahr 2022 der Anteil an „sicherem Wohnen“ im Anschluss an eine Unterbringung wieder erhöhte auf 47 %.

² Der im Schaubild nicht dargestellte restliche Prozentanteil setzt sich zusammen aus inhaftierten und verstorbenen Personen.

Abgangsarten nach Unterbringung | Abbildung 13



5. Betreuungsangebote in Unterkünften und Wohnungen

Seit Gründung der Fachstelle Wohnungssicherung am 1. Januar 2007 werden die Hilfen nach § 67 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XII stets weiter ausgebaut. Dies mit dem Ziel, die gesellschaftliche Integration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zu verbessern, vor allem hinsichtlich ihrer Wohnsituation. Schwerpunkt der Hilfen sind ambulante Betreuungen sowohl in Obdachlosenunterkünften als auch im Wohnraum.

Mit verschiedenen Träger*innen wurden Vereinbarungen geschlossen, so dass seither die nachfolgenden Hilfen angeboten werden:

- Betreutes Wohnen
- Betreutes Wohnen für psychisch kranke beziehungsweise auffällige Personen
- Betreutes Wohnen für junge Erwachsene
- Lotsen aus der Wohnungslosigkeit
- Betreuungsangebote in Obdachlosenunterkünften

5.1 Betreuung in Obdachlosenunterkünften

5.1.1 Das Lotsenkonzept

Ein wichtiger Baustein der Karlsruher Wohnungslosenhilfe, um die Dauer der Wohnungslosigkeit zu verkürzen oder diese zu beenden, ist seit 2006 das Lotsenkonzept. Ziel dabei ist es, die zu begleitenden Personen zu unterstützen, Zugangshindernisse für eine Teilhabe auf dem Wohnungsmarkt und in der Gesellschaft zu überwinden. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter verschiedener Träger*innen nehmen Kontakt zu den Menschen in den Unterkünften auf und suchen mit ihnen gemeinsam Wege aus der Wohnungslosigkeit: wenn möglich, eine neue Wohnung oder, falls notwendig, betreute Angebote. Darüber hinaus sollen die Klientinnen und Klienten bedarfsgerecht an bestehende Angebote inner- und außerhalb der Wohnungslosenhilfe weitervermittelt werden.

Die Finanzierung erfolgt über die Hilfen nach § 67 SGB XII. Aufgrund des 2004 bis 2006 mit großem Erfolg durchgeführten Pilotprojektes stimmte der Sozialausschuss 2006 der festen Implementierung des Lotsenkonzeptes im Umfang von zunächst 42 Plätzen zu. Mittlerweile hat sich die Platzzahl aufgrund der gestiegenen Zahl wohnungsloser Menschen auf 70 Plätze erhöht.

Folgende Träger*innen sind mit der Durchführung beauftragt:

Caritas:	14 Plätze
Diakonisches Werk:	14 Plätze
SOZPÄDAL:	28 Plätze
ITL:	14 Plätze

Wegen spezifischer Bedarfe von bestimmten Personengruppen gibt es bei den Trägerinnen und Trägern mittlerweile Schwerpunkte in der Betreuung: SOZPÄDAL für Familien, Diakonisches Werk für junge Erwachsene, das 2013 hinzugekommene Institut für transkulturelle Lösungen (ITL) für Menschen mit Migrationshintergrund und Caritas für Alleinlebende.

Das freiwillige Lotsen-Angebot wird von über der Hälfte der dafür kontaktierten Haushalte angenommen (2022: 88 Haushalte; 2021: 72 Haushalte). Die Teilnahmequote³ beträgt im Jahr 2022 74 % (2021: 62 %) und bewegt sich damit auf dem Niveau der Vorjahre. Dies verdeutlicht, dass das Angebot gut angenommen wird.

Von den teilnehmenden Haushalten haben 2022 37 (2021: 31) die Maßnahme erfolgreiche beendet; dies entspricht einer Erfolgsquote von 42 % (2021: 43%). Eine erfolgreiche Beendigung des Programmes bedeutet die Vermittlung in Wohnraum oder in bedarfsgerechte Einrichtungen wie Betreutes Wohnen und somit Beendigung von Wohnungslosigkeit. Erfreulich ist, dass 36 Haushalte auf dem freien Wohnungsmarkt vermittelt wurden.

5.1.2 Wohnheim Rüppurrer Straße 23

Das Wohnheim Rüppurrer Straße 23 umfasst 48 Plätze für alleinstehende wohnungslose Männer. Hinzu kommen drei Plätze zur Notunterbringung von Männern und drei Plätze zur Notunterbringung von Frauen. Die

³ Die Teilnahmequote setzt sich zusammen aus dem Verhältnis der Teilnahmen (erfolgreich und nicht erfolgreich) zu den Nichtteilnahmen.

Klienten werden im Wohnheim durch Sozialarbeit der Fachstelle Wohnungssicherung vor Ort unterstützt. Die Auszüge im Jahr 2022 sind deutlich höher als im Jahr 2021. Die Vermittlung in Wohnraum allerdings hat deutlich abgenommen, was auf den erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt zurückzuführen ist. Daher hat die Aufenthaltsdauer in der Rü 23 zugenommen. Hervorzuheben ist der Anstieg der Abgänge nach Therapie/ Krankenhaus/ Entgiftung im Vergleich zum Vorjahr, die Anzahl hat sich fast verdoppelt.

Bei der Dauer des Aufenthalts wird im Vorjahresvergleich deutlich, dass immer mehr Klienten längerfristig im Wohnheim verbleiben. Dies könnte vor allem auf die Knappheit von Wohnraum sowie auf den erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt zurückzuführen sein.

Auszüge	2021	2022
Gesamt	52 Personen	71 Personen
eigener Wohnraum	34 %	15 %
Träger	19 %	13 %
Therapie; Krankenhaus; Entgiftung	6 %	10 %
JVA	2 %	4 %
unbekannt	23 %	30 %
Sonstige	16 %	28 %
Altersstruktur		
18 bis 29	33 %	34 %
30 bis 59	52 %	48 %
60+	15 %	18 %
Aufenthaltsdauer		
zwischen 1 Tag und 3 Monaten	63 %	48 %
3 Monate bis 1 Jahr	30 %	36 %
1 Jahr bis über 2 Jahre	7 %	16 %

5.1.2.1 Erstberatung durch Sozialarbeit Rü 23

Im Jahr 2017 wurde beschlossen, das Konzept der Erstaufnahme aufzugeben, da es aufgrund der hohen Zahl an Untergebrachten weniger Personen ermöglicht war, eine intensive Beratung vor Ort zu erhalten. Stattdessen wird seit 2019 eine Erstberatung, auch außerhalb von der Rü 23 ordnungsrechtlich untergebrachten alleinstehenden wohnungslosen Männern, angeboten. Die Erstberatung stellt ein zusätzliches Angebot zur Sozialarbeit des Wohnheimes dar. Die Männer werden unmittelbar nach der Unterbringung vom Sozialarbeiter/von der Sozialarbeiterin zu einem Gesprächstermin eingeladen. In aller Regel erfolgt eine einmalige Beratung zur persönlichen Situation des Klienten. Bei höherem Hilfebedarf besteht die Möglichkeit, im Wohnheim aufgenommen zu werden. Voraussetzung ist die Bereitschaft, gemeinsam mit der Sozialarbeit die persönliche Situation verändern zu wollen. Ist eher ein Lotse sinnvoll, wird dies dem Klienten vorgeschlagen.

Der Bedarf der Klienten an Unterstützung war durch die Krise größer, vor allem in Bezug auf den digitalen Zugang zu den Ämtern, da viele Hilfeempfänger oftmals keine Möglichkeit hatten online zu gehen. Dies spiegelt sich auch in der gestiegenen Bereitschaft wider, ein Lotsenangebot anzunehmen. Auffällig ist, dass die Zahl der psychisch auffälligen Menschen seit 2020 in der Rü 23 zugenommen hat. Dies korreliert auch mit der längeren Aufenthaltsdauer der Menschen und den geringeren Anteil an Lotsenempfehlungen.

Erstberatungen gesamt	2021	2022
	97 Personen	83 Personen
Kontaktherstellung	36 %	45 %
Beratungsgespräch	35 %	37 %
Aufnahme in das Wohnheim	2 %	3 %
Lotsen-Empfehlungen	12 %	7 %

5.1.3 Frauenpension: SOZPÄDAL

Die Frauenpension „Unter den Linden“ ist eine betreute, ordnungsrechtliche Unterbringung für Frauen mit und ohne Kinder. Sie besteht seit 2004 und verfügt über 12 Einzelzimmer und vier Zimmer für Frauen mit Kindern. Das Ziel der niedrighschwelligen Betreuung durch Sozialarbeiterinnen ist die Erarbeitung einer Perspektive, wie beispielsweise die Vermittlung in geeigneten Wohnraum oder in eine geeignete Einrichtung.

Die Frauenpension war auch in den Jahren 2022 und (2021) durchgehend zu 100 % belegt. 27 (18) Frauen mit insgesamt 11 (8) Kindern, darunter 2 (2) schwangere Frau(en), konnten ein Zimmer in der Frauenpension beziehen. 27 (18) Frauen mit 13 (6) Kindern, darunter 1 (0) Schwangere sind aus der Frauenpension ausgezogen. Mit 15 (14) Frauen, das entspricht 55 % (77 %), konnten die im Hilfeplan formulierten Ziele/Perspektiven erreicht und eine individuelle Perspektive erarbeitet werden. Für Frauen mit Kindern bestehen während des Aufenthaltes in der Frauenpension enge Absprachen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, bei Bedarf werden spezifische Angebote vermittelt.

Die Aufenthaltsdauer ist neben Faktoren wie begrenzt verfügbarer Wohnraum im Niedrigpreissegment sowie Vorbehalte einiger Vermieterinnen und Vermieter gegenüber dieser Gruppe auch abhängig von den Ressourcen der jeweiligen Frauen. Das Konzept Frauenpension ist nach wie vor eine äußerst erfolgreiche Form der Betreuung während der Zeit der ordnungsrechtlichen Unterbringung. Die Unterbringung in Einzelzimmern und die gute Instandhaltung des Hauses durch den Vermieter schafften hierfür eine positive Grundlage.

	2021	2022
Platzzahl	16	16
Ein- und Auszüge	18	27
Anzahl Nutzerinnen des Angebotes	34	43
Überleitung in andere Hilfesysteme/Vermittlung in		
Therapie	3	1
Wohnraum	11	14
davon in Wohnraum von SOZPÄDAL	1	4
Anschluss Hilfen (Ambulant Betreutes Wohnen/Sozialpädagogische Familienhilfe)	9	14
durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Monaten	9,8	9,1

5.1.4 Übergangswohngruppe Kriegsstraße 88

Die Übergangswohngruppe im Dachgeschoss der Kriegsstraße 88 verfügt über sechs Plätze für wohnungslose Männer. Organisatorisch und fachlich ist die Wohngruppe an die Beratungsstelle für wohnungslose Männer angegliedert. Dies erleichtert dem Personenkreis den Schritt zur Unterbringung. Im Zuge der Pandemie wurden die Doppelzimmer nur einfach belegt, so dass insgesamt fünf Plätze zur Verfügung standen. Insgesamt wurden 2022 sechs Männer betreut. Es gab zwei Auszüge und einen Einzug. Von den zwei ausgezogenen Bewohnern fand ein Bewohner eigenen Wohnraum. Der andere Bewohner zog in den Langzeitwohnbereich der Heimstiftung.

Die Wohngruppe bietet Männern, die zuvor auf der Straße gelebt haben und keine Chance auf dem regulären Wohnungsmarkt haben, einen Übergang zum Wohnen auf dem freien Wohnungsmarkt. Aufgrund der besonderen sozialen Schwierigkeiten der Bewohner hat sich die Verweildauer in den letzten drei Jahren deutlich erhöht von ehemals circa 26 Wochen auf 143 Wochen.

5.1.5 Sozialpension Augustiner: AWO

Die Sozialpension Augustiner wird seit 15. Dezember 2009 von der AWO Karlsruhe gemeinnützige GmbH als Unterkunft für wohnungslose volljährige Frauen und Männer betrieben, die von der Stadt Karlsruhe ordnungsrechtlich untergebracht werden müssen. Das Belegungsrecht für die 37 Plätze liegt bei der Fachstelle Wohnungssicherung per Einweisungsverfügung. Die wohnungslosen Menschen sollen für längstens sechs Monate in der Sozialpension verbleiben und von dort in geeigneten Wohnraum beziehungsweise andere Hilfsangebote (betreute Wohnformen, Heilbehandlung, et cetera) vermittelt werden. Die vertraglich vereinbarte Verweildauer von sechs Monaten wird regelmäßig verlängert, da der Bedarf besteht. Die Aufnahme in der Sozialpension Augustiner ist daran gebunden, dass die Bewohner*innen mit den Sozialarbeiter*innen zusammenarbeiten. Wichtigste Punkte dabei sind die finanzielle Existenzsicherung und Wohnen (ambulant, stationär, eigener Wohnraum oder auch Therapie).

	2021	2022
Platzzahl	37	37
Anzahl Nutzerinnen und Nutzer des Angebotes	79	69
davon weiblich	24	17
davon männlich	55	52
Anzahl Teilnahmen am Projekt⁴		
davon weiblich/ davon männlich s.o.	79	69
abgebrochen (Gründe: Beendigung durch Klientinnen/Klienten oder durch Einrichtung, Umsetzung, JVA, Tod)	23	21
beendete Teilnahmen am Projekt (eigener Wohnraum, betreute Wohnform, Therapie, Einzug bei Familie/Bekanntem)	30	18
Vermittelt in/nach		
eigenen Wohnraum	10	9
Betreutes Wohnen	9	6
Therapie	4	2

5.1.6 Sporthotel Stutensee

Im Rahmen der SozialRegion Karlsruhe wurde im Jahr 2006 ein Vertrag mit der Stadt Stutensee zur Unterbringung Karlsruher Wohnungsloser in einem Hotel in Stutensee geschlossen. Im Sporthotel Stutensee stehen 20 Plätze für diese zur Verfügung. Zwischenzeitlich wurde das Hotel grundlegend saniert. Aufgrund des notwendigen Bedarfes an Hotelbetten zur Unterbringung wohnungsloser Menschen wurde die Belegungsvereinbarung verlängert.

5.1.7 Sprechstunde Werderstraße: Diakonisches Werk

Seit September 2017 bietet das Diakonische Werk Karlsruhe in der Obdachlosenunterkunft Werderstraße 17 zweimal wöchentlich eine dreistündige Sprechstunde an. Zielgruppe sind die dort ordnungsrechtlich untergebrachten Personen (Alleinstehende, Paare und Familien) sowie die im Rückgebäude lebenden Mieterinnen und Mieter, die über die Fachstelle Wohnungssicherung vermittelt wurden. Die Sprechstunde ist ein niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot. Hierzu gehören insbesondere die Vermittlung und Anbindung an weiterführende Dienste und Hilfen. Zudem sollen auftretende Probleme und Schwierigkeiten im Zusammenleben im Haus angegangen werden.

Beratungsschwerpunkte bezogen sich im Berichtszeitraum auf die Themen Wohnung, Sozialleistungen und Schulden. Da in der Unterkunft überwiegend Männer leben, wird die Sprechstunde vor allem von diesen genutzt; aber auch die Familien, die in einem getrennten Gebäudeteil leben, nehmen die Sprechstunde in Anspruch. Die deeskalierende Wirkung des Angebots hat positive Auswirkungen auf die Bewohnergemeinschaft und auf die Umgebung des Hauses.

5.2 Betreutes Wohnen

Das „Betreute Wohnen“ ist ein wichtiges Instrument sowohl der Prävention als auch der Nachsorge. Im Bereich der Prävention kann das Betreute Wohnen zur Verhinderung einer Wohnungskündigung angeboten werden. Im Bereich der Nachsorge kann für Wohnungslose Menschen zur nachhaltigen Sicherung des Wohnraums zeitlich begrenzt eine sozialpädagogische Betreuung angeboten werden.

⁴ Wer im Augustiner aufgenommen wird, muss am „Projekt“ teilnehmen so gut sie/er kann. Das „Projekt“ ist die Vermittlung

5.2.1 Betreute Wohnformen: SOZPÄDAL

Projekt	Hilfeart
Wohnen intensiv	Betreutes Wohnen nach den Richtlinien der §§ 67/68 SGB XII (62 Plätze)
Wohnen nachhaltig	Begleitetes Wohnen mit dem Fokus auf den Wohnungserhalt, in der Regel für Wohnungslose Menschen, die intensivere Formen des Betreuten Wohnens bereits durchlaufen haben und weiterer Begleitung bedürfen (165 Plätze)
Wohnen 50+ (in Verbindung mit Wohnen nachhaltig)	Chronisch kranke Betreute ab 50 Jahren erhalten ergänzend zu der intensiven sozialpädagogischen Begleitung Unterstützung durch eine Pflegefachkraft. Ziel ist es, den Gesundheitszustand zu verbessern und den Verbleib in der eigenen Wohnung möglichst lange zu ermöglichen
Betreutes Wohnen für psychisch Kranke	Eingliederungshilfe nach § 53 SGB IX (70 bis 80 Plätze) und nach §§ 67/68 SGB XII (20 Plätze)
Wohnen 18 +	Projekt für wohnungslose junge Erwachsene (24 Plätze)
Familienberatung	Betreutes Wohnen für Familien nach den Richtlinien der §§ 67/68 SGB XII

SOZPÄDAL verfügte Ende 2022 (2021) im Bereich der Wohnungslosenhilfe über 400 (408) Wohneinheiten durch Anmietungen auf dem freien Markt und bei der Volkswohnung sowie vereinseigenen Wohnraum. Der Anteil an Ein- bis Zwei-Zimmer-Wohnungen im Bestand von SOZPÄDAL für eine Person liegt inzwischen bei 35,25 % (34,8 %).

Die Betreuten können auch bei anderen Wohnungsgebern ein Mietverhältnis haben; oder sie können nach der Mietzeit bei SOZPÄDAL mit dem Erreichen des Teilziels „eigenständig angemietete Wohnung“ für einen angemessenen Zeitraum dort weiter betreut werden. Dies galt in 2022 (2021) für 29 (27) Männer und 48 (36) Frauen. In 2022 (2021) wurden 26 (17) Männer und 17 (12) Frauen mit 14 Kindern neu mit Wohnraum und dem entsprechenden Betreuungsangebot versorgt.

Die Anzahl der betreuten Familien steigt. 2022 wurden in den verschiedenen Betreuungsformen 57 Alleinerziehende und 20 Paare mit insgesamt 129 Kindern bis 18 Jahre betreut (16 Alleinerziehende/Paare hatten ihren Wohnraum eigenständig angemietet).

5.2.2 Wohnen 50+: SOZPÄDAL

Im Rahmen des Projektes „Wohnen nachhaltig“ wurde in den letzten Jahren deutlich, dass ältere Mieterinnen und Mieter, ehemals wohnungslose Personen (ab 50 Jahren), zunehmend einen besonderen altersbedingten Hilfebedarf in Haushalt, Gesundheit und Pflege aufzeigen und nicht ausreichend an das medizinische Regelsystem angebunden sind.

SOZPÄDAL hat auf den erhöhten Bedarf älterer chronisch kranker Mieterinnen und Mieter reagiert und zum 1. Januar 2020 mit dem Projekt „Wohnen 50+“ begonnen, welches von einem Team, bestehend aus einer Sozialarbeiterin und einer Pflegefachkraft, begleitet wird. Durch diese Expertise und Schnittstelle kann in den Bereichen Wohnungslosen- und Alten-/Krankenpflege bedarfsgerecht und der individuellen Lebenssituation des ehemals wohnungslosen Menschen entsprechend reagiert werden. Dazu gehört zunächst, die medizinische Unter-versorgung der Personen zu erkennen und Handlungsstrategien zur Verbesserung der Lebenslage zu gewährleisten. Hierbei arbeiten die Sozialarbeiterin und die Pflegefachkraft hauptsächlich aufsuchend im Wohnraum und begleiten die Mietenden bei der Reintegration in das medizinische und pflegerische Versorgungssystem.

Die zentralen Ziele des Projektes sind der Verbleib im ambulanten Wohnen (im angemieteten Wohnraum) sowie die gesundheitliche Stabilisierung und gegebenenfalls die Vermittlung in eine geeignete Pflegeeinrichtung. Das Projekt wird von der Zielgruppe sehr gut angenommen.

5.2.3 Lotsen-WG: Diakonisches Werk

Das Angebot der „Lotsen-WG“ existiert seit März 2019. In dieser Wohngemeinschaft sollen Menschen, die zuvor wohnungslos waren und bei der Wohnungssuche bislang aufgrund des engen Wohnungsmarktes erfolglos durch „Lotsen aus der Wohnungslosigkeit“ unterstützt wurden, beim Übergang von der Obdachlosigkeit in die Reintegration in den Wohnungsmarkt begleitet werden.

Fünf WG-Bewohner (bisher wurden nur Männer aufgenommen) werden durch Sozialarbeit zunächst bei der Aufnahme in die Wohngemeinschaft und der Alltagsbewältigung unterstützt. Hierzu gehören insbesondere alle Themen rund um das Wohnen (Sicherung der Mietzahlung sowie Einhaltung der Regeln und Pflichten in einem

Mietverhältnis) und um die Bewältigung des Alltags (zum Beispiel Arbeitssuche und Erhalt eines Arbeitsplatzes, Erlernen von selbstständiger Kommunikation mit Ämtern, individuelle Themen wie Schuldenregulierung, Gestaltung der Freizeit und Sozialkontakte). Abschließendes Ziel ist die Wohnungssuche und Anmietung einer eigenen Wohnung.

5.2.4 Wohngruppe Passagehof und Außenstellen: Heimstiftung

Die ambulant Betreute Wohngruppe Passagehof & Außenstellen wurde im Mai 2019 eröffnet und bietet im Rahmen der Eingliederungshilfe (§ 78 SGB IX) älteren (in der Regel über 40 Jahre), suchtmittelabhängigen und sich in Substitutionsbehandlung befindlichen Menschen aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe einen Ort zum Wohlfühlen und Leben. Die Ziele des Angebots sind die Förderung der persönlichen Situation, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, die Sicherstellung der Grundversorgung sowie eine möglichst lange eigenständige Lebensführung. Der körperliche und psychische Gesundheitszustand soll stabilisiert, die medizinische Versorgung insbesondere unter Berücksichtigung altersbedingter Veränderungen gewährleistet werden.

Durch ein multiprofessionelles Team aus Pflege und Sozialarbeit ist die Wohngruppe an sieben Tagen in der Woche im Tagdienst besetzt. Der mobile Nachtdienst fährt die Wohngruppe jede Nacht ein bis zwei Mal an und steht zusätzlich in dieser Zeit als Rufbereitschaft zur Verfügung. Aufgrund der Präsenz von zwei Pflegefachkräften ist bei Bedarf und Notwendigkeit eine Substitution auch innerhalb der Wohngruppe möglich. Zu Beginn der Corona-Pandemie wurden nahezu alle Bewohner*innen in der Wohngruppe substituiert.

Es besteht eine sehr enge Kooperation und ein regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Substitutionspraxen. Im Berichtszeitraum ist die Wohngruppe Passagehof voll belegt. Ein Leerstand ist stets nur von kurzer Dauer, da der Bedarf auch über Stadt und Landkreis Karlsruhe hinaus immens ist.

5.2.5 Wohngruppe Adlerstraße und Außenstellen: Heimstiftung

Die Wohngruppe Adlerstraße und Außenstellen bieten 30 Plätze Ambulant Betreutes Wohnen für Erwachsene sowie 8 Plätze für junge Erwachsene unter 25 Jahren (vergleiche Kapitel 10.2.3) nach § 67 ff. SGB XII und im Einzelfall nach § 78 SGB IX an. Das Angebot richtet sich an Frauen, Männer und Paare. In den meisten Wohnungen sind Haustiere willkommen, sodass Personen, die bereits vor der Aufnahme Tiere besitzen, diese nach Rücksprache mitbringen können.

Der Schwerpunkt der Betreuung liegt in der Bearbeitung der individuellen Problemlagen. Ziel ist es, wieder eigenständiges Wohnen zu ermöglichen oder eine andere geeignete Hilfeform zu finden. Neben der Problematik der erlebten Obdachlosigkeit und des fehlenden Wohnraums sind die Bewohner*innen häufig durch Suchterkrankungen, Verschuldung, psychische Erkrankungen, Beziehungsprobleme, traumatische Erlebnisse oder Strafälligkeit belastet.

Aufgrund des gestiegenen Bedarfs wurden im Jahr 2020 zusätzliche Betreuungsplätze für Menschen mit seelischer oder psychischer Beeinträchtigung nach § 78 SGB IX geschaffen und die Platzanzahl von 15 betreuten Personen im Jahr 2021 auf 20 Personen im Jahr 2022 erhöht.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden in den Wohngruppen insgesamt 183 Personen betreut, geringfügig mehr als in den Jahren zuvor. Im Jahr 2022 konnten circa 21 % (2021: circa 23 %) der betreuten Personen in eigenen Wohnraum oder andere passende Hilfeformen vermittelt werden. Auffallend ist, dass sich die Verweildauer im Jahr 2022 im Gegensatz zum Vorjahr stark erhöht hat. Es ist anzunehmen, dass diese Entwicklung mit der extrem angespannten Wohnungsmarktlage in Verbindung mit der Corona-Pandemie zusammenhängt. Trotzdem lässt sich anhand der Zahlen eine insgesamt positive Vermittlungsquote feststellen; die Anzahl der abgebrochenen Maßnahmen ist, im Gegensatz zu gleichbleibenden Zahlen in den Vorjahren, deutlich gesunken.

5.2.6 Betreutes Wohnen: AWO

Die AWO Karlsruhe bietet seit 2002 Ambulant Betreutes Wohnen für wohnungslose und psychisch auffällige Menschen an. Die Finanzierung erfolgt entweder über die Eingliederungshilfe (SGB IX) oder über die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII). Die Übergänge zwischen den Hilfeformen sind fließend. Bei wohnungslosen Menschen mit psychischer Beeinträchtigung oder Erkrankung ist das Risiko eines Wohnungsverlustes deutlich erhöht. Auch wenn es in den letzten Jahren zunehmend eine Verschiebung hin zur Finanzierung über die Eingliederungshilfe gegeben hat, werden weiterhin wohnungslose Menschen aufgenommen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden insgesamt 87 Klientinnen und Klienten betreut, davon 3 auf Grundlage des § 67 SGB XII. Insgesamt stehen 22 Plätze in Einzelappartements oder in kleinen Wohngemeinschaften

zur Verfügung, welche über das ganze Stadtgebiet verteilt sind. Teilweise leben die Menschen mehrere Jahre im Wohnraum der AWO, weshalb nur selten Plätze frei werden. Trotz intensiver Betreuung und Begleitung wird eine Vermittlung von Menschen mit zumeist multiplen Problemlagen in eigenen Wohnraum immer schwieriger. Weit über die Hälfte der Klientinnen und Klienten haben einen problematischen Umgang mit legalen und/oder illegalen Suchtmitteln. Auffällig ist, dass sich die Altersstruktur im Vergleich zu den Vorjahren verändert hat und der Anteil der über 59-Jährigen deutlich gestiegen ist.

	2021	2022
Anzahl Nutzerinnen und Nutzer des Angebotes	87	90
davon weiblich	42	41
davon männlich	45	49
Altersstruktur		
18 bis 39	32	24
40 bis 59	35	39
über 59	20	27
Überleitung in andere Hilfesysteme/Vermittlung in		
eigenen Wohnraum	5	7
anderer Träger		1
Therapie		1
stationäres Angebot	1	1
beendet (sonstige Gründe)	2	1
verstorben	1	3

5.2.7 Betreutes Wohnen für haftentlassene wohnungslose Männer: Verein für Jugendhilfe e. V.

In enger Kooperation mit der Fachstelle Wohnungssicherung der Stadt Karlsruhe und einem privaten Investor wurden im vorderen Teil des Hotelkomplexes „Neue Messe“ im Jahr 2008 sechs Appartements errichtet für Männer, die nach der Haftentlassung über keinen eigenen Wohnraum verfügen. Eines dieser Appartements wird von einem Betreuer bewohnt, der die Aufsicht vor Ort führt und die Mitarbeiter*innen der Anlaufstelle für Straffällige über Auffälligkeiten beziehungsweise Störungen informiert. Des Weiteren existiert eine Wohngemeinschaft mit fünf Zimmern in der Karlsruher Südstadt, wobei auch hier ein Zimmer durch einen Betreuer genutzt wird und ein Zimmer exklusiv für Hafturlaube zur Verfügung steht.

Zielgruppe sind haftentlassene oder straffällige Männer, vorrangig aus Karlsruhe, die wohnungslos sind und einen Hilfebedarf nach § 67 SGB XII haben. Das Angebot der Betreuungsmaßnahme ist als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert und umfasst folgende Bereiche:

Soziale Probleme/Beziehungsfähigkeit, Arbeit/Qualifizierung, Einkommen/Haushalten/Schulden, Gesetzeskonformes Verhalten,

Gesundheit/Suchtproblematik, Hauswirtschaft/Alltagsstruktur, Wohnungssuche. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Unterbringung in den Einzelappartements nach wie vor sehr bewährt und gerne angenommen wird. Insbesondere schätzen die Bewohner ihre Privatsphäre in den Appartements nach oftmals langer Haftzeit. Aber auch die Wohngemeinschaft mit gemeinsamer Küchen- und Badnutzung bietet den Bewohnern die Möglichkeit eigenverantwortliches Wohnen neu zu erproben.

In den beiden Berichtsjahren haben sich vermehrt Menschen mit einer Sucht- beziehungsweise einer psychischen Erkrankung für das betreute Wohnen beworben. Die Arbeit an den gemeinsam vereinbarten Zielen sowie das Finden eines passenden Anschlusswohnraums, ist hierdurch herausfordernder. Aus diesem Grund, und durch den engen, angespannten Wohnungsmarkt in Karlsruhe, hat sich auch die Aufenthaltsdauer weiter auf einem hohen Niveau gehalten. Die häufigen Änderungen, die aufgrund der Pandemie-Situation sowohl im Haftkontext als auch in der Gesellschaft notwendig waren, haben bei den Klienten zu Verunsicherung und Frustration geführt. Hier war mehr persönlicher Kontakt und Beratung von Nöten.

	2021	2022
Platzzahl	8	8
Anzahl Nutzer des Angebotes	13	13
Aufnahmen in Angebot	9	8
durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	206	224
Auszüge	8	7
Abschluss gemäß Hilfeplan		
in privaten Wohnraum	1	5
Überleitung in andere Hilfesysteme/Vermittlung in		
anderes betreutes Wohnen	3	0
Beendigung/Abbruch wegen		
Tod	0	1
Inhaftierung	2	0
fehlender Mitwirkung	2	1

5.2.8 Wohngemeinschaft Lessingstraße: bwlv

Das Betreute Wohnen des bwlv richtet sich an chronisch-mehrfach beeinträchtigte alkohol- und/oder medikamentenabhängige Menschen, die ordnungsrechtlich untergebracht oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Innerhalb der Wohngemeinschaften ist das Konsumieren von leichten Alkoholika erlaubt. Einige spezifische Ziele für diese Wohngemeinschaften sind kontrollierter beziehungsweise reduzierter Umgang mit Alkohol, Vermeidung von Trinkexzessen und Konsum harter Alkoholika, Motivierung zu Freizeitaktivitäten, Motivierung und Unterstützung zum regelmäßigen Besuch einer Selbsthilfegruppe oder die regelmäßige Teilnahme an Gruppen- und Einzelgesprächen.

5.2.9 Haus Bodelschwingh: Verein für Ev. Heimfürsorge Karlsruhe e. V.

Das Haus Bodelschwingh bietet für wohnungslose Menschen Ambulant Betreutes Wohnen, um eine niedrigschwellige Schnittstelle zwischen den Hilfesystemen Wohnungslosenhilfe, Suchtkrankenhilfe und Eingliederungshilfe zu schaffen. Bis zu 5 Plätze werden in Absprache mit der Fachstelle Wohnungssicherung belegt.

5.3 Langzeithilfen

5.3.1 Langzeitwohngruppen Thomas-Mann-Straße: Heimstiftung

Der Langzeitwohnbereich (LZWB) der Heimstiftung in der Thomas-Mann-Straße 3 bietet im Rahmen des § 67 ff. SGB XII 30 Wohnplätze für wohnungslose Menschen mit einem langfristigen Hilfebedarf an. Auf drei Stockwerken leben jeweils zehn Menschen in Einzelzimmern. Im Berichtszeitraum nutzten das Angebot aufgrund der früheren Ausrichtung nur Männer. Frauen können dieses aber ebenso nutzen, wenngleich sich die Umsetzung der Belegung mit Frauen und Männern als schwierig erweist.

Auf jedem Stockwerk stehen eine Küche, ein Gemeinschaftsraum sowie sanitäre Anlagen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. An den Werktagen werden im Gemeinschaftsraum des 8. OG ein Frühstück und ein Mittagessen angeboten. Ein multiprofessionelles Team (Sozialarbeit, Pflege, Hauswirtschaft) kümmert sich werktags um die Bewohnerschaft und deren Anliegen. Darüber hinaus steht der mobile Nachtdienst 365 Tage im Jahr von 20 Uhr bis 7 Uhr bei Rundgängen und als Rufbereitschaft zur Verfügung. Die Belegung erfolgt nach Rücksprache mit dem Team der Rü 23 mit geeigneten und interessierten wohnungslosen Menschen aus allen Bereichen der Fachstelle.

Der LZWB bietet den Menschen ein Zuhause mit der nötigen Unterstützung des Teams vor Ort und gegebenenfalls der zusätzlichen Unterstützung durch einen mobilen Pflegedienst und dem größtmöglichen Freiraum für die Person selbst. Die Nachfrage nach diesem Angebot ist sehr hoch und die Belegungszahlen sind entsprechend sehr gut. Die multiplen Problemlagen jedes einzelnen Bewohners führen häufig zu herausfordernden Situationen für Bewohner und Belegschaft.

	2021	2022
Platzzahl	30	30
Auslastung des Angebotes	98 %	97 %
davon weiblich	0	0
davon männlich	29	29
Einzüge	4	7
beendet (wegen Tod, Umzug, Entlassung)	3	6
Überleitung in andere Hilfesysteme/Vermittlung in		
Eigenen Wohnraum	1	0
Pflegeheim	2	3
Alter		
Durchschnitt	68	68
Spanne	48 bis 85	49 bis 85

5.3.2 Hotel Anker: AWO

In der niedrigschwelligen ambulanten Einrichtung Hotel Anker werden wohnungslose Menschen mit chronischen (Abhängigkeits-) Erkrankungen langfristig untergebracht. Die Bewohnerschaft wird von Sozialarbeit und Pflegekraft betreut. In den Nächten und am Wochenende ist durchgängig Personal vor Ort. Seit der Eröffnung im September 2005 bis zum Ende des Jahres 2022 sind insgesamt 204 Personen mit dem Ziel der dauerhaften Beheimatung und der fortgesetzten Betreuung untergebracht worden.

	2021	2022
Platzzahl	31	31
Anzahl Nutzerinnen und Nutzer des Angebotes	31	31
davon weiblich	6	5
davon männlich	25	26
beendete Teilnahmen	8	8
davon männlich	1	4
davon weiblich	7	4
Gründe		
verstorben	1	1
Aufgabe der Unterkunft	2	
abgemeldet wegen Dauerabwesenheit	1	1
Ausweisung		1
JVA		1
Überleitung in andere Hilfesysteme/Vermittlung in		
Pflegeeinrichtung	3	3
Wohnraum	1	1
Vollstationäre Unterbringung in Eingliederungshilfe	0	1

Im Erdgeschoss des Hotels Anker ist getrennt vom restlichen Wohnbereich der **Erfrierungsschutz für Frauen** angesiedelt (siehe Kapitel 8.2). Die **medizinische Versorgung** in der Einrichtung ist in Kapitel 9.3.1 ausgeführt; die im Anker seit Juni 2019 angebotene psychiatrische Sprechstunde ist in Kapitel 9.1.1 erläutert.

5.3.3 Wohntage Scheffel 37: Wohnen für wohnungslose Frauen mit erheblichen multiplen Erschwernissen: SOZPÄDAL

In der Wohntage leben 10 wohnungslose Frauen, bei denen frühere ambulante oder stationäre Hilfen nicht zu einer Stabilisierung ihrer Lebenslage geführt haben, in 8 Einzelappartements und einem Doppelappartement. Bei den Bewohnerinnen dominieren psychiatrische Krankheitsbilder sowie ausgeprägte Suchtproblematiken.

In den Jahren 2021 und 2022 war die Wohntage nahezu durchgängig voll belegt. 2 Frauen sind seit Beginn im Jahr 2010 dort wohnhaft. Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Bewohnerinnen in finanziellen und behördlichen Angelegenheiten.

Ein wichtiger Aspekt ist die Begleitung der Frauen bei der Organisation des Lebensalltags, in der Haushaltsführung und der Körperpflege. Die Bewohnerinnen haben großes Vertrauen in die Pflegekraft und sind in der Lage, sich vor allem in gesundheitlichen, hygienischen und sonstigen körperbezogenen Fragen unterstützen zu lassen. Ziel ist es, die Frauen unter anderem im Gesundheitsbereich zu stabilisieren.

Die sozialpädagogische Begleitung der Bewohnerinnen beinhaltet auch Gemeinschaftsaktivitäten, die außerhalb der Wohntage stattfinden. Diese sollen dazu beitragen, dass die Bewohnerinnen nicht isoliert in der Wohntage leben, neue Interessen entdecken können, an dem gesellschaftlichen Geschehen teilnehmen und mehr Vertrauen in die eigene Person entwickeln.

Die wichtigsten Ziele der Wohntage sind es, den Bewohnerinnen eine menschenwürdige Unterkunft zu bieten, ihnen soweit wie möglich ein selbständiges Leben zu ermöglichen und sie in ihren eigenwilligen Verhaltensweisen zu akzeptieren.

6. Soziale Wohnraumversorgung

Die Versorgung mit Wohnraum für am Wohnungsmarkt benachteiligte Personen stellt eine große Herausforderung dar, insbesondere für Städte mit engem Wohnungsmarkt. Zugleich ist Wohnen ein elementares Grundrecht und ein wesentlicher Baustein der Integration in die Gesellschaft. Wohnen als soziale Frage ist auf Bundes- und Landesebene angekommen. Im Koalitionsvertrag 2021 – 2026 hat die Landesregierung das Ziel formuliert, die Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg zu überwinden. Menschen, die von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, sollen zudem besser mit Wohnungen versorgt werden.

Bundesweit wird daher derzeit in der Fachwelt (Deutscher Verein, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) das bereits seit einigen Jahren existierende Konzept Housing First diskutiert. Housing First bedeutet „die möglichst unmittelbare Integration von wohnungs- und obdachlosen Menschen mit komplexen Problemlagen in dauerhaften und mietvertraglich abgesicherten Wohnraum – verbunden mit dem Angebot wohnbegleitender Hilfen. Die Annahme entsprechender Hilfeangebote beruht dabei auf Freiwilligkeit und stellt keine Voraussetzung für eine Versorgung mit Wohnraum dar. Die Hilfen sollen aber proaktiv und möglichst umfassend angeboten werden“.⁵

Karlsruhe setzt dieses Konzept seit Jahren mit der Wohnraumakquise und aktuell mit der ehemaligen Paracelsusklinik („Haus Turmbergblick“) um. Die (ehemals) wohnungslosen Menschen erhalten bei der Wohnraumakquise nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses (siehe Kapitel 6.1.1) und beim „Haus Turmbergblick“ sofort einen eigenen Mietvertrag. Die begleitende Soziale Arbeit beruht auf Freiwilligkeit. Die Wohnraumakquise durch Kooperation ist eine seit vielen Jahren verfolgte Strategie gegen Wohnungslosigkeit und zeigt, wie eine Kommune durch Kooperation und innovative Ansätze auch im Rahmen der vorhandenen Mittel und gesetzlichen Rahmenbedingungen viel für die Überwindung von Wohnungslosigkeit leisten kann.

Das Karlsruher Modell der sozialen Wohnraumversorgung findet mittlerweile auf Bundesebene Beachtung. Bundesbauministerin Klara Geywitz besuchte am 15. Juli 2022 die Karlsruher „Paraklinik“. Die Karlsruher Expertise war zudem durch Einladung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am Tag der Wohnungslosen am 11. September 2022 im Schloss Bellevue zum Gesprächsforum gefragt. Darüber hinaus wurde die Wohnraumakquise als „Good-Practice-Beispiel bei Vergabe, Vermietung und Verwaltung von Wohnraum“ von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ausgewählt. Ebenso wird vermehrt der ökologische Beitrag der Wohnraumakquise durch die konsequente Aktivierung von Wohnungsleerständen im Rahmen der Wohnsuffizienz in Großstädten erkannt. Eine Umbaukultur, die im Bestand ansetzt, trägt zur Vermeidung von Flächenversiegelung bei. Von den 400 Baufertigstellungen im Jahr 2021 sind 100 Wohneinheiten des „Hauses Turmbergblick“ hinzugekommen, was einem Anteil von 25 % ohne Flächenversiegelung entspricht.

Weitere wichtige Kooperationspartner*innen der sozialen Wohnraumversorgung sind neben den privaten Vermieter*innen die Volkswohnung GmbH (VoWo GmbH) und die freien Träger*innen. Neu hinzu kam im Jahr 2022 die Kooperation mit der Familienheim eG. Diese orientiert sich inhaltlich am Programm Wohnung sucht Mieter*in mit der VoWo GmbH. Die Familienheim eG stellt der Wohnraumakquise jährlich zehn Wohnungen zur Belegung zur Verfügung und hat darüber hinaus ein Kontingent an Wohnungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine bereitgestellt.

In den Jahren 2021/2022 wurden über die Programme „Wohnraumakquise durch Kooperation“ und „Wohnung sucht Mieter*in“ 383 Wohnungen für insgesamt 825 Personen akquiriert. Hinzu kamen die rund 100 Wohneinheiten der ehemaligen Paracelsusklinik. Diese sind nicht nur wichtige und wertvolle Instrumente der Wohnraumversorgung, sondern auch der Belegungssteuerung durch den Erwerb der Belegrechte und Neubelegung bei Aus- und Umzügen. Über die gezielte Wohnungsvergabe an wohnungslose Menschen wird verhindert, dass diese, wie bei anderen Belegungssteuerungen (zum Beispiel über einen Wohnberechtigungsschein), immer wieder mit anderen Wohnungssuchenden konkurrieren müssen und dadurch „durch das Raster“ fallen.

Die Zusammenhänge von sozial gerechter Belegungssteuerung und Vermeidung beziehungsweise Abmilderung von Segregation wurden 2022 und 2023 in zwei Fachgesprächen zur Sozialen Durchmischung erörtert.

⁵ Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Housing First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen – Konzept und Umsetzungshinweise (deutscher-verein.de); https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-1-22_housing-first.pdf

6.1 Wohnraumakquise durch Kooperation

Seit dem Jahr 2005 betreibt die Stadt Karlsruhe das Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“. Ziel dieses Programms ist es, privaten Wohnraum für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen zu erschließen. Die Stadt erwirbt hierfür bei privaten Vermieterinnen und Vermietern ein Belegrecht für zehn Jahre. Die Mieten entsprechen den Angemessenheitsgrenzen bei Sozialleistungsbezug. Renovierungskosten bei Umzügen und Mieten bei vorübergehendem Leerstand werden aus Akquisemitteln getragen. Zudem gewährt die Stadt für fünf Jahre eine Mietausfallgarantie. Der Gemeinderat stellt für die Akquise und die Mietausfallkosten sowie für anfallende Renovierungskosten jährlich Mittel zur Verfügung. Für die gesamte Vertragslaufzeit stehen den Vertragspartnerinnen und -partnern bei allen im Mietverhältnis auftretenden Problemen feste Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Die Bewohner*innen werden über die Sozialarbeit der Fachstelle Wohnungssicherung ausgesucht und von dort bei Bedarf auch begleitet. Im ersten Jahr bleibt die Stadt für das Mietverhältnis Vertragspartnerin. Ab dem zweiten Jahr erhalten die Bewohner*innen einen direkten Mietvertrag mit der Eigentümerin/dem Eigentümer.

Da über die Wohnraumakquise Wohnraum von der Ein- bis zur Siebenzimmerwohnung zur Verfügung steht, kann flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten eingegangen werden. Die städtische Wohnraumakquise ist eine etablierte Konstante und aktive, anerkannte Akteurin am Karlsruher Wohnungsmarkt

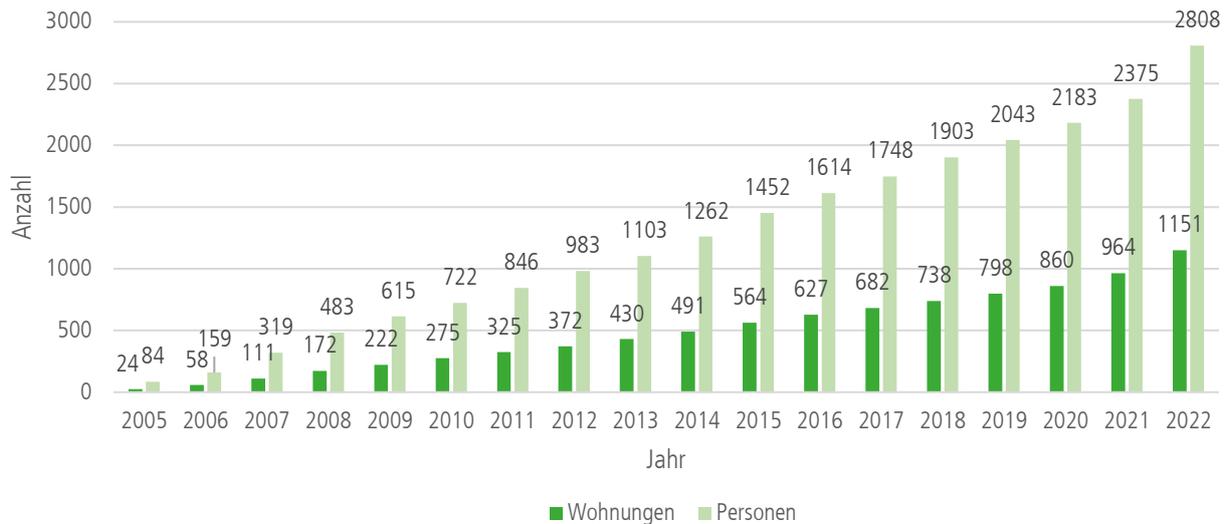
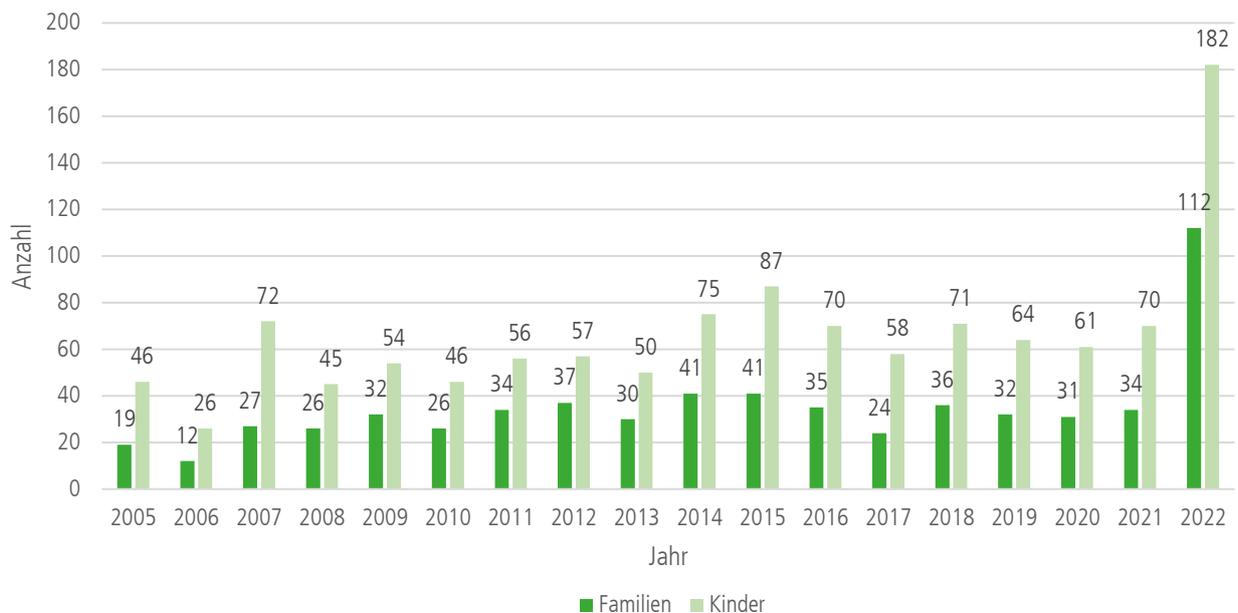
Keine Bewohnerin/kein Bewohner wird zwangsweise in eine Wohnung eingewiesen. Alle erhalten die Möglichkeit, die Wohnung vorab zu besichtigen und ziehen nur dann ein, wenn sie der Anmietung zustimmen. Dass bislang nur wenige Menschen ihre Wohnung wegen Problemen im Wohnen aufgeben mussten, zeigt den Erfolg dieses Ansatzes. Ohne das Programm Wohnraumakquise wären die Wohnungslosenzahlen in Karlsruhe deutlich höher. Wenn nur die Hälfte der Personen, die über das Programm mit Wohnraum versorgt wurden, eigenständig keine Wohnung gefunden hätte, so müssten zu den aktuellen Unterbringungszahlen noch circa weitere 800 Personen hinzugerechnet werden. Dies wäre mit einem immensen Anstieg der Unterbringungszahlen und folglich der Hotelkosten verbunden. Da Miete in jedem Fall deutlich preiswerter als eine Obdachlosenunterbringung ist, amortisieren sich die Akquisezuschüsse nach wenigen Monaten. Das Modell hat also auch in wirtschaftlicher Hinsicht Vorteile, wie folgende Beispielrechnung zeigt:

Vergleich der Kosten der Unterkunft zwischen Miete und Obdachlosenunterbringung für eine dreiköpfige Familie pro Jahr:

Miete: 650 Euro x 12	=	7.800 Euro
Hotel: 3 x 20 Euro/Nacht x 30 Tage x 12	=	21.600 Euro
Kostenersparnis	=	13.800 Euro

Die Wohnraumakquise ist ein wichtiger Faktor, um Menschen, die als Wohnungslose am Wohnungsmarkt benachteiligt sind, wieder eine Rückkehr in ein „normales“ Leben zu ermöglichen. Das Wohnen mit eigenem Mietvertrag bedeutet gleichzeitig ihre Erhöhung der Integrations- und Teilhabechancen. Über das Programm gelingt es, soziale Durchmischung in den Stadtteilen zu fördern, da die Wohnungen dezentral in allen Stadtteilen verteilt sind. Zudem hilft es, Stigmatisierungen zu vermeiden, da die neuen Mieter*innen von der Nachbarschaft nicht als „Wohnungslose“ klassifiziert werden.

Der Wohnraumakquise durch Kooperation ist es sowohl 2021, im Zeichen der Corona Krise, als auch im Jahr 2022 unter den Vorgaben des Krieges in der Ukraine, gelungen, nicht nur am Wohnungsmarkt benachteiligte Bürger*innen der Stadt Karlsruhe, sondern auch geflüchtete Menschen aus Krisengebieten nachhaltig mit adäquatem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen.

Mieterinnen und Mieter in Akquisewohnungen 2005 bis 2022 (kumuliert) | Abbildung 14

Familien mit Kindern in Akquisewohnungen (pro Jahr) 2005 bis 2022 | Abbildung 15


Durch die Wohnraumakquise erhielten in den Jahren 2005 bis 2022 insgesamt 2.808 Menschen, darunter 629 Familien mit 1.190 Kindern, in 1.151 Wohnungen erschwinglichen Wohnraum. Im Jahr 2021 wurden für 192 Personen (darunter 34 Familien mit 70 Kindern) 104 Wohnungen bereitgestellt. Im Jahr 2022 waren dies für 433 Personen (darunter 112 Familien mit 182 Kindern) 187 Wohnungen.

	2021	2022
Akquisewohnungen	104	187
Personen in Akquisewohnungen	192	433
davon Paare mit Kindern	34	112
davon Alleinerziehende mit Kindern	70	182
davon Alleinerziehende mit Kindern	18	62
davon Alleinerziehende mit Kindern	32	78
davon Alleinlebende	65	73

6.1.1 Nutzungsverhältnisse

Die Unterstützung und Beratung der Menschen, die in Nutzungsverhältnissen über die Wohnraumakquise wohnen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Programms. Das einjährige Nutzungsverhältnis bietet sowohl den zukünftigen Mieter*innen als auch der Vermieterin oder dem Vermieter ein hohes Maß an Sicherheit und Schutz. Durch die Begleitung der sozialen Arbeit der Wohnraumakquise wird ein behutsamer und verlässlicher Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen den Mieter*innen und den Vermieter*innen hergestellt und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Wohnraumakquise gestärkt. Durch die Begleitung der Sozialen Arbeit können potentielle Gefährdungen des Mietverhältnisses beispielsweise durch Mietrückstände oder durch mietwidriges Verhalten nahezu ausgeschlossen werden.

Diese Wohnverhältnisse werden nach einem Jahr im Nutzungsvertrag in der Regel in einen direkten Mietvertrag zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen umgewandelt und dauerhaftes Wohnen ermöglicht. Hierzu werden viele individuelle Hilfen durch die soziale Arbeit der Wohnraumakquise auf freiwilliger Basis angeboten, wie Unterstützung beim Einzug und allem, was dafür notwendig ist, zum Beispiel Begleitung zu Ämtern, Möbelbeschaffung, Beratung bei Hausordnung, Müllentsorgung, Energieverbrauch, Umgang mit der Nachbarschaft und Hausbesitzenden.

Die Unterstützung für die Bewohner*innen endet nicht mit dem eigenen Mietvertrag. Das Team der Wohnraumakquise ist auch während des zehnjährigen Belegungsrechtes Ansprechpartner für alle Themen rund um das Mietverhältnis. Neben Mietzahlungsproblemen und zu klärenden Nebenkostenabrechnungen sind dies Fragen zu anstehenden Reparaturen, Schäden im Haus, Hausordnungsproblemen, Nachbarschaftsstreitigkeiten et cetera. Dieses Engagement entlastet die Vermieter*innen sehr und ist ein wesentlicher Bestandteil für den Erfolg des Programms.

Zum 31. Dezember 2022 (2021) lebten 832 Personen (437) in 310 (158) Nutzungsverhältnissen

	2021	2022
Nutzungsverhältnisse	158	310
Personen	437	832
davon Kinder	254	405
davon Alleinlebende	65	73

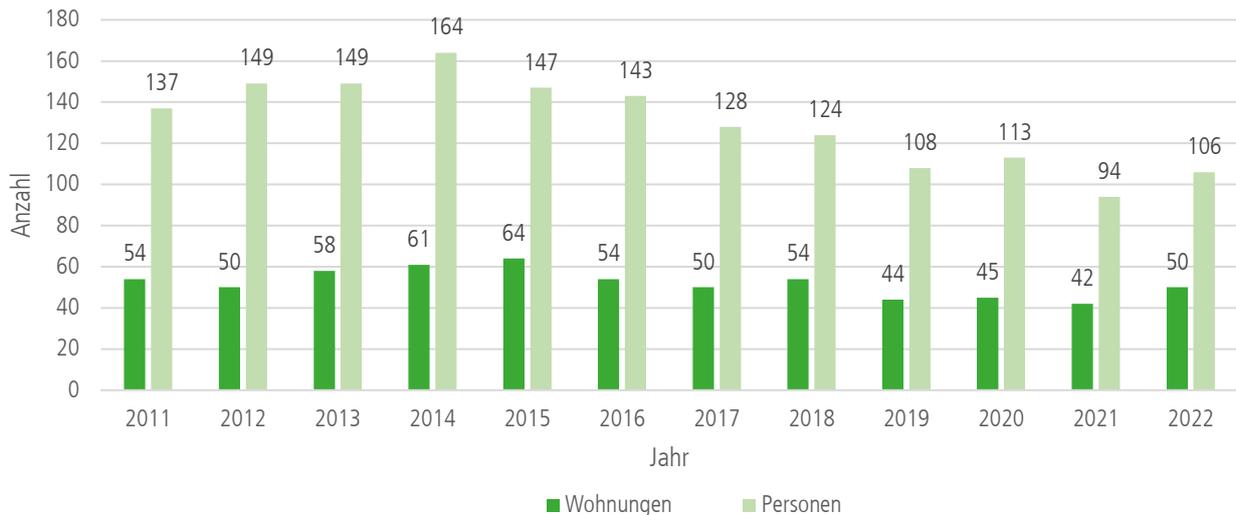
Der deutliche Anstieg der Nutzungsverhältnisse im Jahr 2022 ist dem Engagement der Wohnraumakquise durch Kooperation bei der Akquirierung von Wohnraum für geflüchtete Menschen aus der Ukraine seit April 2022 geschuldet. Auch in Krisenzeiten zeigt sich, dass das Nutzungsverhältnis entscheidend dazu beiträgt, für am Wohnungsmarkt benachteiligte Menschen angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Ebenso gelingt es durch die begleitende Sozialarbeit im Nutzungsverhältnis, trotz der Vielzahl der ankommenden Menschen und der schwierigen Verhältnisse durch den Krieg in der Ukraine, stabile Wohnverhältnisse zu schaffen.

6.2 Scharnierstelle zur Volkswohnung GmbH

Für Menschen, die vor dem Wohnungsverlust stehen oder bereits wohnungslos sind, benötigt die Fachstelle Wohnungssicherung verlässliche Partner*innen, die Wohnraum zur Verfügung stellen. Das im August 2014 mit der VoWo GmbH gestartete Projekt „Wohnung sucht Mieter*in“ hat seinen Projektcharakter abgelegt und ist zu einem wichtigen Baustein bei der Versorgung wohnungsloser Menschen mit eigenem Wohnraum geworden. Von der VoWo GmbH werden dabei jährlich knapp 50 Wohnungsangebote an die Fachstelle gegeben, die dann von dort direkt belegt werden. Die Mieter*innen erhalten einen eigenen Mietvertrag. Dies ist ein sehr großer Vertrauensbeweis in der Zusammenarbeit von VoWo und Fachstelle Wohnungssicherung.

In der Statistik (Abbildung 16) ist die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre im jährlichen Wohnungsangebot ersichtlich. Dies waren im Jahr 2021 42 Wohnungen für 94 Personen und in 2022 sogar 50 Wohnungen für 106 Personen. 2022 hat gezeigt, dass die Volkswohnung auch in herausfordernden Zeiten eine verlässliche Partnerin für die Fachstelle ist. Im Zuge des Krieges gegen die Ukraine war es notwendig, kurzfristig Möglichkeiten für die Unterbringung der geflüchteten Menschen zu schaffen. Die Volkswohnung stellte daher in 2022 zusätzlich 35 bezugsfertige Wohnungen zur Verfügung.

Vermittelte Wohnungen (pro Jahr) durch die Volkswohnung GmbH 2011 bis 2022 | Abbildung 16



6.3 Haus Turmbergblick

Ein aktuelles Beispiel kommunaler Belegungssteuerung bei der sozialen Wohnraumversorgung ist der Umbau einer Bestandsimmobilie, der in den 1970er Jahren errichteten Paracelsusklinik, die jahrelang leer stand. Die einsichtigen OP-Säle, Krankenzimmer und Verwaltungsräume wurden zu Apartments umgebaut.

Die Stadt hat gemeinsam mit dem Eigentümer ein Konzept entwickelt, Wohnraum für Menschen zu schaffen, die auf dem angespannten Karlsruher Wohnungsmarkt Schwierigkeiten haben, sich angemessen mit Wohnraum zu versorgen. Neben dem Ziel, barrierefreien Wohnraum anzubieten, geht es vorrangig darum, Menschen mit geringen Einkommen oder Transferleistungsbezug ein Wohnangebot zu machen. Eine Zielgruppe sind beispielsweise Beschäftigte oder Auszubildende in den Pflegeberufen. Unter den neu eingezogenen rund 300 Bewohner*innen befinden sich ehemals wohnungslose Menschen, darunter viele Familien und Alleinerziehende. Die Stadt hat für zehn Jahre das Belegrecht erworben, die Mieter*innen erhalten bei Einzug einen eigenen Mietvertrag. Über das Belegrecht ist zudem eine Mietbremse „eingebaut“, selbst bei Neuvermietung innerhalb der zehn Jahre, da die Mieten den Angemessenheitsgrenzen bei Sozialleistungsbezug entsprechen.

Das Haus ist gut im Stadtteil integriert sowie infrastrukturell sehr gut angebunden. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Bahnhof Durlach, der ÖPNV sowie Einkaufsmöglichkeiten. Im Stadtteil ist unter anderem die Grund- und Werkrealschule Pestalozzischule angesiedelt, und im Erdgeschoss entsteht derzeit eine Kindertagesstätte, so dass das Haus insbesondere auch für Alleinerziehende attraktiv ist.

6.4 Befragung von Mieter*innen der Wohnraumakquise

Eine Befragung kann als ein Mittel dienen, um von den (ehemals) wohnungslosen Menschen selbst Auskunft über ihre Lebenslage und ihre subjektive Sicht zu erhalten. Im Jahr 2022 wurden zwei Befragungen unter Bewohner*innen der Wohnraumakquise durchgeführt: Zum einen wurden die neu eingezogenen Mieter*innen des Hauses Turmbergblick interviewt, zum anderen die zum Teil langjährigen Mieter*innen von Akquisewohnungen. Als Grundlage diente bei beiden Personengruppen jeweils der gleiche Fragebogen, um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können. Der quantitativ ausgerichtete Fragebogen orientiert sich an der Umfrage, die 2007 bei Akquisewohner*innen durchgeführt wurde und ist mit dem Team der Wohnraumakquise sowie dem Amt für Stadtentwicklung abgestimmt.

Die Bewohner*innen wurden hinsichtlich ihrer persönlichen und finanziellen Lage befragt, zur Haushaltsstruktur, Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitssituation, zur Zufriedenheit mit der Wohnung, dem Wohnumfeld oder der Infrastruktur sowie zu ihren Zukunftsperspektiven. Bei den Rankingfragen konnten die Bewohner*innen Bewertungen zwischen 1 (sehr gut) und 5 (mangelhaft) vergeben. Als Dankeschön für die Bereitschaft, teilzunehmen, wurde jeweils ein Rewe-Gutschein vergeben.

6.4.1 Befragung von Bewohner*innen des Hauses Turmbergblick

Ziel der Befragung war es, einen Einblick in die Lebenssituation der Bewohner*innen bei und nach dem Erhalt der Wohnung zu gewinnen. Ein weiterer Aspekt der Befragung war, die subjektive Sicht der Bewohner*innen zu erfassen, zumal ein durchmischtes Haus auch mit Vorurteilen oder Vorbehalten behaftet sein kann, wenn man ausschließlich die objektiven Sozialindikatoren beispielsweise eines Stadtteiles betrachtet. Von Interesse war daher, wie die Bewohner*innen selbst ihre neue Wohnung, das nachbarschaftliche Miteinander oder die Wohnumgebung bewerten. Die Befragung wurde im Zeitraum von Ende Dezember 2021 bis März 2022 vom Team der Wohnraumakquise durchgeführt. Zum großen Teil fand die Befragung persönlich in den Wohnungen, aber aufgrund von Corona auch telefonisch statt.

Insgesamt wurde knapp ein Drittel der 97 Haushalte befragt, die Altersspanne beträgt 20 bis 80 Jahre. Unter den 32 Haushalten befinden sich 22 Ein-Personen-Haushalte, 2 Paare ohne Kinder und 8 Alleinerziehende mit insgesamt 10 Kindern. Die Hälfte stellen Frauen, die Hälfte Männer, der Migrationshintergrund beträgt 44 %. Alle befragten Haushalte beziehen in irgend einer Form Transferleistungen: 20 Haushalte bekommen Leistungen nach dem ALG II, darunter sind 3 sogenannte Aufstocker*innen, das heißt Personen, die arbeiten und ergänzend ALG II-Leistungen erhalten, 8 Haushalte erhalten Grundsicherung (zum Beispiel bei Erwerbsminderung oder im Alter), 4 beziehen Rente; weitere Leistungen waren SchülerBafög, Wohngeld, Unterhalt, Pflegegeld oder Ausbildungsgeld.

Hinsichtlich der Fragen zum nachbarschaftlichen Miteinander geben 26 Personen (81 %) an, dass sie Kontakt zu ihren Nachbar*innen haben; davon der Großteil (22 Personen) sehr guten bis guten Kontakt. Dieses mehrheitliche Ergebnis zeigt, dass es im Haus ein gutes Miteinander gibt und spricht für den Belegungsmix. Bei den 7 Befragten, die vor Einzug wohnungslos waren, hat die Nachbarschaft keine Kenntnis davon, was das handlungsleitende Motto des stigmatisierungsfreien Zugangs bei der sozialen Wohnraumversorgung bestätigt.

78 % der Befragten (25 Personen) sind mit der Wohnung, deren Ausstattung und Räumlichkeiten, sehr zufrieden bis zufrieden und fühlen sich gut eingelebt in das Wohnumfeld. Mit dem Wohngebiet, das heißt der Infrastruktur und dem Stadtteil sind 94 % der Befragten (30 Personen) zufrieden. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sich die Bewohner*innen im Haus und dessen Umgebung wohlfühlen, sie sich in das Umfeld eingelebt haben und dass vorwiegend gute nachbarschaftliche Kontakte bestehen.

Bezüglich der Fragen nach Zukunftsperspektiven wurde bei möglicher Mehrfachnennung Folgendes am häufigsten genannt: Arbeit finden (15) und damit zusammenhängend, sich beruflich und finanziell verbessern (je 11), in der Wohnung bleiben können (15) sowie Gesundheit (14). Die Befragung stellt den Startpunkt dar, um zu einem späteren Zeitpunkt evaluieren zu können, wie sich die Lebenssituation der heutigen Bewohner*innen innerhalb einer Zeitspanne von circa fünf Jahren verändert. Sie soll darüber Aufschluss geben, welche Integrationseffekte eine eigene Wohnung auf andere gesellschaftliche Teilbereiche, wie zum Beispiel eine Arbeitsaufnahme, haben kann. Begünstigende Faktoren hierfür sind die geplanten Beratungsangebote direkt vor Ort und für den kinderreichen Stadtteil, dass eine Kita im Erdgeschoss geplant ist.

6.4.2 Befragung von Bewohner*innen der Wohnraumakquise

Dass eigener Wohnraum eine Integrationskraft besitzt (in Umkehrung des Mottos: ohne Arbeit keine Wohnung, ohne Wohnung keine Arbeit), ist unumstritten. Daher war es ein Ziel der Umfrage, herauszufinden, ob dieser Aspekt bei den befragten Bewohner*innen zutrifft. Die Befragung richtete sich daher an Mieter*innen, die bereits seit längerem in Akquisewohnungen lebten. Die Mietdauer betrug bis zu 17 Jahre, das heißt die Mietverhältnisse gehen zum Teil auf die Anfänge der Karlsruher Wohnraumakquise zurück.

Die Umfrage fand im Zeitraum von Dezember 2022 bis März 2023 statt. Insgesamt wurden 40 Haushalte, darunter 23 telefonisch und 17 persönlich, befragt. Bei der Befragung mitgewirkt haben die Praktikant*innen der Sozialplanung.

Die 40 Haushalte setzen sich zusammen aus 12 Ein-Personen-Haushalten, 1 Paar ohne Kind(er), sowie 27 Familien mit insgesamt 51 Kindern (darunter 14 Eineltern-Haushalte). Ein Drittel stellen Männer, zwei Drittel Frauen, die Altersspanne liegt zwischen 36 und 76 Jahren, der Migrationshintergrund beträgt 55 % (22 Personen).

12 der befragten Haushalte bezieht zum Zeitpunkt der Befragung ausschließlich Arbeitseinkommen, die restlichen Haushalte empfangen zum Teil Transferleistungen wie folgt, differenziert in „vor dem Einzug“ und „zum Zeitpunkt der Befragung“; diesbezüglich waren Mehrfachnennungen möglich (zum Beispiel ALG I und Arbeitseinkommen):

Finanzielle Situation	Vor Einzug	Zum Zeitpunkt der Befragung
Arbeitseinkommen	16	12
ALG I	5	3
ALG II/ Bürger*innengeld	20	20
Kindergeld	21	16
Unterhalt/Geld von Partner*in	6	3
Rente	0	6
Sozialgeld	0	1

Für Dreiviertel der Haushalte hat sich deren finanzielle Situation nach eigenen Angaben seit Bezug der Wohnung verbessert (14 Haushalte) oder ist gleichgeblieben (16 Haushalte). Die Haushalte, deren finanzielle Situation sich verschlechtert hat (10 Haushalte) sind diejenigen, die aus der Erwerbstätigkeit ausgeschieden sind. Sie begründen dies unter anderem damit, dass „alles teurer“ geworden ist, was auch im Kontext der Energiepreiskrise und der damit verbundenen Inflation zum Zeitpunkt der Befragung zu werten ist. Die Zahl der erwerbstätigen Personen hat abgenommen, was unter anderem am Alter der Befragten liegt. Diese beziehen zum Befragungszeitpunkt Rente und/oder sind auch wegen Krankheit nicht (mehr) erwerbstätig.

Umfang der Erwerbstätigkeit	Vor Einzug	Zum Zeitpunkt der Befragung
Erwerbstätige gesamt	32	19
davon Vollzeit	15	10
davon Teilzeit	3	3
davon Minijob	6	6
davon Aufstocker*innen ALG II	8	8

Bei einer altersspezifischen Betrachtung der Erwerbstätigkeit geht hervor, dass knapp zwei Drittel der Befragten unter 50 Jahre zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig ist und diese mit zunehmendem Alter sinkt. Gründe hierfür sind bei Personen ab 51 Jahren vor allem Krankheit und ab 65 Jahren zusätzlich der Bezug von Rente.

Alter zum Zeitpunkt der Befragung	Unter 50 Jahre	Ab 51 Jahre	Ab 65 Jahre
Erwerbstätigkeit	15	3	1
nicht erwerbstätig	8	6	6
Elternzeit	1	0	0

85 % der Befragten (34 Haushalte) sind sehr zufrieden beziehungsweise zufrieden mit dem Wohnumfeld und der Wohnlage sowie der Anbindung an die Infrastruktur und fühlen sich entsprechend gut eingelebt im Wohngebiet, wobei 55 % auch mit der Räumlichkeit und Ausstattung der Wohnung zufrieden sind, 10 % sind damit unzufrieden und 35 % indifferent (Bewertung 3).

Da die Vermittlung in Wohnraum durch das Akquiseteam begleitet wird, wurden die Haushalte befragt, inwieweit sie dies hilfreich fanden. 93 % der Haushalte (37 HH) bewerteten dies als sehr hilfreich bis hilfreich. Die Unterstützung beinhaltete dabei die Wohnungsvermittlung aber auch Hilfe bei Angelegenheiten bezüglich Jobcenter oder rund um die Wohnung.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass sich die Lebensverhältnisse der meisten Befragten nach eigenen Angaben verbessert haben, deren Kinder zum Teil Gymnasial-Abschlüsse machten und studieren. Positiv zu werten ist die lange und kontinuierliche Wohndauer in den Akquisewohnungen. Dies verdeutlicht, dass die Menschen mit eigenem Mietvertrag sich wohl in der Wohnung fühlen, sich in das Wohnumfeld integriert haben und es auch keine mietrechtlichen Probleme gibt. Zwei Personen haben sich nach Bezug der Akquisewohnung eigenständig auf dem Wohnungsmarkt behauptet und eine neue Wohnung bezogen. Vielen ist der Karlsruher Pass bekannt, und sie wertschätzen die Angebote und die Begleitung.

7. Beratung

7.1 Kommunale Schuldner*innenberatung

Die kommunale Schuldner*innenberatung wurde als niedrigschwelliges Angebot für Sozialleistungsbeziehende und Klientinnen und Klienten der Fachstelle Wohnungssicherung im Kontext der Armutsbekämpfung konzipiert. Überschuldung ist einer der Gründe, die in die Wohnungslosigkeit führen können. Gleichzeitig erschwert eine negative Schufa-Auskunft die erneute Anmietung einer Wohnung. Seit November 2017 ist die städtische Schuldner*innenberatung wieder mit zwei Beratern (jeweils 100 %-Stellen) besetzt. Seither beträgt die Wartezeit für ein persönliches Erstgespräch maximal einen Monat. Auch notwendige Folgetermine finden innerhalb eines Monats statt. Ausführliche telefonische Beratungen erfolgen im Regelfall innerhalb von vier Arbeitstagen.

Für Sozialleistungsbeziehende ist das Insolvenzverfahren oft der einzige Weg zur Schuldenbefreiung. Für viele Schuldner*innen stellt der komplexe Antrag eine große Hürde dar. Rechtsanwaltskanzleien verlangen für die Unterstützung zur Antragstellung eine entsprechende Gebühr. Die kommunale Beratungsstelle bietet als Alleinstellungsmerkmal kostenlose Unterstützung beim Ausfüllen des Antrages an. Für das weitere Verfahren wird ein Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin benötigt. Da für Sozialleistungsbeziehende Prozesskostenbeihilfe gewährt werden kann, muss lediglich eine Rechtsanwaltsgebühr von 19 Euro gezahlt werden. Hierdurch wird auch Menschen mit geringem Einkommen der Weg zur Entschuldung ermöglicht.

Die Beratungsstelle ist eng mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe und des Sozialgesetzbuches II (SGB II) vernetzt und bietet regelmäßig Schulungen und Beratungen für diese an. Viele der Beratungsgespräche finden mit Unterstützung von Sozialarbeit statt. Wie in den vergangenen Jahren zeigt sich weiterhin, dass Haushalte mit Kindern im Sozialleistungsbezug überdurchschnittlich oft von Überschuldung und deren Folgen bedroht sind.

	2021	2022
Beratungen gesamt	1.614	838
davon ausführliche Beratungen im persönlichen Gespräch	181	115
davon Telefon- und Kurzberatungen	1.433	723
Anteil Nutzerinnen	40 %	45 %
Anteil Nutzer	60 %	55 %
Anteil Menschen mit Migrationshintergrund	39 %	56 %
Anteil allein Erziehende	36 %	18 %
Anteil aller Haushalte mit Kindern	48 %	56 %

Die Zahl der Beratungen ist im Jahr 2022 drastisch gesunken, da es im Berater*innenteam lange Krankheitsausfälle gab. Die gestiegenen Kosten für den Lebensunterhalt führten im Berichtszeitraum noch nicht zu einem starken Anstieg der Überschuldung und somit auch nicht zu vermehrten Anfragen bei der Beratungsstelle.

7.2 Beratungsstelle für wohnungslose Männer

Die städtische Beratungsstelle für wohnungslose Männer in der Kriegsstraße 88 (K88) hat die primären Aufgaben der Beratung und der Bereitstellung einer Postadresse. Darüber hinaus ist sie organisatorisch und inhaltlich auch für den städtischen Erfrierungsschutz mit 56 Plätzen sowie für die Übergangswohngruppe im Dachgeschoss mit sechs Plätzen verantwortlich. Personell ist die Beratungsstelle mit zwei Teilzeit-Fachkräften Sozialarbeit und einer Teilzeitassistentenstelle ausgestattet.

Im Jahr 2022 (2021) ergaben sich für die Beratungsstelle folgende Zahlen:

Über die Poststelle gab es 8.193 (8.383) Kontakte mit Klienten.

Vom Fachpersonal wurden 2.634 (2.723) Beratungsgespräche durchgeführt und 391 (392) Postadressen eingerichtet. Insgesamt ergab dies eine Anzahl von 10.710 (11.115) Kontakten mit Klienten.

Im Monatsdurchschnitt waren 202 (218) Personen als Postabholende registriert. Es wurden insgesamt 936 (938) Personen betreut. 391 (412) Personen wurden aus der Postkartei abgemeldet, darunter 95 % nach unbekannt, fünf Prozent fanden eigenen Wohnraum oder wurden ordnungsrechtlich untergebracht.

7.3 Beratungsstelle für Frauen und Paare in Wohnungsnot: SOZPÄDAL

Die Beratungsstelle war früher städtisch und ist seit 2004 in der Trägerschaft von SOZPÄDAL. Sie ist besetzt mit zwei 50 % Stellen Sozialarbeit und bietet dreimal wöchentlich offene Sprechstunden. Weiterhin werden Frauen und Paare in den Obdachlosenunterkünften aufgesucht und bei Bedarf zu Behörden, medizinischer Hilfe, Wohnungsanbietenden et cetera begleitet. Für verdeckt wohnungslose Frauen besteht das Angebot der Postadresse. Weitere Aufgaben sind die Schnittstellenfunktion zur Vermittlung in die Frauenpension, zum Ambulant Betreuten Wohnen, zu spezifischen Beratungsangeboten wie zum Beispiel Suchtberatung, Migrationsberatung, Beratung bei häuslicher Gewalt und ähnlichen Themen. Im Jahr 2021 waren die Zahlen auf Grund der Pandemie leicht im Rückgang, während das Jahr 2022 wieder hohe Zahlen, vor allem im Bereich Familien, brachte.

	2021	2022
Anzahl Nutzerinnen und Nutzer des Angebotes	248	364
davon weiblich	228	336
davon männlich	20	28
Haushalte mit Kindern	69	131
Gesamtzahl Kinder	101	189
Anzahl der Vorsprachen	1.400	1.696
Vorsprachen pro Sprechstunde	9,3	11,2
Hausbesuche	21	18
Begleitungen zu Behörden et cetera	15	10
Kontakte insgesamt	3.203	4.057
Vermittlungen insgesamt	62	84
davon in Wohnraum	22	35
davon Wohnungssicherung	0	1
davon in Einrichtung	22	34
davon an zuständige Stelle in Karlsruhe	13	8
davon an zuständige Stelle außerhalb von Karlsruhe	5	6

7.4 Straßensozialarbeit: Diakonisches Werk

Straßensozialarbeit ist ein aufsuchendes, niederschwelliges und anwaltschaftliches Kontakt- und Unterstützungsangebot des Diakonischen Werkes für einzelne Menschen und Gruppen, deren überwiegender Lebensort die Straßen und Plätze der Karlsruher Innenstadt ist. Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit wurden im Jahr 2022 circa 2.691 Kontakte über die Straßensozialarbeit erzielt. Ziel ist es, den Prozess der sozialen, psychischen und physischen Verschlechterung zu unterbrechen. Dies geschieht durch Angebote individueller Hilfen zur Überwindung akuter Notlagen sowie zur Entwicklung von Lebensperspektiven beziehungsweise zur Vermittlung in das bestehende Hilfesystem.

In den Wintermonaten 2022/2023 wurden die Mitarbeiterinnen von Streetwork vermehrt zu Notfällen von auf der Straße lebenden Personen gerufen, die unter psychischen Erkrankungen litten. Dies erschwerte die Möglichkeit zur Unterbringung enorm. Da die Menschen sich sehr auffällig verhielten, wurden sie oftmals nach kurzer Zeit wieder aus der Unterbringung verwiesen und die Notsituation begann von vorne. Das Beschäftigungsangebot wird in Kapitel 11.7 dargestellt.

7.5 Anlaufstelle IGLU: Heimstiftung Karlsruhe

Die Anlaufstelle IGLU gibt es bereits seit 1997. Sie ist in Trägerschaft der Heimstiftung Karlsruhe und Teil des Sybelcentrums. Das niedrigschwellige Hilfeangebot richtet sich an junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren in Karlsruhe, die sich in Wohnungsnot befinden. Das Angebot der Anlaufstelle IGLU basiert im Wesentlichen auf den beiden Säulen Beratung und Versorgung. Im Rahmen des Beratungsangebots erhalten die jungen Menschen je nach Bedarf in nahezu allen jeweils relevanten Themenbereichen Beratung und Hilfe. Das Leistungsspektrum

des Beratungsangebots reicht dabei von der Initiierung und Begleitung eines Clearingprozesses bis hin zu längerfristigen Einzelfallhilfe.

Bei der Beratung standen vor allem Fragen der Existenzsicherung und der Wohnproblematik im Mittelpunkt. Eine deutliche Zunahme gab es auch beim Themenbereich Ausbildung und Beruf. Ebenso gab es einen spürbaren Anstieg bei der Anzahl junger Menschen mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen, die das Iglu aufsuchten und die diesbezüglich besondere Hilfebedarfe aufwiesen. Außerdem suchten im Berichtszeitraum vermehrt junge Menschen mit einem Flucht- oder Migrationshintergrund die Anlaufstelle auf. Sie haben ebenfalls einen spezifischen Beratungsbedarf, welcher das Beratungsspektrum der Anlaufstelle noch einmal deutlich erweitert hat.

Im Verlauf der gesamten Pandemie gab es zunehmende Rückzugstendenzen der Zielgruppe in private Nischen. Im Wesentlichen bewirkte dies, dass die Frequentierung des Beratungsangebots zwar leicht rückläufig war, die jeweilige Intensität, inhaltliche Komplexität und Themenvielfalt der Beratungsgespräche jedoch dabei spürbar zunahm. Das offene Versorgungsangebot, in dem die Möglichkeit besteht, sich ein Postfach einzurichten, zu duschen, Wäsche zu waschen, etwas zu kochen oder sich zurückzuziehen, wurde im Berichtszeitraum zunehmend von jungen Menschen in Anspruch genommen, die aus unterschiedlichen Gründen in ihrem privaten Umfeld nicht über solche Nischen verfügten. Erst seit Mitte 2022 ist wieder langsam eine spürbare Normalisierung der Nutzungsgewohnheiten der Zielgruppe zu verzeichnen (zur Personengruppe der jungen Erwachsenen siehe Kapitel 10.2).

	2021	2022
Anzahl Nutzerinnen und Nutzer des Angebotes	320	396
davon weiblich	84	105
davon männlich	236	291
Anzahl Neukontakte	98	147
davon weiblich	39	53
davon männlich	49	94
Anzahl Nutzungen	2.949	3.224
Beratungskontakte	836	550
Postfacheröffnungen	107	97

7.6 Bahnhofsmision

Die Bahnhofsmision Karlsruhe besteht seit 1902 und ist an 365 Tagen im Jahr Anlaufstelle für Menschen in Notlagen, auch für Menschen ohne Wohnung. Das sind sowohl Personen aus Karlsruhe, aus dem Umland, als auch umherreisende Obdachlose, die in Karlsruhe stranden, da der Karlsruher Bahnhof ein Knotenpunkt für Züge aus allen Richtungen ist. Es kommen auch Personen, die nach einer Übernachtungsmöglichkeit fragen, da sie mittellos sind.

Seit Februar 2015 verfügt die Bahnhofsmision über zwei Zimmer in einer Sozialpension, welche die Stadt Karlsruhe finanziert. Hier erfolgt eine enge Kooperation mit der AWO. Regelmäßig sind geflüchtete Menschen zu Gast von denen viele neu in Deutschland ankommen oder auf der Durchreise sind. Besonders von März bis Juni 2022 nahmen viele Geflüchtete aus der Ukraine die Angebote der Bahnhofsmision an. Rund 990 dieser Personen wurden vor allem am Stand der Bahnhofsmision in der Bahnhofshalle an andere Stellen wie die Landeserstaufnahmeeinrichtung oder Beratungsstellen verwiesen.

Weiterhin regelt die Bahnhofsmision die Rückfahrten in den Heimatort im Auftrag der Stadt Karlsruhe. Sie besorgt die Tickets bei der Deutschen Bahn, versorgt die Rückreisenden mit Informationen und materiellen Hilfen und begleitet sie bei Bedarf zur Bahn. Von Reisenden mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren sowie Familien mit mehreren Kindern werden gerne die Umsteigegehilfen angenommen. Im Jahr 2021 und zu Beginn des Jahres 2022 war die Arbeit der Bahnhofsmision stark durch die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie geprägt. Darauf ist auch die deutlich geringere Zahl an Nutzer*innen im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2022 zurückzuführen. Nach Wegfall der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie können wieder bis zu acht Gäste gleichzeitig im Aufenthaltsraum Platz nehmen.

	2021	2022
Anzahl Nutzerinnen und Nutzer des Angebotes (Mehrfachzählung)	12.346	19.906
davon weiblich	3.403	7.662
davon männlich	8.943	12.244
davon aus der Stadt Karlsruhe	7.276	6.346
ohne festen Wohnsitz	1.183	1.161
Menschen mit psychischen Erkrankungen/Auffälligkeiten	1.045	1.349
Menschen mit sozialen Schwierigkeiten	7.566	11.365
Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten	7.793	7.306
Beratungsgespräche	6.000	5.301
Materielle Hilfen (Essen, Kleidung, Schlafsack, Rucksack)	10.355	11.964
Überleitung in andere Hilfesysteme		
Unterbringung in städtisches Zimmer	27	6
Vermittlung an andere Stellen	117	127 + ca. 990 Geflüchtete aus der Ukraine
Hilfen im Reiseverkehr am Bahnhof	660	1.319

8. Versorgung

8.1 Erfrierungsschutz für Männer

Der Erfrierungsschutz für wohnungslose Männer der Stadt Karlsruhe im zweiten und dritten Obergeschoss in der Kriegsstraße 88 ist mit zwei festen Mitarbeitern besetzt, die jeweils im Wochenwechsel während der Öffnungszeiten von 19:30 Uhr bis 8 Uhr für den laufenden Betrieb sorgen. Unterstützt werden sie zu Beginn der Öffnungszeiten von einem Assistenten für drei Stunden. Fachlich und organisatorisch ist der Erfrierungsschutz an die Beratungsstelle für wohnungslose Männer angegliedert.

In der pandemiegeprägten Saison 2021/2022 wurde versucht die Stockbetten nur einzeln zu belegen und die Gesamtbelegung auf 27 übernachtende Personen zu beschränken. Außerdem wurden bei den Nutzern mit deren Einverständnis Selbsttests durchgeführt, so dass positiv Getestete über den Unterbringungsbereich der Fachstelle W zur Quarantäne in Einzelzimmern untergebracht werden konnten.

Der Erfrierungsschutz war von Oktober bis April an 182 Tagen geöffnet. Es standen 54 Übernachtungsplätze zur Verfügung. Insgesamt gab es 3.672 Übernachtungen von 233 Personen, darunter befanden sich 113 Personen deutscher und 120 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit. Durchschnittlich wurde der Erfrierungsschutz von 20 Männern pro Nacht genutzt. Der Erfrierungsschutz wird sowohl kurzfristig, als auch langfristig genutzt. 109 Personen übernachteten bis zu drei Nächten. 70 Personen blieben bis zu 14 Nächten, 53 Personen bis zu 90 Nächten und eine Person blieb die ganze Saison.

8.2 Erfrierungsschutz für Frauen

Seit März 2015 ist das Angebot für obdachlose Frauen mit der Eröffnung des Erfrierungsschutzes von jeweils Oktober bis April erweitert worden. Im ehemaligen Hotel „Anker“ in der Lameystraße 36 wurde in Zusammenarbeit mit der AWO Karlsruhe der dortige Nebenraum der Gaststätte umgestaltet und zunächst mit acht Betten für obdachlose Frauen ausgestattet. Im Winter 2018/2019 ist die Kapazität um einen Platz mit einem separaten Zimmer erhöht worden, um Frauen mit Verhaltensauffälligkeiten eine Rückzugsmöglichkeit zu geben. Jede Frau hat einen abschließbaren Spind, um ihre persönlichen Sachen zu deponieren. Sanitäre Anlagen stehen zur Verfügung. Die Beratungsstelle für Frauen in der Scheffelstraße 37 (SOZPÄDAL) stellt bei Bedarf ihre Angebote zur Verfügung.

Der Erfrierungsschutz für Frauen war in der Saison 2021/2022 und in der Saison 2022/2023 zu jeweils 80 % ausgelastet. Nach gemeinsamer Einschätzung von AWO und Fachstelle Wohnungssicherung ist die vorhandene Kapazität derzeit ausreichend. Sollten sich weitere Bedarfe ergeben, wird eine Lösung angestrebt.

8.3 Tagestreff „TÜR“: Diakonisches Werk

Der Tagestreff „TÜR“ ist eine Tagesstätte, die (ehemalig) wohnungslosen Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Nationalität und Menschen in prekären Wohnverhältnissen offensteht. Die „TÜR“ versteht sich als Bindeglied zwischen Straße und weiterführenden Hilfen. Neben der Möglichkeit zum Aufenthalt und zur Begegnung werden Versorgungs-, Behandlungs-, Beratungs- und Vermittlungsangebote gemacht, um betroffenen Menschen bei der Organisation ihres Lebensalltags zu unterstützen, um einer sozialen, somatischen und psychischen Verelendung entgegenzuwirken und neue Perspektiven mit dem Ziel der (Re-) Integration zu realisieren. Hierbei wird unter dem Aspekt der Niederschwelligkeit den Besucher*innen die Entscheidung über Zeitpunkt und Umfang der Inanspruchnahme der Hilfen überlassen.

Auf Basis der Corona-Verordnung war sowohl 2021 als auch 2022 der Regelbetrieb durchgehend gewährleistet. Allerdings konnte erst mit Aufhebung des Abstandsgebots 2022 die beschränkte Platzzahl, die zeitgleich nur den Aufenthalt einer begrenzten Anzahl an Besucher*innen ermöglichte (25 Sitzplätze), aufgehoben werden. Wie in den Vorjahren lag der Altersschwerpunkt bei den 30- bis 50-Jährigen. Der Frauenanteil betrug rund 10 %, wobei Frauen teilweise in Paargemeinschaften auftraten. Weiterhin gab es einen hohen Anteil wohnungsloser Personen mit Migrationsgeschichte (vorwiegend aus EU-Staaten Ost- und Südosteuropas). Neben den besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Freizügigkeitsrecht und Leistungseinschränkungen im Sozialrecht) stellen teilweise bestehende Sprachbarriere ein großes Problem dar, das eine weitergehende Begleitung mitunter erheblich erschwerte.

Vermeehrt kamen Personen unterschiedlicher Herkunft mit multiplen Problemlagen, die nicht nur ohne eigenen Wohnraum und von Einkommensarmut betroffen waren, sondern oft psychische Auffälligkeiten oder Erkrankung zeigten, häufig Suchtmittel konsumierten oder von diesen abhängig waren. Bei Personen mit auffälligem Sozialverhalten führte es insbesondere mit jenen zu teilweise erheblichen Konflikten, denen es schwerfiel, Rahmenbedingungen beziehungsweise Regeln einzuhalten, und die aus diesen Gründen nicht selten bereits aus anderen Angeboten der Wohnungslosenhilfe verwiesen wurden. Einer Verschlechterung der Lebensverhältnisse entgegenzuwirken, steht in der Praxis bei den Betroffenen oft im Vordergrund.

	2021	2022
Anzahl der Besucher/-innen im Aufenthaltsbereich je geöffnetem Tag	52	56
Anzahl der Besucher/-innen mit Beratungskontakten	358	352
Anzahl der EU-Migrant/-innen mit Beratungskontakten	99	85
Anzahl der erfassten Beratungskontakte	1.230	1.206

8.4 TafF – Kombiniertes Angebot: „Tagesaufenthalt“ und „Arbeiten und Qualifizieren“ für Frauen in Wohnungsnot: SOZPÄDAL

Der Tagestreff ist ein ambulantes, niedrighschwelliges Begegnungs- und Vermittlungsangebot für Frauen, die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation soziale Schwierigkeiten haben, die der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen. Ihnen soll eine Mindestversorgung im geschützten Rahmen, Gesundheitsfürsorge, Tagesstrukturierung und der Aufbau sozialer Beziehungen ermöglicht werden, ohne dass sie eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen eingehen müssen. Es sollen Schwellenängste abgebaut werden, um die Vermittlung in das bestehende Hilfesystem zu erleichtern. Ebenso haben die Besucherinnen die Möglichkeit, am Angebot „Beschäftigung und Qualifizierung“, welches in den Tagestreff eingebunden ist, teilzunehmen. Integriert in das aktualisierte Konzept sind folgende spezifische Beschäftigungsangebote: Kommunale Beschäftigung mit psychosozialer Betreuung, Tagesstrukturierung nach SGB XII und SGB II.

Im Jahr 2022 (2021) haben 489 (409) Frauen in Wohnungsnot das Angebot „Tagesstruktur und Beratung“ wiederholt genutzt, 60 (45) Frauen davon sind regelmäßige Besucherinnen. Hinzu kommt eine große Anzahl von Frauen, die sich aufgrund ihrer Lebenslage im TafF mit Kleidung oder Nahrungsmitteln versorgen, Wäsche waschen oder duschen. Darunter waren auch von Armut betroffene osteuropäische Familien ohne geklärten Aufenthaltsstatus und damit ohne Bezug von Transferleistungen. 25 % (42 %) der Besucherinnen sind laut eigener Erhebung „verdeckt“ wohnungslos und 13,2 % (16,3 %) leben in Obdachlosenunterkünften. Weitere Besucherinnen wohnen in betreutem Wohnraum bei Trägern der Wohnungslosenhilfe, einige Frauen leben in äußerst prekären Wohnverhältnissen (Unterschupf, Platte, Gartenhäuschen).

2021/2022 waren – wie auch in den letzten Jahren – einige Frauen mit Kleinkindern regelmäßige Besucherinnen des TafF. Außerdem fragten viele schwangere Frauen nach Unterstützung an. Frauen, die „auf der Straße“ lebten und für weitergehende Hilfen nicht zugänglich sind, fanden im TafF zumindest eine Basisversorgung. Die Lebenssituation der TafF-Besucherinnen ist durch Armut und häufig auch durch soziale Isolation geprägt. Besonders intensiv war die Beratungstätigkeit der Sozialarbeiterinnen bei Fragen der Existenzsicherung. Die Antragstellung und Kommunikation mit dem Jobcenter und anderen Leistungsträgern nahm einen großen Raum ein. Vor allem aufgrund der pandemiebedingten Schließungen der Behörden war die Frage nach Unterstützung, online oder telefonisch, mit den Behörden in Kontakt zu treten, sehr groß. Im Mittelpunkt der Beratungsarbeit steht auch die Vermittlung zu weiteren Angeboten der Wohnungslosenhilfe und zu spezifischen Beratungsstellen. Neben der Basisversorgung ist die Alltagsstruktur für die Besucherinnen ein wichtiges Element. Regelmäßige Konzerte, Discos, Ausflüge, Stadterkundungen und Basare tragen dazu bei, dass der Tagestreff ein Ort der Kommunikation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bietet. In 2021/2022 konnten davon leider aufgrund von Corona nur ein paar wenige Aktivitäten stattfinden.

TafF Tagestreff für Frauen	2021	2022
Anzahl Nutzerinnen des Angebotes	409	489
Wohnsituation		
verdeckt wohnungslos	172	122
in Obdachlosenunterkünften	67	65

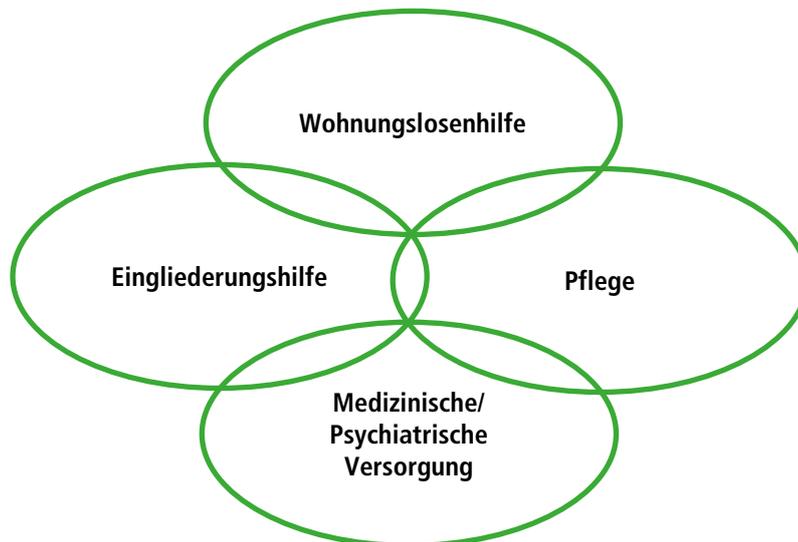
TafF-Arbeiten und Qualifizieren	2021	2022
Anzahl Nutzerinnen des Angebotes	48	48
abgebrochen wegen Kontaktabbruch, Rückfall, Krankheit, Fehlzeiten, Umzug	8	9
Arbeitsaufnahme	5	4
Vermittlung in anderes Angebot (stationäre Einrichtung, Integrationskurs)	0	2

Zur medizinischen Versorgung im TafF siehe Kapitel 9.3.3.

9. Gesundheitliche Angebote

Die gesundheitliche Situation wohnungsloser Menschen bewegt sich oft an den Schnittstellen unter anderem der Wohnungslosenhilfe, Eingliederungshilfe, Pflege sowie der medizinischen und psychiatrischen Versorgung.

Schnittstellen der Hilfesysteme | Abbildung 17



Für wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen sind die zum Teil sehr hochschwelligenen Systeme schwer zugänglich und nicht immer an die entsprechenden Bedarfslagen angepasst.

Es bedarf daher eines Hilfemixes von Betreuten Wohnformen, aufsuchender Arbeit, vor-Ort-Sprechstunden, Vernetzungstreffen für Einzelfallbesprechung, Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote, Intensivierung von Kooperationen, trägerübergreifender Zusammenarbeit, aber auch eines verbesserten Entlassmanagements aus Kliniken, Haft, Einrichtungen.

Im Folgenden sind die bestehenden Angebote der psychiatrischen, medizinischen und pflegerischen Versorgung aufgeführt.

9.1 Psychisch auffällige wohnungslose Menschen

„Die Aufgegebenen einer Stadt?“ lautete der Titel einer Tagung im Jahr 2004, die den Start für den Aufbau umfangreicher Angebote für psychisch auffällige wohnungslose Menschen darstellte. Trotz der vielfältigen Angebote und des stetigen Ausbaus seither werden nicht alle Betroffenen erreicht. Zum Teil liegt dies an veränderten Bedarfen aber auch an der unzureichenden Durchlässigkeit der Systeme von Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe sowie von Pflege und psychiatrischer Versorgung.

Wohnungslose Menschen mit einer psychischen Erkrankung können grundsätzlich im Betreuten Wohnen der Eingliederungshilfe versorgt werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen setzen jedoch ein hohes Maß an Mitwirkungsbereitschaft- und -fähigkeit voraus. Den Menschen, die ihre Erkrankung nicht oder noch nicht akzeptieren können und daher in der Wohnungslosenhilfe ihre Nische suchen, kann mit den Projekten für psychisch Auffällige im Rahmen der Hilfen nach §§ 67/68 SGB XII auch die Hilfe angeboten werden, die ihrer Lebens- und Problemlage am ehesten entspricht. Dies ist eine unverzichtbare Ergänzung zu Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum (ehemals Ambulant Betreutes Wohnen) in der Eingliederungshilfe.

Es gibt in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe viele psychisch auffällige Menschen, die bislang nicht oder nicht ausreichend an das psychiatrische Versorgungsangebot angebunden sind. Laut Auskunft des städtischen Klinikums für Psychiatrie wird in Karlsruhe ein hoher Anteil an Menschen mit psychiatrischem Behandlungsbedarf nicht oder nicht ausreichend erreicht. Bei Wohnungslosen ist von einer Häufigkeit von seelischen Störungen auszugehen, die sechsmal so hoch wie in der Allgemeinbevölkerung liegt. Es besteht ein Behandlungsbedarf von wohnungslosen Menschen, die derzeit nicht erreicht werden. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, wohnungslose Menschen niedrigschwellig zu erreichen.

Ziel ist stets eine Heranführung an das Regelsystem der medizinischen und pflegerischen Behandlung und Versorgung. Auch wenn dieses Ziel nicht immer umgesetzt werden kann, gibt es Steuerungsinstrumente und Netzwerke, wie die Hilfeplankonferenz, bestehend aus Trägern der Eingliederungs- und der Wohnungslosenhilfe und die „Fallbesprechung“ innerhalb der Wohnungslosenhilfe.

Hierdurch gelingt es oft, die passenden Angebote für die Problemlagen der Betroffenen zu finden.

In einem Treffen am 31. Januar 2023 mit dem Netzwerk der Wohnungslosenhilfe und der Verwaltung wurden folgende finanziellen, personellen sowie strukturellen Bedarfe festgestellt:

Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten benötigen häufig einen Hilfemix aus sozialer Arbeit und pflegerischem Angebot. Aufgrund des Fachkräftemangels wird es allerdings zunehmend schwieriger, geeignetes Fachpersonal für diesen Personenkreis zu finden.

Es gibt vermehrt ältere und pflegebedürftige psychisch auffällige wohnungslose Menschen. Für diese fehlt es an ausreichend barrierefreien Unterkünften/Wohnungen (siehe Kapitel 9.2). Auch fordern die spezifischen Lebenslagen oftmals eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung.

Im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe bestehen bereits gute Kooperationen von Pflege und Hilfen nach § 67 SGB XII wie zum Beispiel der von der AWO betriebene Anker oder das Angebot 50 + von SOZPÄDAL. Zukünftig wird der Fokus darauf liegen, die bestehenden Angebote, dort wo möglich, noch mehr miteinander zu verknüpfen. Dies kann beispielsweise ein Pflegebereich in einer Einrichtung für wohnungslose Menschen sein oder eine intensive Vernetzung in bestehende Angebote der stationären Pflege mit möglichst niedrigschwelligem Zugang.

In Kooperation mit dem Städtischen Klinikum ist ein Projekt der aufsuchenden Arbeit – analog zur Sprechstunde im Anker – für psychisch auffällige Wohnungslose Menschen geplant. Ein Baustein beinhaltet die Datenerhebung. Leider konnte das Projekt aufgrund personeller Engpässe der Psychiatrischen Klinik des Städtischen Klinikums bisher nicht realisiert werden. Diese Kooperation mit der Psychiatrischen Klinik wird von den Trägern der Wohnungslosenhilfe und der Fachstelle Wohnungssicherung weiterhin als dringend notwendig angesehen. Aus Sicht der Träger und der Fachstelle Wohnungssicherung bedarf es eines intensivierten Kontakts zu den medizinischen und psychiatrischen Regelsystemen, auch hinsichtlich des Entlassmanagements. Vorschläge zur Verbesserung der Schnittstellen und Durchlässigkeit der Hilfesysteme werden derzeit in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Trägern, Sozialplanung und Verwaltung erarbeitet.

9.1.1 Sprechstunde der psychiatrischen Klinik im Anker

Seit Juni 2019 bietet die psychiatrische Klinik in der Wohnungslosenunterkunft Hotel Anker eine 14-tägige fachärztliche Visite an. Bestandteil des Angebots ist ein aktives Aufsuchen von Bewohner*innen ohne Krankheitswahrnehmung und/oder Behandlungswunsch, die Sicherstellung der Versorgung mit Medikamenten sowie Hilfe bei der Organisation einer stationären Behandlung. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Projektes ist zudem die Beratung und Supervision der Mitarbeitenden im Haus. Bei den 14-tägigen Terminen werden teamintern der Umgang mit erkrankten Bewohner*innen besprochen und Krisenpläne erarbeitet.

Im Winterhalbjahr ist im Hotel Anker zusätzlich der „Erfrierungsschutz für Frauen“ untergebracht. Stichprobenartige Erhebungen haben ergeben, dass die Prävalenz von schweren psychischen Erkrankungen (vor allem Schizophrenie) bei bis zu 80 % der Nutzerinnen liegt. Daher wurde das Behandlungsangebot des „Anker-Projekts“ für Einzelfälle auf die Personengruppe des Erfrierungsschutzes ausgeweitet, um auch hier niedrigschwellig Hilfe leisten zu können.

Bei den aktuell 30 Bewohner*innen des Hotels Anker bestehen folgende (Verdachts-) Diagnosen (Kombinationen möglich):

- 10 x Schizophrenie-Spektrum
- 19 x Suchterkrankungs-Spektrum (vor allem Alkohol, aber auch Cannabis und Amphetamine)
- 1 x schwere Zwangserkrankung
- 1 x Intelligenzminderung
- 1 x pathologisches Horten („Messie-Syndrom“)
- 2 x pathologisches Spielen (Automatenspielsucht)
- 1 x neurologische Grunderkrankung (Chorea Huntington) mit Demenzsyndrom in jungem Alter
- zusätzlich depressive Syndrome bei etlichen Bewohner*innen.

In den letzten zwei Jahren konnten folgende Veränderungen erzielt werden:

- Inzwischen nehmen elf Bewohner*innen das ambulante Behandlungsangebot im Rahmen des „Anker-Projekts“ regelmäßig wahr, einschließlich Medikation.
- Weitere sieben Bewohner*innen nutzen das ambulante Behandlungsangebot bedarfsweise, das heißt je nach Gesundheitszustand (zum Beispiel bei akuten Krisen). Zusammen mit der oben genannten Gruppe konnten 60 % der Bewohnerschaft an das psychiatrische System angebunden werden.
- Für vier Bewohner*innen konnte ein Umzug aus der Wohnungslosenhilfe in ein Pflegeheim realisiert werden
- Für sechs Bewohner*innen konnten (zum Teil auch mehrfache) stationäre Krankenhausaufnahmetermine vereinbart und somit Notfalleinweisungen vermieden werden.
- Bei zwei Bewohnern und Intensivnutzern des stationär-psychiatrischen Hilfesystems mit 120 bis 180 Behandlungstagen pro Jahr konnte die Zahl der notfallmäßigen Krankenhausbehandlungen erheblich reduziert werden. Beide Bewohner gehören zu der Gruppe derer, die inzwischen regelmäßig das ambulante Angebot nutzen. Der erreichte Behandlungserfolg ist bei beiden Bewohnern in der Längsschnittbeobachtung stabil:
 - Bei einem der Bewohner war innerhalb der letzten zwei Jahre keine stationäre Behandlung mehr nötig.
 - Bei dem anderen Bewohner erfolgen die weiterhin erforderlichen stationären Behandlungen in der Regel selektiv und vorgeplant. Bei diesem Bewohner hat sich gegenüber dem Ausgangsniveau die Gesamtzahl der Krankenhausbehandlungstage pro Jahr um circa 70 % reduziert.

Da das Ziel die Anbindung an das Regelsystem ist, kann die Leistung über § 67 SGB XII im Rahmen der Hilfen zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten finanziert werden. Das „Anker-Projekt“ konnte sich nach einer initialen Testphase inzwischen aufgrund seines Erfolges fest etablieren. Dies war auch durch die verlässliche Finanzierungszusage von Seiten der Stadt Karlsruhe sowie durch die konsequente Ressourcenbereitstellung seitens des Städtischen Klinikums möglich.

9.1.2 Betreutes Wohnen: AWO

Siehe Kapitel 5.2.6. Betreutes Wohnen: AWO.

9.1.3 Betreutes Wohnen: SOZPÄDAL

Die Zielgruppe sind Menschen, bei denen eine psychische Auffälligkeit oder Erkrankung im Vordergrund steht und die von Wohnungslosigkeit akut betroffen sind. Teilweise ist auch eine zusätzliche Suchterkrankung vorhanden. Neben der Wohnraumversorgung sind die Auseinandersetzung mit der Krankheit, der Kontakt zu Ärztinnen und Ärzten, Kliniken, Sozialdiensten und Betreuerinnen und Betreuern wichtige Themenfelder. Die Ängste der Menschen, sich ihrer Krankheit zu stellen, sind groß. Medikamentöse Behandlungen werden aufgrund von körperlichen Begleiterscheinungen häufig skeptisch gesehen oder abgelehnt. Termine bei Fachärztinnen und Fachärzten sind oft erst nach langen Wartezeiten zu erhalten.

Im Rahmen der Wohnungslosenhilfe wurden 2022 (2021) 12 (11) Männer und 9 (9) Frauen betreut. Die Betreuung war trotz schwieriger Rahmenbedingungen äußerst erfolgreich. Auch bei Beendigung des Betreuten Wohnens konnte die jeweils richtige Perspektive gefunden werden. Hilfreich war in Einzelfällen die Beratung in der Hilfeplankonferenz, verbunden mit der trägerübergreifenden gemeinsamen Suche nach Lösungen.

9.1.4 Aufsuchende Betreuung für wohnungslose psychisch kranke Menschen: Diakonisches Werk

Das niederschwellige und bedarfsorientierte Angebot richtet sich an ordnungsrechtlich untergebrachte Menschen, die

- nicht (mehr) vom sozialpsychiatrischen Versorgungssystem erreicht werden und/oder aufgrund mangelnder Krankheitseinsicht bisher noch keine Unterstützung angenommen haben,
- mit (unbehandelten) chronischen psychischen Erkrankungen isoliert und zurückgezogen leben sowie
- sozialarbeiterische Unterstützung bei der Motivation zur Veränderung beziehungsweise der Bereitschaft, sich in ein anderes Wohnumfeld zu integrieren, benötigen.

Ziel des Angebotes ist es, mit dem oben beschriebenen Personenkreis eine tragfähige, kontinuierliche Arbeitsbeziehung aufzubauen, auf deren Basis die Bereitschaft der Klientinnen und Klienten, sozialarbeiterische Hilfen anzunehmen, gefördert werden kann, eine weitere Chronifizierung verhindert und die Veränderungsmotivation verstärkt werden soll. Hierzu werden sie in ihrem Wohnraum aufgesucht. Das Angebot umfasst 6 Plätze. Die Vermittlung erfolgt über die Mitarbeitenden des Wohnheims in der Rüppurrer Straße 23.

Aufgrund der Situation des Wohnungsmarktes ist eine Vermittlung in Wohnraum, selbst für Klientinnen und Klienten, die selbstständig leben könnten, weiterhin sehr schwierig. Die Tatsache, dass im Berichtszeitraum kaum Maßnahmen vorzeitig abgebrochen werden musste, ist als Erfolg zu werten.

	2021	2022
Platzzahl	6	6
Anzahl Teilnahmen am Projekt	14	14
davon weiblich	1	1
davon männlich	13	13
Beendete Teilnahmen am Projekt	9	8
davon weiblich	1	0
davon männlich	8	8
Vermittlung in andere Hilfesysteme/in	6	4
eigenen Wohnraum	2	0
andere Betreute Wohnform (Haus Bodelschwingh, LZWB, SOZPÄDAL)	4	3
Therapie	0	1

9.1.5 Appartementhaus Rüppurrer Straße 56: Diakonisches Werk

Das Appartementhaus bietet auf zwei Stockwerken 16 möblierte Apartments für obdachlose erwachsene Menschen mit psychischer Auffälligkeit oder Erkrankung. Je eine Etage ist für 8 Frauen und 8 Männer vorgehalten, die über die Fachstelle Wohnungssicherung der Stadt Karlsruhe vermittelt werden. Alle Apartments sind mit Kochnische und Bad ausgestattet. Ziel des Angebots im Appartementhaus ist die Erarbeitung individueller Perspektiven. Über Gruppenangebote, Ausflüge und Freizeiten wird zudem die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Gemeinschaft ermöglicht.

Mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wird ein Miet- und ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Ohne Betreuung ist ein Wohnen im Appartementhaus nicht möglich. Im Berichtsraum 2021/2022 verstarb ein männlicher Bewohner und eine weibliche Bewohnerin kündigte ihren Mietvertrag. Da der Bedarf an niederschweligen Wohnangeboten für wohnungslose Menschen mit einer psychischen Erkrankung hoch ist, konnten die Apartments schnell wieder bezogen werden. Im Berichtszeitraum sind alle 16 Apartments belegt.

	2021	2022
Platzzahl	16	16
Anzahl Nutzerinnen und Nutzer des Angebotes	16	18
davon weiblich	8	9
davon männlich	8	9
Beendete Teilnahmen an der Maßnahme (wegen Kündigung und Todesfall)	0	1
davon weiblich	0	1
davon männlich	0	1

9.1.6 Ambulant Betreutes Wohnen: Badischer Landesverein für Innere Mission

Das Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung des Badischen Landesvereins für Innere Mission (BLV) bietet Ambulant Betreutes Wohnen an und schafft damit eine niedrigschwellige Schnittstelle zwischen den Hilfesystemen der Wohnungslosen-, Suchtkranken- und Eingliederungshilfe. Das Angebot richtet sich an wohnungslose Frauen und Männer, bei denen gleichzeitig psychische Auffälligkeiten, psychische Erkrankungen oder Suchtprobleme bestehen, die aber (noch) nicht bereit oder fähig sind, die entsprechenden weiterführenden fachlichen Hilfen in Anspruch zu nehmen. Das Leistungsangebot umfasst alle Hilfen des Betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII. Es enthält auch die Motivationsarbeit zu fachärztlicher Behandlung, Krisenintervention sowie das Angebot von/die Vermittlung in tagesstrukturierende(r) Hilfe oder Hilfen im Bereich der Beschäftigung. Einzelgespräche oder Gruppenangebote zur Freizeitgestaltung können nach Bedarf genutzt werden.

Der BLV stellt Klientinnen und Klienten bei Bedarf Zimmer zur Verfügung und schließt mit ihnen Wohn- und Betreuungsverträge ab. In Absprache mit der Fachstelle Wohnungssicherung kann die Betreuung schon im Vorfeld einer möglichen Aufnahme als aufsuchende Hilfe erfolgen, zum Beispiel in einem Hotel oder einer Wohnungslöseneinrichtung. Eine große Schwierigkeit in der Betreuung ist die Vermittlung in bezahlbaren Wohnraum. Es gibt aber immer wieder freie Plätze in den Wohngruppen, in die auch Menschen aus der Wohnungslosigkeit aufgenommen werden können.

9.2 Pflegerische Versorgung

In den letzten Jahren gibt es vermehrt ältere und oder vorgealterte Menschen sowie Menschen mit Pflegebedarf im System der Wohnungslosenhilfe. Der Weg in ein Pflegeheim ist mit großen Herausforderungen verbunden. Es gibt insgesamt wenig freie Plätze in Pflegeheimen. Das Personal in den Heimen ist im Umgang mit Menschen mit besonderen sozialen Unterstützungsbedarfen nicht geschult. Auch fällt es vielen Betroffenen schwer, die Bindung an die alte Umgebung und die vertrauten Kontaktpersonen aufzugeben. Zudem nehmen die Pflegeheime in der Regel nur noch Menschen auf, bei denen die Pflegegradeinstufung vorliegt, die finanzielle Situation geklärt ist und eine rechtliche Betreuung bestellt ist. All dieses ist bei wohnungslosen Menschen oft nicht der Fall. Ziel ist es daher, den Menschen so lange wie möglich das Leben im eigenen Wohnraum oder in einer Unterkunft zu ermöglichen und notwendige Wechsel in Pflegeheime gut vorzubereiten und zu begleiten.

Pflegebedürftige wohnungslose Menschen im Betreuten Wohnen

Im Betreuten Wohnen ist grundsätzlich ambulante Pflege möglich. Pflege wird jedoch erschwert, wenn aufgrund der besonderen sozialen Schwierigkeiten der Bewohner*innen ein besonderes Vertrauensverhältnis benötigt wird, das zum Beispiel durch häufig wechselndes Personal beeinträchtigt ist. Feste Sozialarbeit vor Ort wie im Betreuten Wohnen für langjährige wohnungslose Menschen (zum Beispiel Langzeitwohnbereich der Heimstiftung) erleichtert dies. Dort ist durch den Fahrstuhl auch ein Zugang für gehandicapte Bewohner*innen möglich.

Das Projekt 50 + von SOZPÄDAL (siehe Kapitel 5.2.2) zeigt auf, wie es im Betreuten Wohnen durch den kombinierten Einsatz von Sozialarbeit und Pflegepersonal gelingen kann, gesundheitlich beeinträchtigten Menschen ein möglich langes selbständiges Wohnen in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Die Heimstiftung hingegen hat Räumlichkeiten für das Betreute Wohnen direkt in Anbindung an einen Pflegedienst und dort eine Senior*innen-Wohngemeinschaft gegründet.

Pflegebedürftige in Obdachlosenunterkünften

Für langjährig wohnungslose Menschen gibt es seit einigen Jahren in den Obdachlosenunterkünften wie im Anker und der Wohntage Scheffelstraße, neben der Sozialarbeit vor Ort auch Pflegekräfte. Auch in allen anderen Unterkünften kann bei Bedarf vor Ort durch Pflegedienste aufsuchende Hilfe stattfinden. Diese funktioniert jedoch nur, wenn die Betroffenen mitwirken, bei den Terminen vor Ort sind und zwischen den Terminen keiner Unterstützung bedürfen. Feste Sozialarbeit vor Ort wie im Anker erleichtert die Zusammenarbeit mit den Pflegediensten. Die meisten Obdachlosenunterkünfte sind nicht behindertengerecht und verlangen eine grundsätzliche Mobilität der Bewohnerschaft, mit Ausnahme von einigen wenigen rollstuhlgerechten Zimmern. Es wird daher versucht, bei Ausschreibungen neuer Unterkünfte behindertengerechte Plätze zu ermöglichen und Zimmer im Erdgeschoss durch Handläufe und ähnliches barrierefreier zu gestalten. Zudem werden einzelne Zimmer mit Pflegebetten ausgestattet.

Notaufnahmen

Die größten Herausforderungen stellen kurzfristige Notaufnahmen von pflegebedürftigen Personen dar, bei denen kaum etwas zum Gesundheitszustand bekannt ist, kein Pflegegrad geprüft wurde und wenig Bereitschaft zur Zusammenarbeit vorhanden ist. So werden pflegebedürftige Menschen aus Krankenhäusern in die Obdachlosigkeit entlassen, wenn die Betroffenen nicht mitgewirkt haben, ihre weitere Versorgung zu sichern. Auch bei Räumungsterminen kommt es dazu, dass pflegebedürftige Menschen, die vorher jeglichen Kontakt abgelehnt haben, ohne Vorbereitung zu versorgen sind. In diesen Fällen ist eine zeitintensive Vertrauensarbeit durch Sozialarbeit nötig, bevor begonnen werden kann, alle Fragen rund um die Pflege abzuklären. Derzeit wird dies in Einzelfällen unter anderem über das Programm Lotsen aus der Wohnungslosigkeit (siehe Kapitel 5.1.1) versucht zu lösen.

Perspektivisch braucht es Notbetten in Obdachlosenunterkünften, die barrierefrei zugänglich sind und Pflegekräfte sowie Sozialarbeit vor Ort. Grundsätzlich wäre dies auch in Pflegeheimen mit Unterstützung durch Sozialarbeit möglich. Da es in Karlsruhe jedoch kaum freie Betten gibt, scheint dieser Weg zeitnah nicht realisierbar.

Ziel ist daher die Schaffung eines Angebotes, das pflegebedürftige Menschen, die bisher aus dem Hilfesystem fallen, annehmen können und das ihnen hilft, längerfristig Angebote der Regelsysteme anzunehmen. Hierfür sind eine intensive Einzelfallhilfe und interdisziplinäre Zusammenarbeit notwendig.

9.3 Medizinische Versorgung

Die gesundheitliche Situation wohnungsloser Menschen ist zum Teil sehr schlecht. Angebote der medizinischen Versorgung sind auch in den Einrichtungen erforderlich, da wohnungslose Menschen vom bestehenden Gesundheitssystem aus ganz unterschiedlichen Gründen teilweise nicht, nur unzureichend oder lediglich im Rahmen einer Notfallbehandlung erreicht werden. Für diese Angebote gibt es keine Zugangsvoraussetzungen, so dass beispielsweise auch bei fehlendem oder ungeklärtem Krankenversicherungsschutz eine Diagnose und Behandlung möglich ist. Schwierig gestaltet sich bei fehlendem Krankenversicherungsschutz dann aber die Überweisung an einen Facharzt zwecks Weiterbehandlung.

Viele wohnungslose Menschen scheuen den Weg zum Arzt, obwohl sie krank sind. Gründe hierfür sind zum einen trotz des Wegfalls der Praxisgebühr finanzielle Hürden wie Zuzahlungsregelungen, zum anderen verhindern negative Erfahrungen, Abweisungen und fehlende Krankheitseinsicht den Arztbesuch. Es ist für Mitarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe oft schwierig, Arztpraxen zu finden, in denen Wohnungslose behandelt werden können. Auch geschieht es immer wieder, dass Wohnungslose nach der Behandlung sehr früh aus dem Krankenhaus entlassen werden, ohne dass die weitere medizinische Versorgung oder Pflege geklärt wäre. Aus diesen Gründen kooperieren einige Einrichtungen mit Ärztinnen und Ärzten und begleiten Betroffene dorthin. Einige Träger helfen über Spendenmittel mit bei der Finanzierung der Medikamentenzahlung.

9.3.1 Obdachlosenunterkunft „Anker“, AWO

Die hausärztliche Versorgung der Bewohnerschaft kann seit Eröffnung der Einrichtung im Jahre 2005 durch eine niedergelassene Praxis, die monatlich Visiten vor Ort abhält, sichergestellt werden. Seit Mitte des Jahres 2019 wird eine Kooperation mit der städtischen Klinik für Psychiatrie umgesetzt. Ein Facharzt sucht die psychiatrisch Erkrankten zweimal im Monat im Hause auf, berät und behandelt direkt. Diese Kooperation ist sehr wertvoll, um die psychiatrische Versorgung wohnungsloser Menschen entscheidend mit sicherzustellen (siehe Kapitel 9.1.1).

9.3.2 Tagestreff „TÜR“, Kriegsstraße 88, Diakonie

Das medizinische Behandlungsangebot des Tagestreffs „TÜR“ versteht sich als Ergänzung und nicht als Alternative zur Regelversorgung. Nachdem die in den Vorjahren in der „TÜR“ tätigen Ärzte aus unterschiedlichen Gründen ihr Engagement nicht mehr aufrechterhalten konnten, ist seit Ende 2021 ein Allgemeinmediziner ehrenamtlich im Tagestreff tätig. Dieser bietet regelmäßig mittwochvormittags Arztsprechstunden in einem separaten und ausgestatteten Raum an, die gut angenommen werden. Da dieser Allgemeinmediziner im Ruhestand ist, verfügt er allerdings nicht mehr über eine kassenärztliche Zulassung und kann somit keine Kassenrezepte, sondern lediglich Privatrezepte ausstellen; problematisch sind auch Überweisungen an Fachärzte bei erforderlicher Weiterbehandlung. Da in der „TÜR“ auf Medikamentenspenden und einen Spendenfonds zurückgegriffen werden kann, ist die Versorgung mit Medikamenten in der Regel gewährleistet.

Hilfreich wäre ein*e zusätzliche*r Mediziner*in mit kassenärztlicher Zulassung und ergänzend ein Pool von Fachärzten, bei denen auch nicht krankenversicherte Personen eine weitergehende Behandlung erfahren können. Außerdem wäre ein aufsuchendes psychiatrisches Angebot in der „TÜR“ durch einen Facharzt sinnvoll, da die Einrichtung – wie auch die kommunalen Angebote im selben Anwesen – von einer zunehmenden Anzahl psychisch auffälliger beziehungsweise kranker wohnungslosen Menschen angelaufen wird, die von der psychiatrischen Regelversorgung nicht erreicht werden.

Das der „TÜR“ angegliederte Krankenzimmer ermöglicht wohnungslosen Menschen einen ganztägigen und kostenlosen Aufenthalt, die aufgrund einer medizinischen Indikation einer häuslichen Ruhe bedürfen. Mit Beendigung des Aufenthalts soll neben der gesundheitlichen auch die soziale Situation stabilisiert sein. Eine Aufnahme konnte jedoch bei verschiedenen Personen trotz Vorliegen einer medizinischen Indikation nicht realisiert werden, weil eine erforderliche Eigenständigkeit und ein notwendiges Verantwortungsbewusstsein fehlten und eine ganztägige Betreuung über die Dienste in der Kriegsstr. 88 grundsätzlich nicht leistbar ist.

	2021	2022
Arztsprechstunden	6	39
Nutzende des Krankenzimmers	1	2
Belegung des Krankenzimmers (in Tagen, teilweise doppelt belegt)	365	365

9.3.3 Tagestreff für Frauen (Taff), SOZPÄDAL

Im Jahr 2011 wurde im Taff ein weiterer Standort der medizinischen Notversorgung eingerichtet. SOZPÄDAL hat die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, und durch Spenden wurde ein Raum komplett neu ausgestattet. Da es leider seit 2018 keine Ärztin gibt, die das Projekt weiterführt, wurden die Frauen soweit es möglich war, an das Regelsystem angebunden. Wo dies nicht möglich war, konnten die Frauen an das niederschwellige Hilfesystem im Menschenrechtszentrum verwiesen werden.

10. Zielgruppen

10.1 Wohnungslose Familien

Nachdem in den letzten Jahren die Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Familien mit durchschnittlich 60 Familien stark angestiegen war, ging diese seit 2020 deutlich zurück und hat sich in 2021 und 2022 auf durchschnittlich 30 Familien stabilisiert. Die Familien stammen neben Deutschland häufig aus afrikanischen oder asiatischen Ländern sowie aus Rumänien und anderen EU-Staaten.

Bei genauerer Betrachtung werden die Gründe, die bei Familien zur Wohnungslosigkeit führen, deutlich. Ein großer Anteil hatte schon vor der Unterbringung keine eigene Wohnung, sondern kam bei Bekannten/Freunden/Familie unter. Familien können meist aus dieser Situation heraus keine eigene Wohnung finden und müssen ordnungsrechtlich untergebracht werden. Ein weiterer großer Anteil musste aus eigenem Wohnraum ausziehen, da das Mietverhältnis befristet war, es sich nur um einen Untermietvertrag handelte oder da die Wohnung gekündigt wurde. In wenigen Fällen wurden Familien aufgrund von Mietschulden oder Eigenbedarfskündigungen geräumt. Weitere Gründe für den Wohnungsverlust können die Trennung vom Partner/Partnerin oder das Ende eines Aufenthaltes in einer betreuten Wohnform über die Jugendhilfe oder in einem Frauenhaus sein.

Wie sich in der Beratungsarbeit zeigt, stellt der ausgesprochen enge Wohnungsmarkt für alle wohnungslosen Familien ein großes Problem dar. Da es sich in der Regel um einkommensschwache Haushalte handelt, haben diese es bei steigenden Mietpreisen besonders schwer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Verweildauer in den Unterkünften ist mit durchschnittlich acht Monaten weiterhin hoch. Während es in den vergangenen Jahren kaum einer Familie gelang, auf dem privaten Wohnungsmarkt Wohnraum zu finden, konnten im Jahr 2021 13 Familien eigenständig eine Wohnung finden. Häufig funktionierte die Anmietung ohne Probleme, da Fachstelle und Jobcenter im Austausch standen. In der Beratung wird zunächst geklärt, wie die Einkommens- und Familienverhältnisse sind. Es kann dann geprüft werden, ob eine Vermittlung über die Fachstelle in Wohnraum möglich ist. Neben der Wohnraumakquise durch Kooperation können Familien im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Volkswohnung und Fachstelle Wohnungssicherung über „Wohnung sucht Mieter*in“ mit Wohnraum versorgt werden. Werden im Beratungskontext individuelle Bedarfe sichtbar, besteht die Möglichkeit, intensive, langfristige Hilfen zu installieren. Die Familien können zum Beispiel im Rahmen der aufsuchenden Familientherapie über den Träger Ohlebusch GmbH oder über das Lotsenprogramm durch SOZPÄDAL enge Begleitung erfahren. Bei Jugendhilfebedarfen erfolgt die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst.

10.1.1 Mehrfamilientherapie mit wohnungslosen Familien: Ohlebusch GmbH

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Wohnungssicherung und der Firma Ohlebusch-Karlsruhe GmbH startete die systemische Begleitung für wohnungslose Familien erstmals im Jahr 2005. Seither konnten in 19 Durchläufen 127 Familien mit insgesamt 407 Personen, davon 235 Kinder, mit Wohnraum versorgt und in dauerhaftes Wohnen begleitet werden. Das Hilfsangebot ist speziell auf die Problemlagen von wohnungslosen Familien zugeschnitten. Diese werden über die Fachstelle Wohnungssicherung ausgewählt und erhalten von dort die Zusage, sobald wie möglich eine Wohnung zur Verfügung gestellt zu bekommen. Über die Dauer von neun Monaten werden die Familien von der Ohlebusch-Karlsruhe GmbH intensiv begleitet.

Neben therapeutischen und beratenden Gesprächen erhalten die Familien intensive Unterstützung durch Begleitung im Alltag. Darüber hinaus finden regelmäßig Gruppenangebote für die Familien statt. In diesen Treffen geht es vor allem darum, Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu beraten, zu motivieren und zu unterstützen. Ziel der Mehrfamiliengruppe ist es, die Ressourcen und Bewältigungsstrategien der Familien im Miteinander auszubauen und alltagspraktisches Wissen rund um das Thema „Wohnen“ zu vermitteln. Im Jahr 2021 konnte aufgrund der Pandemie leider keine, im Jahr 2022 nur eine Gruppensitzung stattfinden.

In den Jahren 2021 und 2022 hatten von insgesamt 9 Familien 8 einen Migrationshintergrund. Hier stellt die Sprachbarriere eine große Schwierigkeit und zusätzliche Belastung im Alltag dar. Es zeigte sich deutlich, dass Familien mit Migrationshintergrund beim Umgang mit Behörden, bei den Themen Schule und Kindergarten sowie in vielen weiteren Bereichen des täglichen Lebens einen höheren und intensiveren Begleitungsbedarf aufzeigten. Von den 127 begleiteten Familien konnten 120 ihren Wohnraum dauerhaft sichern.

	2021	2022
Platzzahl für Familien	8	8
Anzahl teilnehmende Familien am Projekt	5	4
davon Alleinerziehend	2	2
davon Paare	3	2
Anzahl Kinder insgesamt	12	8
Überleitung in andere Hilfesysteme/Vermittlung in		
Wohnraum	5	5
Sozialpädagogische Familienhilfe	1	0

10.2 Junge erwachsene Wohnungslose

In Karlsruhe ist der Anteil der ordnungsrechtlich untergebrachten jungen Erwachsenen in den letzten Jahren stetig gesunken von ehemals 18 % in 2013 auf 10 % in 2019 und hat sich weiter reduziert auf 6,4 % in 2021. Im Jahr 2022 gab es einen leichten prozentualen Anstieg auf 6,9 %. In absoluten Zahlen waren dies 69 Personen (2021) beziehungsweise 70 Personen (2022). (2020: 102 Personen; 2019: 128 Personen; 2018: 103 Personen; 2017: 113 Personen; 2016: 154 Personen).

Beim Geschlechterverhältnis ergab sich in 2022 eine Verschiebung hin zu einem höheren Anteil an jungen Männern. Waren es die letzten Jahre jeweils circa ein Drittel Frauen und knapp zwei Drittel Männer, so ist der Anteil der jungen Männer mit 77 % im Jahr 2022 auf über 15 Prozentpunkte im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen (2021: 60 %; 2020: 64 %).

Trotz rückläufiger Zahlen bleibt es für die jungen erwachsenen Wohnungslosen wichtig, dass sie sich nicht im Wohnungslosenhilfesystem verfestigen. Daher haben sich sowohl die Fachstelle Wohnungssicherung als auch freie Träger intensiv an dem mittlerweile abgeschlossenen Care Leaver-Projekt beteiligt. Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – zum Beispiel in Wohngruppen oder Pflegefamilien – verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Dieser Übergang stellt für viele der jungen Menschen eine besondere Herausforderung dar, weshalb sie besondere Unterstützung benötigen. Eine enge Kooperation fand im Berichtszeitraum auch mit den Trägern afka und Verein für Jugendhilfe im Rahmen des Projektes „Geht was?!“ statt. Hierbei handelt es sich um ein zunächst über SGB II, dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und seit 2020 von der Jugendhilfe kofinanziertes Projekt für junge Menschen, die aktuell keinen Zugang zu Regelsystemen der Bildung, Ausbildung, Maßnahmen der Arbeitsförderung oder Arbeit finden.

Als Ergebnis einer Befragung junger wohnungsloser Menschen durch die Sozialplanung findet seit 2013 ein regelmäßiges Netzwerktreffen statt. Teilnehmende sind Vertreter*innen der Fachstelle Wohnungssicherung, des Allgemeinen Sozialen Dienstes, des Jugendamtes, des Sozialamtes sowie Träger. Durch die Treffen wurden die Kontakte untereinander verbessert sowie auch einzelfallbezogene Problemlösungen aufgrund der schwierigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für diese Personengruppe gefunden, und schließlich dienen sie der Optimierung der Nahtstellen.

Seit 2010 existiert in Karlsruhe eine Notunterkunft für junge Männer und seit 2011 eine Notunterkunft für junge Frauen. Dies sind Angebote der Heimstiftung Karlsruhe, die an die langjährig bestehende Beratungsstelle „IGLU“ für junge Wohnungslose angebunden sind.

10.2.1 NOKU: Heimstiftung Karlsruhe

Die Notschlafstelle NOKU in Trägerschaft der Heimstiftung Karlsruhe richtet sich an junge wohnungslose Männer zwischen 18 und 25 Jahren, die ihren letzten Wohnsitz im Stadtbezirk von Karlsruhe hatten und nun akut oder erst seit kurzem wohnungslos sind. Die Einrichtung befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Anlaufstelle IGLU in der Adlerstraße 20 und verfügt über vier Einzelzimmer. Zentrale Zielsetzung des Angebotes ist die Vermeidung einer Chronifizierung von Wohnungslosigkeit, indem eine schnelle pädagogisch fundierte Anschubhilfe geleistet wird.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden insgesamt 59 Anfragen notiert. 28 Personen konnten aufgenommen werden und die NOKU war somit durchgängig sehr gut belegt, trotz der coronabasierten Schwierigkeiten. Das Durchschnittsalter hat sich im Gegensatz zu den vorherigen Jahren geringfügig erhöht und lag bei 21 Jahren. Die jungen Männer bekommen eine engmaschige Beratung, die zur Lösung ihrer persönlichen Probleme beitragen soll. Der pädagogische Aspekt besteht unter anderem im Vermitteln beziehungsweise im Erhalt einer Tagesstruktur und dient dazu, sie auf ihre neue Situation, selbstständig und alleine zurecht zu kommen, vorzubereiten. Weitere wichtige Aufgaben der NOKU sind die Klärung der finanziellen Situation, der Umgang mit Behörden sowie die Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive und eines realistischen Selbstbildes.

Knapp zwei Drittel der Aufgenommenen waren deutscher Herkunft (64 %). 71 % hatten bereits Erfahrung mit Jugendhilfeangeboten. 79 % der Nutzer verfügen über einen teils sehr guten Schulabschluss, allerdings bleibt die berufliche Bildung dahinter weit zurück: 57 % der jungen Männer hat noch keine Berufsausbildung begonnen. Immerhin haben aber 43 % der NOKU-Nutzer bereits gearbeitet. Trotz der schwierigen Corona-Phase hatten im Anschluss an die NOKU 71 % eine recht sichere Wohnperspektive. Der Erfolg verdeutlicht die Notwendigkeit des Angebots in seiner bestehenden Form für die Prävention von sich verfestigender Wohnungslosigkeit.

10.2.2 JUNO: Heimstiftung Karlsruhe

Die Einrichtung JUNO besteht seit 2011 in Trägerschaft der Heimstiftung Karlsruhe und wurde 2014 aus einer Spendenfinanzierung heraus vollständig in den Haushalt der Stadt übernommen. Junge wohnungslose Frauen nehmen das bestehende Hilfesystem oftmals noch weniger an als junge Männer und versuchen sich im Bekanntenkreis „durchzuschlagen“, wodurch nicht selten Abhängigkeitsverhältnisse eingegangen werden. Auch die besonderen sozialen Schwierigkeiten, mit denen die meisten von ihnen belastet sind, können so nicht behoben werden, wodurch eine Chronifizierung der Wohnungslosigkeit begünstigt wird.

In der Notunterkunft JUNO können junge Frauen eine vorübergehende Bleibe und Beratung bei allen anstehenden Problemen bekommen. Die Notunterkunft JUNO befindet sich in der Nähe von IGLU und NOKU und verfügt über vier Plätze in einem Doppelzimmer und zwei Einzelzimmern. Das Angebot gestaltet sich analog zur NOKU und steht jungen Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren aus Karlsruhe offen. Die Aufenthaltsdauer ist auf acht Wochen begrenzt, was sich jedoch aufgrund der schwierigen Wohnungssituation in Karlsruhe in einigen Fällen als zu knapp bemessen erwiesen hat. Auch für eine Vermittlung in Jugendhilfemaßnahmen oder ins Betreute Wohnen muss häufig mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Aufgrund besonderer Situationen oder um geplante Folgemaßnahmen nicht zu gefährden, wurde die Verweildauer in Einzelfällen entsprechend erhöht.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden 53 Anfragen dokumentiert, es haben jedoch mehr junge Frauen das Angebot nachgefragt, bei denen, organisatorisch bedingt, keine Daten erhoben werden konnten. 16 junge Frauen wurden aufgenommen. Für ungefähr 70 % der Nutzerinnen konnte die Wohnsituation stabilisiert werden.

Auffällig war in den vergangenen Jahren, dass immer mehr junge Frauen mit akuten psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen die JUNO nachgefragt haben. Einige davon wurden, mangels anderer Alternativen, aufgenommen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese sehr oft den Rahmen der Betreuungssituation in JUNO sprengen. Der Bedarf an einem speziellen Angebot für psychisch erkrankte junge Wohnungslose mit niedrighwelligen Zugangsvoraussetzungen hat sich hier deutlich gezeigt. Dennoch ist ein Bedarf für die eigentliche Zielgruppe des Angebotes JUNO vorhanden, und das Angebot wird auch gerne angenommen. Aufgrund der Coronapandemie wurde das Doppelzimmer ab Februar 2020 als Einzelzimmer genutzt.

	2021	2022
Platzzahl	3 (Coronabedingt)	4
Anzahl Nutzerinnen des Angebotes	7	9
Anzahl verschriftlichter Anfragen	17	36
Anfrage nach Psychiatrieaufenthalt	1	0
Alter Nutzerinnen (Jahre Ø)	19	19,6
Anzahl psychisch erkrankter Nutzerinnen (mit Diagnose)	5	1
Jugendhilfeeinfahrung (stationär)	3	2
Verweildauer (Wochen Ø)	13,7	7,6
Vermittlung in		
eigene Wohnung	2	4
Betreutes Wohnen Erwachsene	0	1
Betreutes Wohnen Jugendliche	3	0
Familie	0	3
Psychiatrie	0	1
Disziplinarische Entlassung	2 (Verbleib unbekannt)	3 (Verbleib bekannt, in oben stehenden Zahlen enthalten)

10.2.3 Betreutes Wohnen: Heimstiftung Karlsruhe

Im Mai 2013 wurde das intensivere „Betreute Wohnen für junge erwachsene Wohnungslose“ mit zunächst 5 Plätzen, als Ergänzung zur bestehenden Hilfe nach § 67 SGBX II, ins Leben gerufen. Auf Grund der hohen Nachfrage wurde die Platzzahl im August 2014 auf 8 Plätze erhöht. Das Angebot richtet sich nach dem besonderen Bedarf junger Erwachsener, die einerseits eigenständig und selbstbestimmt leben wollen, gleichzeitig aber in vielen Lebensbereichen einen hohen Unterstützungsbedarf haben. Im Spannungsfeld zwischen der eigenen Wahrnehmung, den eigenen Vorstellungen und der Realität werden die jungen Menschen betreut und an ein selbstverantwortliches Leben mit möglichst realistischen Zielvorstellungen herangeführt. Die Belegung des Projektes erfolgt über das Wohnheim Rüppurrer Straße oder in Einzelfällen auch über andere ordnungsrechtliche Unterbringungen. Die aufsuchende Betreuung vor Einzug in die Wohngruppe ermöglicht ein besseres Kennenlernen, schafft Vertrauen und stärkt somit die Motivation, sich auf das Hilfeangebot einzulassen.

Auffallend im Jahr 2021 war die hohe Quote der disziplinarischen Beendigungen vor allem auf Grund aggressiven Verhaltens oder mangelnder Mitwirkung. Ein Zusammenhang mit Suchtmittelmissbrauch und/oder psychischen Auffälligkeiten ist denkbar. Im Jahr 2022 konnten viele Teilnehmer *innen häufig nicht an das Hilfesystem angebunden werden. Unter anderem wurden die jungen Menschen trotz mehrfacher aufsuchender Versuche nicht angetroffen, so dass keine Kontaktaufnahme möglich war oder diese lehnten eine Anbindung ans ambulant Betreute Wohnen ab.

	2021	2022
Platzzahl	8	8
Anzahl Nutzerinnen und Nutzer des Angebotes	23	21
davon weiblich	2	2
davon männlich	21	19
Alter im Durchschnitt	23,15	21,24
Jugendhilfeerfahrung	56,5 %	38,1 %
Suchtmittelmissbrauch	73,9 %	33,3 %
psychische Auffälligkeiten	56,5 %	19,05 %
beendete Teilnahmen am Projekt	21	15
davon weiblich	2	1
davon männlich	19	14
abgebrochen wegen mangelnder Mitwirkung, Inhaftierung, Missachtung der Hausordnung, Verhalten	10	0
davon weiblich	1	0
davon männlich	9	0
Anbindung nicht gelungen (nicht angetroffen, kein Interesse, keinen Bedarf geäußert)	7	11
Überleitung in andere Hilfesysteme/Vermittlung in		
Wohnraum	5	2
andere Wohnform	0	1

10.2.4 „Wohnen 18+“: SOZPÄDAL

„Wohnen 18+“ mit seinem Angebot an Wohnraum und Begleitung richtet sich an junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren in Wohnungsnot. Das Projekt versucht den Spagat zu schaffen zwischen dem Wunsch nach Selbständigkeit und dem Bedarf an Unterstützung zur Klärung der sozialen Schwierigkeiten der jungen Menschen. Für einen gelingenden Hilfeprozess ist es notwendig, die Besonderheiten dieser spezifischen Lebensphase in den Blick zu nehmen und diese sowohl bei der Auswahl von geeignetem Wohnraum als auch im sozialpädagogischen Alltag zu berücksichtigen. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde 2014 eine Erhöhung der Platzzahl vorgenommen. Durch den angespannten Wohnungsmarkt hat es die Gruppe der benachteiligten jungen Erwachsenen besonders schwer, bezahlbaren Wohnraum zu bekommen.

Im Jahr 2022 (2021) wohnten 18 (19) junge Menschen in Wohnraum, der von SOZPÄDAL angemietet und mit einem Mietvertrag an die Teilnehmenden weitervermietet wurde. 4 (2) junge Erwachsene wurden in eigenem Wohnraum durch Wohnen 18+ begleitet.

	2021	2022
Platzzahl	24	24
Anzahl Teilnahmen	19	22
davon weiblich	11	10
davon männlich	8	12
Altersdurchschnitt	22,1	22,1
beendete Teilnahmen am Projekt	11	7
Herkunft vor Aufnahme in 18+		
ordnungsrechtliche Unterkunft	7	8
Unterschlupf	8	8
Elternhaus	0	2
Frauenpension	2	2
prekäres Mietverhältnis	1	1
Lotsenprojekt	1	1
Überleitung in andere Hilfesysteme/Anschluss in		
Betreutes Wohnen intensiv / SOZPÄDAL e. V.	9	5

11. Arbeit, Beschäftigung, Aktivierung

11.1 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Seit Auflösung des Jobcenter Teams 310 im Jahr 2018 werden die wohnungslosen Menschen, die in städtische Unterkünfte eingewiesen wurden, in den beiden Jobcenter Teams 311 und 312 in der Brauerstraße 14 betreut. Die Zusammenarbeit zwischen den Trägern und den beiden Teams läuft seit Beginn sehr gut. Neben den laufenden Leistungen sind die Leistungen zur Anmietung einer Wohnung ein Schwerpunkt im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Diese Anmietungen können durch die Teams schnellstmöglich bewilligt werden, so dass keine Wohnungsanmietung aufgrund einer verspäteten Entscheidung verhindert wird. So konnten trotz der schwierigen Rahmenbedingungen des Karlsruher Wohnungsmarktes viele Wohnungsanmietungen im Jahr 2022 finanziell ermöglicht werden. Durch die Umstellung des Verfahrens der Mietprüfung durch die Eingangszone des Jobcenters wurde eine weitere Anpassung der Abläufe vorgenommen. So konnte direkt vor Ort entschieden werden, ob die Mietangebote angemessen sind oder nicht und den Kundinnen und Kunden eine Bestätigung für die Vermietenden mitgegeben werden. Alleinlebende mieten oft Wohnungen an, deren Vermittlung von der Fachstelle zum Beispiel aufgrund des Zustands nicht unterstützt würde. Rechtlich besteht jedoch keine Möglichkeit, diese abzulehnen. Leider hat dies zur Folge, dass die Anmietung des Öfteren nicht zu einer Nachhaltigkeit führt und kurzfristig erneute Wohnungslosigkeit entsteht. Viele wohnungslose Menschen sind bereit, auch Wohnungen in schlechtem Zustand anzumieten, da sie sonst keine Chancen auf dem Wohnungsmarkt sehen.

Obdachlose Menschen, die noch nicht ordnungsrechtlich untergebracht sind oder dies aus persönlichen Gründen ablehnen, werden von einer Fachkraft des Jobcenters in räumlicher Anbindung an die Fachstelle Wohnungssicherung im Rathaus an der Alb betreut. Hierdurch kann wohnungslosen Menschen direkt nach der Antragstellung im Jobcenter eine Unterkunft angeboten werden. Ebenfalls konnten Personen, die bereits in einer Unterbringung wohnen, der Zugang zum Jobcenter vereinfacht werden. Im Vordergrund steht hierbei immer die Sicherung der Leistungen zum Lebensunterhalt und die Klärung der Wohnsituation. Im Vordergrund steht immer die Sicherung der Leistungen zum Lebensunterhalt und die Klärung der Wohnsituation. Statistische Daten über den Leistungsbezug oder die Arbeitsintegration wohnungsloser Menschen liegen seit Auflösung des Fachteams 310 nicht mehr vor.

11.2 Arbeits- und Beschäftigungsprojekt „Esperanza“: Heimstiftung

Die Arbeitsprojekte der Heimstiftung Karlsruhe bieten mit der Maßnahme „Esperanza“ erwachsenen wohnungslosen Menschen im ALG 2-Bezug die Möglichkeit, sich im geschützten Rahmen wieder dem Thema Arbeit zu nähern. Ein Ziel ist die Anmietung von eigenem Wohnraum. Im Vordergrund der Maßnahme steht das Erlernen von Grundkompetenzen wie Zuverlässigkeit, Hygiene, Pünktlichkeit und Umgang mit anderen, insbesondere Konfliktverhalten. Die Teilnehmenden können bereits vorhandene Fertigkeiten, zum Beispiel im handwerklichen oder im hauswirtschaftlichen Bereich, auffrischen und Neues erlernen. Die Arbeiten sind sinnhaft, was die Leistung und Motivation der Teilnehmenden zusätzlich positiv verstärkt. Dies ist förderlich für das Selbstvertrauen und die Motivation. Vervollständigt wird das Angebot mit Schulungen zu verschiedenen Themen des alltäglichen Lebens.

Die Teilnehmenden können vor Arbeitsbeginn kostenfrei frühstücken und sich mit einem kleinen Kostenbeitrag zum eigens in der Esperanza-Küche zubereiteten Mittagessen anmelden. Die gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten fördern Gespräche, kollegialer Austausch und die ein oder andere Freundschaft, was vielen Teilnehmer*innen im privaten Bereich häufig fehlt. Alle haben die Möglichkeit, sozialpädagogische Unterstützung, etwa bei administrativen Erledigungen zu nutzen. Darüber hinaus stehen eine Dusche, eine Kleiderkammer sowie eine Waschmaschine und ein Trockner zur Verfügung. Außerdem gibt es einen PC mit Internetzugang, der zur Sichtung von Job- und Wohnungsangeboten sowie zum Schreiben von Bewerbungen genutzt werden kann. Bei Bedarf steht eine Fachkraft (Sozialarbeit, Arbeiterziehung) beratend zur Seite. Alle Teilnehmenden erhalten zwei Euro Mehraufwandsentschädigung pro geleisteter Arbeitsstunde. Interessierte werden über das Jobcenter zugewiesen. Seit 2021 wurde die Platzzahl auf 12 Teilnehmende reduziert. Dadurch sowie durch eine enge und wiederkehrende Kooperation mit dem Jobcenter ist eine recht hohe Belegung gewährleistet. Zu bemerken ist, dass die Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden tendenziell eher abnimmt und der Unterstützungsbedarf eher zunimmt.

	2021	2022
Platzzahl	12	12
Anzahl Nutzerinnen und Nutzer des Angebotes	28	22
davon weiblich	3	4
davon männlich	25	18
Überleitung in andere Hilfesysteme/Vermittlung in		
Therapie	1	0
Arbeitsgelegenheit	4	1
Maßnahme abgebrochen wegen		
Krankheit, Sucht, Kur, fehlender Mitwirkung, Kur, sonstiges	14	14
davon weiblich	1	1
davon männlich	13	13

11.3 Arbeits- und Beschäftigungsprojekt: AWO

Das AWO Arbeitsprojekt bietet Beschäftigungs- und Tagesstrukturangebote mit Hinzuverdienstmöglichkeit für Menschen mit körperlichen, psychischen und geistigen Handicaps aber auch mit sozialen Benachteiligungen wie zum Beispiel Wohnungslosigkeit.

Das Projekt kann etwa 200 Teilnehmende im Rahmen folgender Angebote beschäftigen:

- Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II,
- tagesstrukturierende Maßnahmen nach § 16a SGB II im Rahmen der
- kommunalen Beschäftigungsangebote „KommBe“ oder „Psychosoziale Betreuung“,
- Beschäftigungsangebote nach § 11 SGB XII (Aktivierung),
- Tagesstrukturangebote für psychisch kranke Menschen im Rahmen
 - der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX,
 - dem von der Stadt Karlsruhe geförderten Projekt „AWOrks“.

Das Projekt hat folgende Ziele:

- Psychosoziale Stabilisierung durch Tagesstrukturierung, Teilhabe am Arbeitsleben,
- Soziale Kontakte und Hinzuverdienstmöglichkeit,
- Sicherung beziehungsweise (Wieder-)Herstellung der Arbeitsfähigkeit,
- Erlernen/Verbessern von Grundarbeitsfertigkeiten und sozialen Kompetenzen,
- Berufsorientierung und Berufsfindung.

Das Arbeitsprojekt verfügt über folgende projekteigene Arbeitsbereiche: Helferservice (handwerklicher Bereich), Fahrdienst, Werkstatt (einfache Montage-, Holz- und Kreativarbeiten) und Nähstube. Darüber hinaus kann auf eine Vielzahl unterschiedlicher Einsatzstellen innerhalb der AWO Karlsruhe gemeinnützige GmbH und bei kooperierenden Vereinen zurückgegriffen werden.

11.4 Beschäftigungsprojekt LaBOR für junge Erwachsene in Wohnungsnot: SOZPÄDAL

Das seit 2010 bestehende Projekt LaBOR ist ein niedrigschwellig konzipiertes Arbeits- und Beschäftigungsprojekt für junge, wohnungslose Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Bezug auf den Arbeitsmarkt. Ziel des Projekts ist es, eine flexible, individuell ausgerichtete Förderung anzubieten, die eine schrittweise Annäherung an die Anforderungen des realen Arbeitslebens unter Berücksichtigung der besonderen individuellen Lebenssituation darstellt. In enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter der Stadt Karlsruhe erhalten junge Menschen eine individuell ausgerichtete Förderung. Unter Berücksichtigung der prekären Lebenssituation der jungen Menschen werden im Projekt Basiskompetenzen für ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis sowie grundlegende soziale Kompetenzen geübt. In der Projektwerkstatt erproben die Teilnehmenden in verschiedenen Arbeitsbereichen eigene Stärken und Vorlieben. Neben der Arbeitsförderung erhalten die jungen Menschen im LaBOR sozialpädagogische Unterstützung zur Klärung ihrer Lebenslage.

Im Jahr 2022 (2021) haben 33 (29) junge Menschen am Projekt teilgenommen. Die Niedrigschwelligkeit des Angebotes macht es möglich, mit einer Zielgruppe in Kontakt zu kommen, die aufgrund ihrer prekären Situation in bestehenden Hilfeangeboten nicht ankommt und in der Folge geringe Chancen auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt hat. So berichteten beispielsweise 30,3 % (37,9 %) der Teilnehmenden bei Beginn von einer abgebrochenen Ausbildung. Durch die sozialpädagogische Begleitung der jungen Menschen gelingt es, soziale Probleme zu verringern und Lernfortschritte bezüglich der Anforderungen des Arbeitsmarktes zu erzielen.

Für 20 (21) Teilnehmende endete 2022 (2021) das Projekt. Von 20 (21) Teilnehmenden, die bei Zuweisung wohnungslos waren oder sich in einer prekären Wohnsituation befanden, konnte bei 11 (12) jungen Erwachsenen die Wohnungslosigkeit abgewendet oder beendet werden. 9 (10) junge Menschen wurden weiterhin von SOZPÄDAL e. V. begleitet.

	2021	2022
Platzzahl	15	15
Anzahl Teilnahmen am Projekt	29	33
davon weiblich	10	13
davon männlich	19	20
Beendete Teilnahmen am Projekt	21	20
davon weiblich	6	8
davon männlich	15	12
Überleitung in andere Hilfesysteme/Vermittlung in (beinhaltet Mehrfachnennung)		
Arbeitsaufnahme	9	7
Wohnraum	12	11
Schule/Ausbildung/Sprachkurs	2	4

11.5 TaFF – Arbeiten und Qualifizieren für Frauen in Wohnungsnot: SOZPÄDAL

Am Angebot „Arbeiten und Qualifizieren“ nahmen 2022 (2021) 48 (48) Frauen teil, 11 (13) Frauen kamen neu in das Projekt. Im Vordergrund steht, den Teilnehmerinnen eine Tagesstruktur zu bieten, das Selbstwertgefühl aufzubauen, Ressourcen zu erkennen und zu fördern. Sowohl die praktische als auch die theoretische Qualifizierung setzt an den „verschütteten“ Kenntnissen der Frauen an und fördert sie individuell.

Ein wichtiges Angebot sind die 12 Plätze, die über das kommunale Programm „Proaktive Arbeitsplatzsuche – Psychosoziale Betreuung zur Tagesstrukturierung nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB II“ finanziert werden. Es wird vor allem Frauen mit entsprechenden Ressourcen angeboten, und es besteht ein enger Kontakt zu den Ansprechpersonen des Jobcenters. Die Lebenslage der Frauen wird geprägt von Wohnungslosigkeit/prekären Wohnverhältnissen, Langzeitarbeitslosigkeit sowie von Bildungs- und Ausbildungsdefiziten. Die Frauen sind zusätzlich durch Suchtprobleme oder psychische Beeinträchtigungen/Erkrankungen und schwierige familiäre Situationen belastet. Eine Arbeitsperspektive könnten sie nur auf einem entsprechend ausgestalteten sozialen Arbeitsmarkt entwickeln. Frauen mit einem entsprechenden Maß an Einschränkungen konnten darin begleitet werden, in das angemessenere Leistungsgesetz (vom SGB II ins SGB XII) übergeleitet zu werden.

11.6 Wohnungsakquise und Sanierung: SOZPÄDAL

Im Jahr 2021 konnte eine Wohnung für eine alleinerziehende Frau mit vier Kindern mit Hilfe städtischer Mittel saniert und damit für wohnungslose Menschen auf mindestens zehn Jahre gesichert werden. Das Wohnungsakquise-Programm war bisher sehr erfolgreich und ist als wichtige Ergänzung des Hilfesystems nicht mehr weg zu denken. SOZPÄDAL hat 2022/2021 durch Kauf und Sanierung weiteren Wohnraum für 9 Personen sichern können.

Seit 2009 kann SOZPÄDAL, neben dem neu akquirierten Wohnraum, auch bereits länger angemietete Wohnungen in einen besseren Zustand versetzen. Dies erfolgt mit Hilfe eines Zuschusses aus freiwilligen Leistungen der Stadt Karlsruhe für einen Anleiter im Sanierungsprojekt. In Mehrzimmerwohnungen mit gemeinschaftlicher Nutzung von Küche und Sanitärräumen besteht häufig ein hoher Renovierungsbedarf, dem in gemeinsamer Arbeit

mit den Mieterinnen und Mietern abgeholfen werden kann. Es entsteht ein anderes Verhältnis zum Wohnraum, und die Identifikation mit der Wohnung führt zu einem pfleglicheren Wohnen.

Seit der Schaffung des Kommunalen Beschäftigungsprogrammes können zwei Langzeitarbeitslose im Arbeitsprojekt „Mobile Mieterhilfe“ beschäftigt werden. Bei der „Mobilen Mieterhilfe“ handelt es sich um eine Hausmeisterdienstleistung für Mieterinnen und Mieter von SOZPÄDAL, die aufgrund ihrer prekären sozialen, finanziellen und gesundheitlichen Situation einfache Arbeiten in der Wohnung und im Haushalt nicht mehr übernehmen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

11.7 Streetwork: Diakonisches Werk

Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit besuchen die Streetworkerinnen die Zielgruppen an ihren Aufenthaltsorten im öffentlichen Raum und bieten ein individuelles Hilfsangebot zur Überwindung akuter Notlagen sowie zur Entwicklung von Lebensperspektiven an. Der Zugang zu den Angeboten ist niederschwellig. Je nach Leistungsfähigkeit und den sozialen Kompetenzen steht entweder der Beschäftigungsaspekt oder die psychosoziale Betreuung im Vordergrund. Durch „Beschäftigung und Qualifizierung“ im Service-Team soll den Teilnehmenden neue Lebensperspektiven eröffnet werden. Zur Zielgruppe gehören Personen, welche sich überwiegend auf den öffentlichen Plätzen aufhalten und langzeitarbeitslos, beziehungsweise erwerbsunfähig, sind. Im Service-Team haben sie die Möglichkeit, für 10 bis 30 Stunden pro Woche, eine sinnvolle tagesstrukturierende Beschäftigung auszuüben. Die Rekrutierung erfolgt in der Regel über Kontakte während der aufsuchenden Arbeit.

Die Teilnehmenden werden in unterschiedlichen Maßnahmen beschäftigt:

- KommBe:
Maßnahmen des kommunalen Gesamtkonzepts Arbeit (10 Teilnehmer/-innen)
- Tagesstrukturierende Maßnahmen:
Maßnahmen des kommunalen Gesamtkonzepts Arbeit (12 Teilnehmer/-innen)
- AGH:
Arbeitsgelegenheiten gemäß SGB II (4 Teilnehmer/-innen)
- Aktivierungsmaßnahmen:
für erwerbsunfähige Leistungsempfänger gem. SGB XII (4 Teilnehmer/-innen)

12. Hilfen für Wohngebiete mit besonderem Unterstützungsbedarf

12.1 Wohnwagenabstellplatz

Wie in den Vorjahren bedarf es weiterhin eines großen Aufwandes, um die Sicherheit und Ordnung auf dem Platz zu gewähren. Die Grenzen des Platzes werden kaum anerkannt, es werden immer wieder Wägen außerhalb des Platzes aufgestellt und auf den angrenzenden Wiesen des Platzes Abfall oder alte Wägen entsorgt. Auch werden am Rande des Platzes Pferde gehalten. Die Zufahrtstraße zum Platz wird als Zwischenlager für LKW-Aufhänger genutzt. Auf dem Platz selbst finden sich in regelmäßigen Abständen Müllansammlungen. Neben den Wohnwägen und Containern sind auf dem Platz viele LKW und Arbeitsanhänger abgestellt. Die Durchfahrt ist in der Regel so frei, dass ein Feuerwehrfahrzeug durchkommt. Trotz zum Teil aggressiven Verhaltens einzelner Bewohner*innen ist es den Ämtern gut möglich, vor Ort zu gehen. Es werden auf dem Platz ständig Maßnahmen zu Verbesserung der Sicherheit durchgeführt, insbesondere in Bezug auf die Gasversorgung.

In den letzten beiden Jahren gab es im Gegensatz zu den Vorjahren keine Nachbarschaftsbeschwerden. Positiv ist die Entwicklung im Bereich des Lerntreffs. Bildung wird inzwischen als Wert auf dem Platz anerkannt. So war es für die Eltern sehr wichtig, dass ihre Kinder während der Pandemie weiterhin durch die Firma Ohlebusch vor Ort unterstützt wurden. In der Corona-Zeit nahmen täglich zwischen drei und sieben Kinder an dem Angebot zur Unterstützung bei den Hausaufgaben und zum individuellen Lernen teil. Einmal im Monat fand zudem ein Bastel- und Spielangebot statt, das Raum zum individuellen und sozialen Lernen bietet. Von den Grundschulkindern wurde dieses gern angenommen. In den Ferien fanden regelmäßig Freizeitangebote statt.

13. Befragung als Mittel der Partizipation

Ein wichtiger Aspekt von Teilhabe ist der Einbezug der „Betroffenen“. Oftmals wird *über* Zielgruppen, Betroffene et cetera gesprochen und weniger *mit* ihnen. Handlungsleitend für die Befragung war daher auch, Betroffene zu Beteiligten zu machen.

Schließlich sind diese die Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt und können wichtige Hinweise zu Bedarfen und Angebotslücken der Hilfestruktur geben.

13.1 Befragungen zur Entwicklung einer App für wohnungslose Menschen

Gerade in Krisenzeiten (wie zum Zeitpunkt der Berichterstattung der Coronapandemie aber auch der Energiepreiskrise) ist es umso wichtiger, dass bereits benachteiligte Personen(gruppen) nicht weiter „abgehängt“ werden. Daher ist geplant, zukünftig verstärkt die Digitalisierung der Wohnungslosenhilfe in den Blick zu nehmen. Digitalisierung kann Zugänge zum Hilfesystem barriere- sowie stigmatisierungsfrei ermöglichen. Die Gruppe der wohnungslosen Menschen ist sehr heterogen. Darunter befinden sich auch Personen, die über Mobiltelefone und digitale Medienkompetenz verfügen. Insbesondere für diesen Personenkreis kann eine App, die die breite Angebotsstruktur abbildet sowie Öffnungszeiten und Anfahrtswege anzeigt, ein zusätzliches, krisensicheres Medium sein. Diese kann und soll nicht die Soziale Arbeit ersetzen, sondern versteht sich als zusätzliches Angebot.

Bezüglich einer App für wohnungslose Menschen fanden bereits Ende des Jahres 2021 Treffen mit Sozialplanung und Vertreter*innen der Sozialen Arbeit und der Fachstelle Wohnungssicherung statt, um sich über deren mögliche Inhalte auszutauschen. Die Coronapandemie verzögerte die persönliche Befragung.

Um zu erfahren, ob und welche Bedarfe in dieser Hinsicht wohnungslose Menschen selbst haben, wurde schließlich im Sommer 2022 eine fragebogengestützte, vorwiegend quantitative Befragung mit qualitativen Elementen in folgenden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe durchgeführt: TÜR, Taff, IGLU, Rü 23, K88 und JUNO.

Insgesamt wurden 46 Personen angesprochen, ob sie an der Umfrage teilnehmen möchten, 4 Personen haben dies abgelehnt.

Unter den 42 Personen, die an der Umfrage teilgenommen haben, betrug der Frauenanteil 31 % und der Männeranteil 69 %, der Anteil von Personen deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit lag bei jeweils 50 %.

86 % der Befragten haben ein internetfähiges Handy, davon nutzen 62 % dies per Prepaid. Befragt hinsichtlich ihrer Nutzung von sozialen Medien geben (bei Mehrfachnennung) 57 % an, dass sie Youtube nutzen, 45 % nutzt Facebook, 69 % Whats App und 57 % nutzen andere Messengerdienste. Die Antworten deuten darauf hin, dass insgesamt das Internet inklusive der abgefragten Dienste vertraut sind und genutzt werden.

Bei den Fragen hinsichtlich der Nutzung beispielsweise städtischer oder anderweitiger Beratungen fallen die Antworten differenziert aus. Weit über die Hälfte der Befragten (60 %) nutzt das Internet für die Wohnungssuche, über die Hälfte (52 %) bedient sich dessen für den Öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV), fast ein Viertel (24 %) nutzt dies für den Karlsruher Pass und um sich über die Angebote der Wohnungssicherung (24 %) zu informieren, und circa ein Fünftel (21 %) nutzt dies für Hilfsangebote wie Schuldner*innenberatung, Sozialer Dienst, IGLU oder Taff.

Schließlich wurde erfragt, wie wahrscheinlich zukünftig eine Online-Nutzung von Beratungsangeboten ist. Bei den Rankingfragen konnten die Bewohner*innen Bewertungen zwischen 1 (sehr wahrscheinlich) und 5 (sehr unwahrscheinlich) vergeben.

Dabei wurden die Bewertungen 1 und 2 („sehr wahrscheinlich/wahrscheinlich“) sowie die Bewertungen 4 und 5 („unwahrscheinlich/sehr unwahrscheinlich“) zusammengefasst und die Bewertung 3 als indifferent gewertet.

Wie wahrscheinlich ist eine zukünftige Online-Nutzung folgender Angebote/Dienste?

	Sehr wahrscheinlich/wahrscheinlich	Indifferent	Unwahrscheinlich/sehr unwahrscheinlich
ASD	26 %	19 %	55 %
Mieter*innenverein	29 %	14,2 %	57,1 %
Jobcenter	26,2 %	26,2 %	48 %
Lebensmittelausgaben (Tafeln et cetera)	33,3 %	17 %	50 %
Schuldner*innenberatung	29 %	14 %	57
Angebote/Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (Taff, IGLU, TÜR et cetera)	36	9 %	55 %

Bei den Ergebnissen fällt auf, dass die Befragten in der Mehrheit angeben, sich in Zukunft keine Online-Nutzung der Angebote vorstellen zu können, am ehesten noch bezüglich Lebensmittelausgaben (33 %) oder Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (36 %).

Eine Vermutung ist, dass die Befragung in den Treffpunkten der Wohnungslosenhilfe stattgefunden hat. Dort bestehen Kontakte zu anderen, und die Angebote wie Lebensmittelausgaben werden untereinander persönlich ausgetauscht. Auch ist die Soziale Arbeit vor Ort und Ansprechpartnerin hinsichtlich der Karlsruher Angebotsstruktur und oftmals auch Begleitung dorthin. Der Nutzen einer zusätzlichen Online-Abbrufmöglichkeit wird daher zum Teil als gering angesehen. Zudem sind einige Beratungsangebote mit dem Einreichen von Unterlagen verbunden, und in den Gesprächen, die sich im Rahmen der Befragung entwickelten, wurde berichtet, dass ein persönlicher Kontakt wichtig sei, insbesondere wenn es um private und komplexe Angelegenheiten gehe.

Andererseits wurde ebenfalls deutlich, dass bereits eine Online-Nutzung verschiedener Dienste (zum Beispiel rund um die Wohnungssuche) erfolgt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Handy-Nutzung zum einen sehr heterogen, zum anderen sehr differenziert ist. Die unterschiedliche Handynutzung deckt sich auch mit den Hinweisen der Sozialen Arbeit während der Corona-Pandemie, wo viele wohnungslose Menschen auf die Unterstützung durch die Sozialarbeiter*innen bei Antragstellung et cetera angewiesen waren.

Im qualitativen Teil wurden die Befragten gebeten mitzuteilen, welche Inhalte einer App für sie wichtig wären. Diesbezüglich bezogen sich die meisten Antworten auf Informationen rund um die Wohnungs- und Zimmersuche, über Mietobergrenzen, gebrauchte Möbel und günstige Sachen sowie Kleiderkammern, öffentliche Toiletten, Wasserspender und Duschkmöglichkeiten, Schlafsackausgabe, Anlaufstellen und Angebotsübersicht aber auch einzelne Angebote wie die Vesperkirche.

Wider Erwarten fiel die Auswertung nicht eindeutig zugunsten einer App für wohnungslose Menschen aus. Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse mit dem Netzwerk der Wohnungslosenhilfe ausgetauscht und die weiteren Schritte mit den Akteurinnen und Akteuren besprochen.

14. Ausblick

Mit einer Entspannung des Wohnungsmarktes ist nicht vor 2030 zu rechnen. Dies bedeutet, dass auch in den kommenden Jahren der enge Mietwohnungsmarkt im Niedrigpreissegment eine der größten Herausforderungen für die Wohnungslosenhilfe bleiben wird, denn in Karlsruhe wird dringend bezahlbarer Wohnraum für Familien mit Kindern, für Studierende, für Auszubildende, für Zuwanderinnen und Zuwanderer, auch barrierefrei für behinderte und ältere Menschen und für diejenigen, die bisher in ordnungsrechtlicher Unterbringung leben, benötigt. Die Öffnung der Wohnraumakquise für weitere am Wohnungsmarkt benachteiligte Gruppen entspricht der Ausrichtung eines sozialen Wohnungsmarktes. Ein sozialer Wohnungsmarkt ermöglicht erschwinglichen Wohnraum für beispielsweise dringend benötigte Fachkräfte aus den Bereichen Erziehung oder Pflege oder für geflüchtete Menschen, die zügig nach Ankunft auf ein neues Zuhause angewiesen sind. Hierbei trägt die kommunale Steuerung dazu bei, Segregation zu vermeiden und auf eine sozial gerechte Belegung zu achten.

Weiterhin große Bedeutung in der Wohnungslosenhilfe hat das Thema Pflege. Bei einer steigenden Zahl Pflegebedürftiger bedarf es neuer/innovativer Konzepte zur Versorgung (siehe auch Pflegebericht der Stadt Karlsruhe). Vor diesem Hintergrund werden von Seiten Fachstelle Wohnungssicherung, Sozialplanung und Trägern gemeinsam Lösungswege gesucht.

Die Kooperation zwischen der Psychiatrie des Städtischen Klinikums und dem Hotel Anker hat sich als wichtige Versorgungsform herausgestellt. Geplant ist deshalb eine Ausweitung der Kooperation, zumal es viele wohnungslose Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen oder Auffälligkeiten gibt, die in Einrichtungen ohne psychiatrische Versorgung und ohne Zugang zum Regelsystem leben. Um psychisch auffällige wohnungslose Menschen an den Schnittstellen besser zu versorgen, wurde eine neue Arbeitsgruppe, bestehend aus Trägern, Sozialplanung und Verwaltung ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Schnittstellen der Hilfesysteme und deren Durchlässigkeit zu verbessern und wenn möglich, eine Anbindung an das Regelsystem zu erleichtern.

Das differenzierte System der Wohnungslosenhilfe mit seinem breiten Netzwerk ist ein wichtiger Baustein der Bekämpfung von Armut. Die Zusammenhänge zwischen Armut und fehlenden Teilhabemöglichkeiten beispielsweise in den Bereichen Arbeit oder Wohnen werden in den regelmäßig stattfindenden „Fachtagen Armutsbekämpfung“ beleuchtet, zu denen neben Expertinnen und Experten eine breite Öffentlichkeit geladen ist.

Um die enormen gesellschaftlichen Transformationsprozesse und die sich zum Teil überschneidenden Krisen sowie deren Auswirkungen auf lokaler Ebene aus theoretischer und praktischer Sicht zu beleuchten, fand erstmals im Jahr 2023 das Symposium Sozialökologische Transformation statt. Der Fokus war dabei auf die soziale Landschaft der Stadt Karlsruhe gerichtet, basierend auf folgenden Fragestellungen: „Wie lassen sich ökologische und soziale Gerechtigkeit miteinander verknüpfen? Welchen Handlungsspielraum hat die Stadt Karlsruhe, um soziale Ungleichheit zu vermindern? Welche Erfahrungen gibt es bereits, um sozial und nachhaltig zu agieren?“. Das von der Sozialplanung koordinierte Erste Symposium bildete den Auftakt (siehe Flyer im Anhang). Geplant ist zukünftig eine Reihe, die aus verschiedenen Perspektiven und Bereichen die transformativen Zusammenhänge erfasst und entsprechend unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund rückt.

Auch in Zukunft wird sich die Stadt Karlsruhe den Herausforderungen und schwierigen Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes stellen und die vorhandenen Unterstützungskonzepte mit Hilfe ihrer Kooperationspartner*innen bedarfsgerecht weiterentwickeln. Trotz anhaltend hoher Zahlen wird es weiterhin ein Ziel der Fachstelle Wohnungssicherung sein, die bestehenden Qualitätsstandards zu halten. Nur bei ausreichender sozialer Unterstützung wird es möglich sein, Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zurück in die Mitte der Gesellschaft zu führen.

15. Anhang

15.1 Symposium Sozialökologische Transformation

Stadt Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde – Sozialplanung

Anmeldung und Information

Stadt Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde
Sozialplanung
E-Mail: planung@sjb.karlsruhe.de

Um Anmeldung wird gebeten bis 3. Februar 2023

Veranstaltungsort

Schlander im Hoepfner Burghof
Haid-und-Neu-Straße 18
76131 Karlsruhe

Haltestellen:
Karl-Wilhelm-Platz
oder Hauptfriedhof

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Aktuelle Hinweise zum Fahrplan erhalten Sie im Internet unter www.kvv.de

1. Symposium Sozialökologische Transformation

Freitag, 17. Februar 2023
9 bis 14 Uhr



© Stadt Karlsruhe | Layout: Vorreiter | Titelbild: Vorreiter, Erde: 1xpert/stock.adobe.com |
Druck: Rathausdruckerei, Recyclingpapier | Stand: Dezember 2022



1. Symposium Sozialökologische Transformation

Die Gesellschaft steht vor enormen Transformationsprozessen. Multiple Krisen überschneiden sich zum Teil und wirken sich auf die soziale Landschaft der Stadt Karlsruhe aus. Bereits die Corona-Krise hat soziale Ungleichheitslagen verschärft. Auch von der ökologischen Krise sind die Menschen stärker betroffen, die über weniger Ressourcen verfügen. Insbesondere vulnerablen Gruppen soll auch in Krisenzeiten Teilhabe ermöglicht werden. Daher ist es wichtig, die soziale Infrastruktur abzusichern und gemäß Nachhaltigkeitskriterien weiterzuentwickeln.

Folgende Fragestellungen sollen aus theoretischer und praktischer Perspektive beleuchtet werden:

- Wie lassen sich ökologische und soziale Gerechtigkeit miteinander verknüpfen?
- Welchen Handlungsspielraum hat die Stadt Karlsruhe, um soziale Ungleichheit zu vermindern?
- Welche Erfahrungen gibt es bereits, um sozial und nachhaltig zu agieren?

Im Anschluss an die Tagung haben Sie die Möglichkeit, sich bei Fingerfood zu vernetzen und auszutauschen.

Das Symposium wird als Präsenzveranstaltung unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Auflagen durchgeführt.

Programm

9 Uhr Ankommen mit Kaffee und Brezeln

9:30 Uhr Begrüßung

- Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe

10 Uhr

Keynote

Sozialpolitik und Klimapolitik zusammendenken – Ansätze für eine sozialökologische Balance

- Michael Löher
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

10:15 Uhr

Vortrag

Sozialökologische Transformation gerecht gestalten

- Prof. Dr. Frank Nullmeier
Universität Bremen

11:15 Uhr

Pause

11:30 Uhr

Praxisbeispiele der Stadt Karlsruhe

12 Uhr

Podium

- Prof. Dr. Frank Nullmeier
Universität Bremen
- Karina Langeneckert
Direktion Sozial- und Jugendbehörde
- Ingo Zenkner
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Arbeitsagentur Karlsruhe-Rastatt
- Dr. Martin Lenz
Bürgermeister der Stadt Karlsruhe

12:40 Uhr

Resumée

12:45 Uhr

Get Together bei Fingerfood

Moderation: Markus Brock

15.2 Flyer Übernahme von Heiz- und Nebenkosten

Stadt Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde | Jobcenter Karlsruhe

Übernimmt das Jobcenter/Sozialamt meine Stromschulden?

Wenn Sie bereits Leistungen vom Jobcenter/Sozialamt beziehen, kann das Jobcenter/Sozialamt die Stromschulden in Form eines Darlehens übernehmen, sofern bereits eine Stromsperrung angekündigt oder der Strom abgestellt wurde und nachweislich eine Ratenzahlung vom Stromanbieter abgelehnt wurde.

Auch Personen, die keine Leistungen vom Jobcenter/Sozialamt beziehen, können sich bei einer drohenden Einstellung der Energiezufuhr an das Sozialamt wenden. Sofern eine Ratenzahlung vom Stromanbieter abgelehnt wurde und keine anderweitigen Selbsthilfemöglichkeiten durch Einsatz von Einkommen und Vermögen bestehen, kann die Gewährung eines Darlehens in Betracht kommen.

Was ist bei einer Antragstellung zu beachten?

- Ein Neuantrag kann telefonisch oder formlos schriftlich erfolgen.
- Für eine Anspruchsprüfung werden Informationen zu allen in Ihrem Haushalt lebenden Personen benötigt (persönliche Daten, Einkommen- und Vermögensverhältnisse). Ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie vom Jobcenter/Sozialamt.
- Den Antrag auf die Übernahme der Heiz-/Nebenkostennachzahlung müssen Sie beim Jobcenter spätestens bis zum Ablauf des dritten Monats nach dem Fälligkeitsmonat stellen. Das heißt, dass Sie bei einer Fälligkeit der Nachzahlung oder der Rechnung im Januar 2023 den Antrag noch bis April 2023 stellen können. Das gilt für alle Anträge, die bis zum 31. Dezember 2023 gestellt werden.
Beim Sozialamt muss der Antrag im Fälligkeitsmonat eingehen, denn nur dann ist eine Leistungsgewährung möglich.



Übernahme von Heizkosten und Nebenkosten

Ich kann meine laufenden Neben-/ Heizkosten nicht mehr bezahlen. Was tun?

Laufende Heiz-/Nebenkosten werden vom Jobcenter und Sozialamt im Rahmen der Kosten der Unterkunft in tatsächlicher Höhe berücksichtigt und übernommen, sofern diese angemessen sind und nicht aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) gedeckt werden können.

An wen kann ich mich wenden?

Erwerbsfähige wenden sich an das Jobcenter:

www.jobcenter-stadt-karlsruhe.de

Servicehotline 0721 8319-0 oder -222.



Personen, die das Renteneintrittsalter erreicht haben, haben ebenso wie Personen, die voll erwerbsgemindert sind oder eine vorgezogene Altersrente beziehen dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII. Diese sind bei der Sozial- und Jugendbehörde zu beantragen:

Stadt Karlsruhe

Sozial- und Jugendbehörde

Ernst-Frey-Straße 10, 76135 Karlsruhe

Telefon 0721 133-5415

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 8 bis 15:30 Uhr,

Donnerstag: 8 bis 17 Uhr, Freitag: 8 bis 13 Uhr

Übernimmt das Jobcenter oder das Sozialamt meine Heiz-/Nebenkostennachzahlung?

Sofern Sie die Nachzahlung nicht aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) bezahlen können, kann ein Anspruch auf Übernahme durch das Jobcenter oder das Sozialamt bestehen.

Es spielt dabei keine Rolle, ob Sie bereits Leistungen beim Jobcenter oder Sozialamt erhalten. Nachzahlungen stellen beim Jobcenter bis zu drei Monate nach Fälligkeit einen zusätzlichen Bedarf dar und im Sozialamt im Monat der Fälligkeit. Deshalb können auch Personen im Fälligkeitsmonat einen Anspruch auf Leistungen des Jobcenters oder Sozialamtes haben, die ansonsten Ihre laufenden Kosten selbst decken können.

Wie kann ich die Übernahme der Heiz-/Nebenkostennachzahlung beantragen?

Sofern Sie noch keine Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt erhalten, stellen Sie bitte einen formlosen schriftlichen oder telefonischen Neuantrag bei Ihrem zuständigen Jobcenter/Sozialamt.

Wenn Sie bereits Leistungen vom Jobcenter/Sozialamt erhalten, reichen Sie bitte Ihre Heiz-/Nebenkostenabrechnung mit einem schriftlichen Antrag auf Übernahme der Nachzahlung bei Ihrem zuständigen Jobcenter/Sozialamt ein.

Übernimmt das Jobcenter oder das Sozialamt meine laufenden Stromabschläge?

Laufende Kosten für Haushaltsstrom werden nicht in tatsächlicher Höhe vom Jobcenter/Sozialamt übernommen, sondern müssen aus der vom Jobcenter/Sozialamt als Bedarf anerkannten Regelleistung selbst gezahlt werden.

Impressum

Copyright

Stadt Karlsruhe – Sozial- und Jugendbehörde, Dezernat 3

Gesamtkoordination/Redaktion

Regina Heibroock – Sozialplanung, Sozial- und Jugendbehörde

In Zusammenarbeit mit

- Linda Brenk – Sozial- und Jugendbehörde
- Robert Edelmann – Sozial- und Jugendbehörde
- Frank Pauschert – Sozial- und Jugendbehörde
- Sonja Rexhäuser – Sozial- und Jugendbehörde
- Steffen Schäfer – Sozial- und Jugendbehörde
- Uwe Schlindwein – Sozial- und Jugendbehörde
- Mauricette Smitran – Sozial- und Jugendbehörde
- Harald Steinbach – Sozial- und Jugendbehörde
- Jürgen Lampert – AWO
- Isabell Loladze – AWO
- Christine Jung-Weyand – Badischer Landesverein für Innere Mission
- Laura Mössinger – Bahnhofsmission
- Uwe Enderle und Team – Diakonisches Werk
- David Ostern – Diakonisches Werk
- Rebekka Dorka – Heimstiftung Karlsruhe
- Georg Jonczyk und Team – Heimstiftung Karlsruhe
- Stefan Kreß – Heimstiftung Karlsruhe
- Claudia Markiewiez-Brombacher – Heimstiftung Karlsruhe
- Alexandra Schowalter-Ribet – Heimstiftung Karlsruhe
- Julia Peters, Wohngruppe Adler & Außenstellen – Heimstiftung Karlsruhe
- Julia Viehbacher – Wohngruppe Passagehof, Heimstiftung Karlsruhe
- Dirk Klohr – Institut für transkulturelle Lösungen
- Franziska Dehn – Jobcenter Stadt Karlsruhe
- Michaela Schiefer – Ohlebusch Karlsruhe GmbH
- Sarah Bruder und Team – SOZPÄDAL
- Lissi Hohnerlein und Team – SOZPÄDAL
- Axel Diefenbacher – Verein für Jugendhilfe

Layout

Vorreiter

Grafiken

Sozial- und Jugendbehörde

Stand

Mai 2023

Druck

Rathausdruckerei, Recyclingpapier, 3-23-070-054